



INSTITUT FÜR ANGEWANDTE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG e.V.

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG
UND GESELLSCHAFTSPOLITIK



***Programmbegleitende und abschließende
Evaluation des Bundesprogramms
Kommunal-Kombi***

Zwischenbericht zum 01. Juni 2012

vorgelegt von

IAW Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Tübingen

und

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln

IAW Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V.
Ob dem Himmelreich 1, 72074 Tübingen
www.iaw.edu

Professor Dr. Bernhard Boockmann (Geschäftsführer)
Katrin Harsch
Andrea Kirchmann (Projektleitung IAW)
Rolf Kleimann
Professor Dr. Harald Strotmann (Freier Mitarbeiter)
Hans Verbeek
Regina Weber

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, GmbH
Barbarossaplatz 2, 50674 Köln
Gorgasring 2, 13599 Berlin
www.isg-institut.de

Dr. Helmut Apel
Dennis Egenolf
Dr. Michael Fertig (Verantwortlicher Geschäftsführer)
Marco Puxi
Dr. Martin Rosemann (Projektleitung Gesamtevaluation)
Marian Weimann

Tübingen/Köln/Berlin, den 01. Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis.....	7
1 Einleitung	8
2 Zusammenfassender Überblick über die Aktivitäten seit dem letzten Zwischenbericht	9
2.1 Teilnehmerbefragung zweite und dritte Welle	9
2.2 Erweiterung der Datengrundlage durch Trägerinformationen	10
2.2.1 Ergänzung der Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation	10
2.2.2 Zusammenspielen der Daten aus der Trägerbefragung des ISG mit den BA-Prozessdaten der Kommunal-Kombi-Beschäftigten	11
2.2.3 Zusammenspielen der Daten aus der Trägerbefragung des ISG mit den Informationen aus der Teilnehmerbefragung	12
2.3 Prozessdatenaufbereitung und Matching	13
2.3.1 Datensatzbeschreibung	13
2.3.2 Quellen der Prozessdaten	14
2.3.3 Gelieferte Datensätze	16
2.3.4 Aufbereitung der Prozessdaten.....	17
2.4 Untersuchung der Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt.....	20
2.4.1 Forschungsfragen	20
2.4.2 Konzeptionelle Herausforderungen	20
2.4.3 Beobachtungseinheit.....	21
2.4.4 Ergebnisvariablen und Einflussgrößen.....	22
2.4.5 Datenbedarf	22
2.5 Durchführung der zweiten Phase der neun regionalen Fallstudien.....	23
2.5.1 Leitfadententwicklung	23
2.5.2 Geplantes Vorgehen und Zeitplan.....	23
2.5.3 Stand der Umsetzung.....	24
3 Programmumsetzung, Teilnehmerstrukturen und Finanzdaten.....	26
3.1 Die Umsetzung des Programms aus Trägersicht.....	26
3.1.1 Bewertung der Umsetzung des Kommunal-Kombi.....	26
3.1.2 Bewertung der Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt und Einschätzungen zum Verwaltungsaufwand.....	27
3.2 Teilnehmerstrukturen	29
3.2.1 Aktualisierung der Teilnehmerstrukturen aus dem Monitoring	29
3.2.2 Teilnehmerstrukturen – BA-Prozessdaten und Monitoring im Vergleich	35

3.3	Vergleichsanalysen zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden.....	46
3.4	Aktualisierung der Finanzdaten	52
3.4.1	Mittelbindungen.....	52
3.4.2	Ausgaben.....	52
3.4.3	Auszahlungsstand	54
3.4.4	Monatliche Durchschnittskosten und Bruttoentgelt pro Teilnehmenden.....	55
4	Auswirkungen des Kommunal-Kombi auf die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden.....	58
4.1	Beschreibung der Panelstichprobe.....	58
4.2	Messung der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden entlang der Dimensionen des § 6c SGB II-Konzepts	60
4.2.1	Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit nach dem § 6c SGB II-Konzept.....	61
4.2.2	Aggregierte Indikatoren zur Messung der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit gemäß dem Konzept aus der § 6c SGB II-Evaluation.....	62
4.3	Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit während der Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi	63
4.3.1	Gesamtüberblick.....	63
4.3.2	Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit in einzelnen Teilpopulationen	65
4.3.3	Veränderung der Unterschiede in der Beschäftigungsfähigkeit zwischen einzelnen Teilpopulationen.....	67
4.3.4	Verteilung der Veränderungen der Beschäftigungsfähigkeit.....	68
4.3.5	Dynamik der Entwicklung in einzelnen Teilpopulationen	69
5	Zur Nachhaltigkeit des Bundesprogramms Kommunal-Kombi.....	79
5.1	Fortführung der Dienstleistungsangebote nach Auslaufen der Förderung.....	79
5.2	Nachhaltigkeit der Beschäftigung – Unterstützung durch die Träger	81
6	Zusammenfassendes Zwischenfazit, Hypothesen für und Ausblick auf die weiteren Projektarbeiten	88
6.1	Stand der Umsetzung der Evaluation.....	88
6.2	Inhaltliche Zwischenergebnisse.....	89
6.2.1	Programmumsetzung, Teilnehmerstruktur und Finanzdaten.....	89
6.2.2	Beschäftigungsfähigkeit.....	90
6.2.3	Nachhaltigkeit von Strukturen und Beschäftigung	91
6.3	Hypothesen.....	92
6.4	Ausblick auf die weiteren Projektarbeiten.....	93
	Literatur.....	96
	Anhang	97

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1:	Stand der Teilnehmerbefragung zum 31. März 2012.....	10
Tabelle 2.2:	In den IEB erfasste Personen	14
Tabelle 2.3:	Übersicht über den Stand der Umsetzung der zweiten Phase der Fallstudien	25
Tabelle 3.1:	Absolute und relative Eintritte der einzelnen Bundesländer	30
Tabelle 3.2:	Frauenquote der einzelnen Bundesländer	31
Tabelle 3.3:	Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden am Kommunal-Kombi 2008 – 2010 und kumuliert.....	33
Tabelle 3.4:	Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden am Kommunal-Kombi kumuliert in den einzelnen Bundesländern.....	34
Tabelle 3.5:	Beschäftigte des Kommunal-Kombi nach Bundesländern – Vergleich ADELE und IEB.....	35
Tabelle 3.6:	Frauenanteil an den Kommunal-Kombi-Beschäftigten nach Bundesländern – Vergleich ADELE und IEB	36
Tabelle 3.7:	Aufteilung der Kommunal-Kombi-Beschäftigten auf verschiedene Altersgruppen.....	38
Tabelle 3.8:	Anteil an den Kommunal-Kombi-Beschäftigten mit keiner deutschen Staatsangehörigkeit	38
Tabelle 3.9:	Anteil der Kommunal-Kombi-Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen.....	39
Tabelle 3.10:	Anteil an den Kommunal-Kombi-Beschäftigten mit bzw. ohne Berufsausbildung.....	40
Tabelle 3.11:	Anteil der Kommunal-Kombi-Beschäftigten mit weiterem Leistungsbezug.....	41
Tabelle 3.12:	Kommunal-Kombi-Beschäftigte mit weiterem Leistungsbezug nach Altersgruppen.....	41
Tabelle 3.13:	Kommunal-Kombi-Beschäftigte mit weiterem Leistungsbezug nach Altersgruppen.....	42
Tabelle 3.14:	Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden am Kommunal-Kombi 2008 – 2010 und kumuliert.....	44

Tabelle 3.15:	Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden am Kommunal-Kombi kumuliert in den einzelnen Bundesländern.....	45
Tabelle 3.16:	Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden am Kommunal-Kombi kumuliert in den einzelnen Bundesländern.....	49
Tabelle 3.17:	Durchschnittliche Verweildauer in Tagen für unterschiedliche Erwerbsstatus in den letzten fünf Jahren.....	50
Tabelle 3.18:	Mittelbindungen zum 9. Dezember 2011 – Angaben in Euro.....	52
Tabelle 3.19:	Ausgaben nach Bundesländern – Angaben in Euro	53
Tabelle 3.20:	Geplante Ausgaben – Angaben in Euro.....	54
Tabelle 3.21:	Ausgezahlte Beträge – Angaben in Euro	55
Tabelle 3.22:	Durchschnittskosten und Bruttoentgelt pro Monat nach Bundesländern – Angaben in Euro	56
Tabelle 4.1:	Verteilung nach Geschlecht – Erste und zweite Welle	59
Tabelle 4.2:	Verteilung nach Ost/West – Erste und zweite Welle.....	59
Tabelle 4.3:	Verteilung nach Berufsabschluss – Erste und zweite Welle	60
Tabelle 4.4:	Verteilung nach Alter (in der ersten Welle) – Erste und zweite Welle	60
Tabelle 4.5:	Betrachtung der Mittelwerte der Indikatoren zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit – erste und zweite Welle im Vergleich.....	64
Tabelle 4.6:	Beschäftigungsfähigkeit in West- und Ostdeutschland – Entwicklung der Indikatoren zwischen den Wellen.....	65
Tabelle 4.7:	Beschäftigungsfähigkeit bei Männern und Frauen – Entwicklung der Indikatoren zwischen den Wellen.....	66
Tabelle 4.8:	Beschäftigungsfähigkeit bei unter 50jährigen und über 50jährigen – Entwicklung der Indikatoren zwischen den Wellen	66
Tabelle 4.9:	Betrachtung der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit zwischen den einzelnen Subpopulationen.....	67
Tabelle 4.10:	Betrachtung der Anteile der Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit in den Subpopulationen.....	70
Tabelle 4.11:	Entwicklung der Teilpopulationen – Dimension „Gesundheit“	72

Tabelle 4.12:	Entwicklung der Teilpopulationen – Dimension „Konzessionsbereitschaft“	73
Tabelle 4.13:	Entwicklung der Teilpopulationen – Dimension „Qualifikation und Kompetenzen“	74
Tabelle 4.14:	Entwicklung in den Teilpopulationen – Dimension „Individuelle Ressourcen“	75
Tabelle 4.15:	Entwicklung in den Teilpopulationen – Dimension „Soziale Stabilität“	76
Tabelle 4.16:	Entwicklung in den Teilpopulationen – Dimension „Suchverhalten“	77
Tabelle 5.1:	Anteil der Personen nach Beschäftigungsform, die die Angebote und Dienstleistungen nach Auslaufen der Kommunal-Kombi-Förderung fortführen	80

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1:	Verknüpfung von Träger- und Teilnehmerbefragung	13
Abbildung 3.1:	Erreichung der geplanten quantitativen Projektziele	26
Abbildung 3.2:	Vorliegen von Problemen, die zu einer Verzögerung der Projektumsetzung führten.....	27
Abbildung 3.3:	Generelle Zufriedenheit mit dem BVA.....	28
Abbildung 3.4:	Bewertung des BVA nach ausgewählten Themen	29
Abbildung 3.5:	Bestand der Kommunal-Kombi-Beschäftigten und Anzahl der Beschäftigungsbeendigungen	37
Abbildung 3.6:	Altersverteilung zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden	47
Abbildung 4.1:	Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit nach dem § 6c SGB II-Konzept	61
Abbildung 4.2:	Verteilung des Index der Beschäftigungsfähigkeit – erste und zweite Welle.....	69
Abbildung 5.1:	Werden die durch den Kommunal-Kombi geförderten Angebote bzw. Dienstleistungen nach Auslaufen des Bundesprogramms in gleicher oder ähnlicher Art und Weise fortgeführt? (Angaben der Träger in %).....	80
Abbildung 5.2:	Dauer der im Rahmen des Kommunal-Kombi geschlossenen Arbeitsverträge	81
Abbildung 5.3:	Werden die Kommunal-Kombi-Beschäftigten bereits während der Beschäftigung seitens der Träger aufgefordert, sich intensiv um eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bemühen? – Angaben in Prozent.....	82
Abbildung 5.4:	Auf welchen Zeitpunkt bezieht sich die Aufforderung zur intensiven Bewerbung bzw. Stellensuche? – Angaben in Prozent	84
Abbildung 5.5:	Unterstützungsleistungen von Seiten der Träger – Angaben in Prozent.....	85
Abbildung 5.6:	Inhaltliche Schwerpunkte der (internen und/oder externen) Weiterbildung – Angaben in Prozent	86
Abbildung 5.7:	Teilnahme an länderspezifischen ESF-Maßnahme.....	87

1 Einleitung

Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) legen hiermit vertragsgemäß zum 1. Juni 2012 den vierten Zwischenbericht zur Programmbegleitenden und abschließenden Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi vor.

Das zweite Kapitel des Berichts gibt einen Überblick über die seit dem letzten Zwischenbericht vor einem Jahr geleisteten Projektarbeiten mit einem Schwerpunkt auf den auch in den nachfolgenden Kapiteln verwendeten Datengrundlagen. So wird der aktuelle Stand der Umsetzung der zweiten und dritten Welle der Teilnehmerbefragung ebenso beschrieben, wie die Datengrundlagen, die durch die Trägerbefragung des ISG im Rahmen der Bundesevaluation des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Programmevaluation neu erschlossen werden konnten; einerseits dadurch, dass ein Fragenprogramm speziell zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi neu in diese Befragung aufgenommen wurde, andererseits dadurch, dass die Daten aus der Trägerbefragung sowohl mit den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) der Teilnehmenden als auch mit den Daten aus der Teilnehmerbefragung verknüpft wurden. Anschließend wird der Stand der Aufbereitung der BA-Prozessdaten dargestellt. Schließlich werden Konzeption und Datenbedarf für die Untersuchung der Auswirkungen des Kommunal-Kombi auf den regionalen Arbeitsmarkt sowie Konzept und Stand der Umsetzung der zweiten Phase der neun regionalen Fallstudien beschrieben.

Kapitel 3 beschreibt die Programmumsetzung mit Stand Frühjahr 2012. Zunächst wird die Programmumsetzung aus Trägersicht mit einem besonderen Fokus auf der Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt (BVA) dargestellt. Anschließend erfolgt die Aktualisierung der Teilnehmerstrukturen aus den Monitoringdaten gegenüber dem letzten Zwischenbericht. Diese werden mit den Teilnehmerstrukturen in den BA-Prozessdaten verglichen. Zudem werden Vergleichsanalysen zwischen den Kommunal-Kombi-Beschäftigten und der Stichprobe von Nichtteilnehmenden, aus denen die Kontrollgruppe für die Wirkungsanalysen gezogen wird, durchgeführt. Schließlich erfolgt eine Aktualisierung der Finanzdaten des Bundesprogramms.

Kapitel 4 nimmt auf der Grundlage eines Vergleichs zwischen der ersten und der zweiten Welle der Teilnehmerbefragung erstmals eine Analyse der Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit der Kommunal-Kombi-Beschäftigten im Verlauf der geförderten Beschäftigung vor.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit verschiedenen Aspekten zur Nachhaltigkeit des Bundesprogramms Kommunal-Kombi, einerseits im Hinblick auf die kommunalen Strukturen, andererseits mit Blick auf die Chancen der Beschäftigten für eine spätere Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dabei werden die Auswertungsergebnisse aus der Trägerbefragung zur Nachhaltigkeit der durch den Kommunal-Kombi geschaffenen bzw. weitergeführten Strukturen dargestellt. Untersucht wird – ebenfalls auf Basis der Trägerbefragung, inwiefern die Träger zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration der Kommunal-Kombi-Beschäftigten beitragen und dabei auch deren Bemühungen um eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt unterstützen.

Abschließend werden in Kapitel 6 die in diesem Zwischenbericht vorgestellten Ergebnisse zusammengefasst. Aufbauend darauf werden Hypothesen für die abschließenden Ergebnisse der Evaluation formuliert. Schließlich wird ein Ausblick auf die im letzten Projektjahr noch ausstehenden Projektarbeiten gegeben.

2 Zusammenfassender Überblick über die Aktivitäten seit dem letzten Zwischenbericht

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die seit dem letzten Zwischenbericht vor einem Jahr geleisteten Projektarbeiten, mit einem Schwerpunkt auf den auch in den nachfolgenden Kapiteln verwendeten Datengrundlagen. Abschnitt 2.1 beschreibt den aktuellen Stand der Umsetzung der zweiten und dritten Welle der Teilnehmerbefragung. In Abschnitt 2.2. werden die Datengrundlagen beschrieben, die durch die Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation für die Programmevaluation neu erschlossen werden konnten; einerseits dadurch, dass ein Fragenprogramm speziell zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi neu in diese Befragung aufgenommen wurde (2.2.1), andererseits dadurch, dass die Daten aus der Trägerbefragung sowohl mit den BA-Prozessdaten der Teilnehmenden (2.2.2) als auch mit den Daten aus der Teilnehmerbefragung (2.2.3) verknüpft wurden. In Abschnitt 2.3 wird der Stand der Aufbereitung der BA-Prozessdaten dargestellt. Schließlich werden in Abschnitt 2.4 Konzeption und Datenbedarf für die Untersuchung der Auswirkungen des Kommunal-Kombi auf den regionalen Arbeitsmarkt und in Abschnitt 2.5 Konzept und Stand der Umsetzung der zweiten Phase der neun regionalen Fallstudien beschrieben.

2.1 Teilnehmerbefragung zweite und dritte Welle

In der ersten Welle der Teilnehmerbefragung wurden insgesamt 1.667 Interviews realisiert. Bereits im Rahmen dieser Interviews wurden 13 vorzeitige Abbrecher/innen identifiziert. Durch die Trägermeldungen an das ISG wurden bis zum 31. März 2012 weitere 46 vorzeitige Abbrecher/innen identifiziert. Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs vor Realisierung der zweiten Welle erfolgt sechs Monate nach dem Abbruch die abschließende Befragung mit dem Fragebogen für die dritte Welle, wobei nach Gründen für den vorzeitigen Abbruch gefragt wird.

Die Interviewtermine für die zweite Welle ergeben sich aus den Laufzeiten der Arbeitsverträge im Rahmen des Kommunal-Kombi. Die zweite Welle findet jeweils drei Monate vor dem Ende der geförderten Beschäftigung statt. Im Rahmen der zweiten Welle hätten somit bis Ende März 2012 1.427 Interviews geführt werden sollen. Davon konnten bereits 1.142 realisiert werden (80 %). In weiteren 106 Fällen sind noch Interviews möglich.

Von den 13 bereits in der ersten Welle der Teilnehmerbefragung identifizierten vorzeitigen Abbrechern/innen wurden 12 bereits abschließend befragt (92,3 %). Von den 46 seither durch die Trägermeldungen identifizierten Abbrüchen wurden 32 Interviews realisiert (70 %).

Im Rahmen der dritten Welle erfolgt die letztmalige Befragung rund sechs Monate nach Beendigung der Kommunal-Kombi-Beschäftigung. Bis Ende März 2012 hätten inklusive Abbrecher/innen 595 (davon 536 regulär, 59 Abbrecher/innen) Personen abschließend befragt werden sollen. Realisiert wurden bislang 415 Interviews (70 %), in 103 Fällen wurde das dritte Interview auf einen späteren Zeitpunkt terminiert oder die Zielpersonen sind noch nicht erreicht worden.

Tabelle 2.1: Stand der Teilnehmerbefragung zum 31. März 2012

	1. Welle		2. Welle		3. Welle	
	Realisierte Interviews	Realisierte Interviews	Noch offene Termine bzw. Rückrufe	Realisierte Interviews	Noch offene Termine bzw. Rückrufe	
Insgesamt	1.667	1.142	106	415	103	
In der ersten Welle als Abbrecher/innen identifiziert	13	-	-	12	0	
Im Rahmen der Trägermeldungen als Abbrecher/innen identifiziert	46	-	-	32	0	
Vertragsende bis 30. Juni 2012	1.427	1.142	106			
Davon: Bereits regulär für dritte Welle vorgesehen		536		371	103	
Vertragsende ab 1. Juli 2012	181					

Quelle: SOKO-Institut, eigene Darstellung.

2.2 Erweiterung der Datengrundlage durch Trägerinformationen

Im Schlusskapitel des letzten Zwischenberichts (IAW/ISG 2011, S. 67-74) wurde dargelegt, dass ein Teil der dort aufgeführten noch offenen Forschungsfragen nur beantwortet werden kann, wenn das bisherige Evaluationskonzept derart erweitert wird, dass den Prozess- und Befragungsdaten der Kommunal-Kombi-Beschäftigten Informationen über die Strategien und Vorgehensweisen der Träger zugespielt werden.

Grund dafür ist die aus den bisherigen Evaluationsergebnissen gewonnene Erkenntnis, dass es in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils keine einheitliche Vorgehensweise gibt. Vielmehr sind die einzelnen Träger die entscheidenden Akteure im Hinblick auf die Arbeitsmarktchancen der Kommunal-Kombi-Beschäftigten. Sie treffen die Teilnehmerauswahl, sie führen begleitende Betreuung durch oder nicht. Sie ermuntern mehr oder weniger intensiv zu Bewerbungen auf dem ersten Arbeitsmarkt und bieten ggf. Unterstützung an. Sie verfolgen Konzepte des Gender-Mainstreaming oder nicht.

Diese Trägerheterogenität sollte daher auch im Rahmen der mikroökonomischen Wirkungsanalysen berücksichtigt werden. Deshalb wurde die Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation um ein mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) abgestimmtes Sondermodul Kommunal-Kombi ergänzt und die entsprechenden Informationen mit den BA-Prozessdaten sowie mit den Daten der Teilnehmerbefragung verknüpft.

2.2.1 Ergänzung der Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation

Das ISG führte von November 2011 bis Januar 2012 im Auftrag des BMAS für die Evaluation des Operationellen Programms (Bund) mit dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) die zweite Befragungswelle von ESF-Projekträgern durch. In dieser Befragung wurden Informationen zum Umsetzungsstand, zu den Querschnittszielen Chancengleichheit und Umweltrelevanz sowie zur Arbeit der jeweiligen Bewilligungsstelle erhoben. Dem ISG wurde nach Rücksprache mit dem BMAS gestattet, diese zweite Befragung mit der Fachevaluation des Bundesprogramms Kommu-

nal-Kombi zu verknüpfen. Diese wurde daher um einen Fragenblock zur Verstetigung der Wirkungen des Bundesprogramms ergänzt.

Die vorliegende Auswertung der Befragung basiert auf einem weiteren Onlinefragebogen, dessen Link am 11. November 2011 per E-Mail an die Träger des Bundesprogramms Kommunal-Kombi, die an der ersten Befragungswelle teilgenommen haben, gesendet wurde. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen aus der ersten Welle wurden 1.042 Träger angeschrieben. Die Möglichkeit zur Beantwortung der Onlinebefragung wurde am 15. Januar 2012 durch die Schließung des Onlinezugangs beendet. Zu diesem Zeitpunkt haben 685 Träger die Befragung gestartet und 564 Träger diese vollständig beendet.¹ Auf Grundlage der vollständig abgeschlossenen Befragungen belief sich die Rücklaufquote auf 56,5 %.²

Thematisch war der Fragebogen in fünf Fragenblöcke (A-E) mit unterschiedlichen Schwerpunkten aufgeteilt (der Fragebogen ist im Anhang am Ende des Berichts zu finden):

- A: Allgemeine Angaben, d.h., es werden Informationen zum Stand der aktuellen Umsetzung des Projekts erhoben und mögliche Probleme identifiziert.
- B: Gender-Mainstreaming, d.h., wie wird das Querschnittsziel Chancengleichheit auf strategischer Ebene berücksichtigt bzw. umgesetzt. Es wird untersucht, ob beim Träger spezielle Verantwortlichkeiten festgelegt sind bzw. sein sollten und wie geschlechterspezifische Umsetzungsschwierigkeiten durch weitere Leistungen auf operativer Ebene behoben werden.
- C: Bewertung des BVA, d.h., die Träger bewerten die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt generell und nach ausgewählten Teilaspekten.
- D: Umweltrelevanz, d.h., berücksichtigt das Projekt den Schutz der Umwelt, und wenn dies der Fall ist, wie wird dieses Querschnittsziel konkret im Projekt umgesetzt.
- E: Verstetigung des Projekts:
 - Wie sehen die Bewerbungsaktivitäten der Teilnehmenden während der Förderung aus?
 - Inwieweit findet bzw. fand eine Unterstützung durch den Träger statt?
 - Was ist/wird mit dem/den durch die Teilnehmenden geleisteten Angebot/en nach Ablauf der Förderung geschehen?

Zum Zeitpunkt der Befragung hatten 318 Träger das Kommunal-Kombi-Projekt bereits abgeschlossen. Für diese Träger war nur der Fragenblock E relevant.

2.2.2 Zusammenspielen der Daten aus der Trägerbefragung des ISG mit den BA-Prozessdaten der Kommunal-Kombi-Beschäftigten

Im Rahmen der im vorangegangenen Abschnitt vorgestellten ISG-Trägerbefragung wurden die Träger auch gefragt, ob sie mit einer Verknüpfung ihrer Angaben mit den BA-Prozessdaten ihrer über den

¹ Je nach Fragenblock werden auch die nicht vollständig abgeschlossenen Befragungen hinzugezogen, sofern diese einen Mehrwert für die Auswertung bedeuten.

² Aufgrund falscher oder nicht mehr aktiver E-Mail-Adressen konnten 43 Träger nicht mehr erreicht werden, weshalb die Grundgesamtheit auf 999 Träger gesunken ist.

Kommunal-Kombi beschäftigten Mitarbeiter/innen einverstanden sind. Für den Fall einer Zustimmung zu dieser Verknüpfung wurde ergänzend um die Angabe der BA-Betriebsnummer gebeten.

Von den 564 Trägern, die die Befragung vollständig durchgeführt haben, erklärten 407 ihre Bereitschaft zur Verknüpfung ihrer Angaben mit den BA-Prozessdaten ihrer Kommunal-Kombi-Beschäftigten. Davon wiederum machten 373 eine Angabe zu ihrer BA-Betriebsnummer.

Für die 407 Träger wurden die Angaben aus der Trägerbefragung, Namen und Adressen der Träger sowie in 373 Fällen die Angabe zur BA-Betriebsnummer vom ISG an den Geschäftsbereich IT- und Informationsmanagement des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-ITM) übermittelt. IAB-ITM führte auf Basis der BA-Betriebsnummern sowie von Namen und Adressen der Träger eine Verknüpfung mit den BA-Prozessdaten der Kommunal-Kombi-Beschäftigten durch.

Für die zugelieferten 407 befragten Träger konnte IAB-ITM für 398 eine Entsprechung unter den vom BVA übermittelten Kommunal-Kombi-Zuwendungsempfängern finden. Insgesamt liegen auf dieser Basis für 4.053 Teilnehmende ergänzende Informationen aus der ISG-Trägerbefragung vor.

Die um die Informationen aus der Trägerbefragung ergänzten BA-Prozessdaten wurden dem IAW Anfang April 2012 von IAB-ITM bereitgestellt. Für die Datenübermittlung haben IAW und ISG einen Ergänzungsantrag zum Antrag auf Übermittlung von Sozialdaten für ein Forschungsvorhaben gemäß § 75 SGB X gestellt.

2.2.3 Zusammenspielen der Daten aus der Trägerbefragung des ISG mit den Informationen aus der Teilnehmerbefragung

Für das Zusammenspielen der ISG-Trägerbefragung mit der Teilnehmerbefragung war ein Abgleich von Namen und Adressen der Träger, die an der Trägerbefragung teilgenommen haben, mit den Trägern, deren Beschäftigte im Rahmen der Teilnehmerbefragung durch das SOKO-Institut für Sozialforschung und Kommunikation befragt wurden, erforderlich. In beiden Fällen handelt es sich um voneinander unabhängige Stichproben.

Die Träger mit an der Teilnehmerbefragung teilnehmenden Beschäftigten wurden durch das SOKO-Institut identifiziert. Dabei wurden lediglich solche Träger berücksichtigt, von denen Beschäftigte in der ersten Welle befragt wurden und entweder auch an der zweiten Welle teilgenommen haben oder dafür noch vorgesehen sind. Hierbei handelt es sich um 543 Träger mit 1.474 (an der Teilnehmerbefragung teilnehmenden) Kommunal-Kombi-Beschäftigten. Namen und Adressen dieser Träger wurden dem ISG durch das SOKO-Institut geliefert. Sie resultieren aus den Trägermeldungen an das ISG, die als Grundlage für die Teilnehmerbefragung dient.

Der Abgleich von Namen und Adressen der Träger erfolgte durch das ISG. Dabei konnten insgesamt 154 Träger mit 599 (an der Teilnehmerbefragung teilnehmenden) Kommunal-Kombi-Beschäftigten erfolgreich zugeordnet werden. Für diese 154 Träger wurden dem SOKO-Institut die Angaben aus der Trägerbefragung übermittelt. Das Zuspänspielen der Angaben aus der Trägerbefragung zu den Daten der Teilnehmerbefragung wurde durch das SOKO-Institut vorgenommen. Die verknüpften Daten wurden dem IAW durch das SOKO-Institut in anonymisierter Form übermittelt. Für 599 in der Teilnehmerbefragung befragte Personen liegen somit ergänzend auch Informationen aus der Befragung ihrer Arbeitgeber vor, die bei den weiteren Auswertungen zu den Wirkungen des Kommunal-Kombi auf die Beschäftigungsfähigkeit berücksichtigt werden können. Abbildung 2.1 gibt einen Überblick über die Verknüpfung der Träger- mit der Teilnehmerbefragung.

Abbildung 2.1: Verknüpfung von Träger- und Teilnehmerbefragung

ISG-Trägerbefragung	Verknüpfte Daten	Teilnehmerbefragung
564 Träger (vollständig)		
	154 Träger Mit 599 befragten Beschäftigten (1. Welle und 2. Welle zumindest vorgesehen)	543 Träger Mit 1.474 befragten Beschäftigten (1. Welle und 2. Welle zu- mindest vorgesehen)

Quelle: Eigene Darstellung.

2.3 Prozessdatenaufbereitung und Matching

Als Datengrundlage für die Wirkungsanalysen werden hauptsächlich die BA-Prozessdaten verwendet. Diese werden im Folgenden, inklusive einer Darstellung der Quellen, aus denen die Prozessdaten gewonnen werden, kurz beschrieben. Im Anschluss daran werden die Aufbereitungsschritte zur Erstellung der Analysedatensätze erläutert.

2.3.1 Datensatzbeschreibung

Unter den Prozessdaten der BA werden im Folgenden die so genannten Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) verstanden. In diesen sind sämtliche Personen erfasst, die entweder einer sozialversicherungspflichtigen oder einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, Leistungen aus den Rechtskreisen SGB II oder SGB III beziehen, bei der BA als arbeitssuchend gemeldet sind oder an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen haben bzw. für die eine Teilnahme geplant ist. Diese verschiedenen Zustände werden nicht für den gleichen Zeitraum erfasst. Tabelle 2.2 zeigt, welche Zustände ab wann erfasst werden.

Da die Prozessdaten nicht für wissenschaftliche Zwecke erhoben werden, sondern aus den Fachverfahren der BA stammen, sind bei der Aufbereitung der Daten und den späteren Auswertungen einige Besonderheiten zu beachten. Insgesamt setzen sich die IEB aus vier Hauptquellen zusammen: der Beschäftigtenhistorik, der Arbeitsuchendenstatistik, der Leistungsempfängerhistorik sowie der Maßnahmeteilnehmerhistorik. Dabei unterteilen sich die letzten drei Quellen nochmals nach der Organisationsform der Jobcenter sowie – im Falle der Leistungsempfängerhistorik – nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III.

Tabelle 2.2: In den IEB erfasste Personen

Zustand	Zeitpunkt der Erfassung
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Seit 1975
Leistungsbezug SGB III	Seit 1975
Geringfügige Beschäftigung	Seit 1999
Bei der BA gemeldete Arbeitsuchende	Seit 2000
(Geplante) Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	Seit 2000
Leistungsbezug SGB II	Seit 2005

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Dorner et al. (2010).

Die Daten liegen als Episodendatensatz vor. Hierunter wird verstanden, dass im Unterschied zu Querschnittsdaten mehrere Beobachtungen für jede Person vorliegen, diese aber nicht, wie bei Paneldaten üblich, für fest vorgegebene Zeitpunkte oder Zeiträume vorliegen, sondern für Episoden mit sehr unterschiedlichen Längen. Für welchen Zeitraum jede Beobachtung gilt, wird über Beginn- und Enddatum der Episode in den Daten definiert. Im Wesentlichen wird eine neue Episode generiert, wenn sich im Erwerbsstatus der Person etwas ändert. Diese Veränderungen gehen häufig mit einem Wechsel der Quelle, aus der die Informationen stammen, einher. So endet die Episode einer/s arbeitslosen Arbeit-suchenden in der Arbeitsuchendenstatistik, sobald diese/r eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt. Gleichzeitig beginnt eine neue Episode in der Beschäftigtenhistorik. Ähnliches gilt, wenn an Maßnahmen teilgenommen wird. Weitere Ursachen für das Ende einer Episode sind Veränderungen in den personellen Merkmalen. Beispielsweise wird die alte Episode abgeschlossen und eine neue Episode begonnen, wenn die betreffende Person ihre Staatsangehörigkeit ändert. Teilweise werden auch aus administrativen Gründen die Episoden unterbrochen. So gibt es in der Beschäftigtenhistorik keine Episode, die über den Jahreswechsel geht, sondern die Episoden enden spätestens zum Jahresende. Bei einer fortlaufenden Beschäftigung beginnt mit dem neuen Jahr eine neue Episode.

Da die Daten sich aus unterschiedlichen Quellen zusammensetzen und diese teilweise auch komplementäre Informationen enthalten, können sich die Episoden überschneiden. Eine beschäftigte Person kann gleichzeitig Leistungen beziehen und eine neue Beschäftigung suchen. Für diese Person würde jeweils eine Episode in der Beschäftigtenhistorik, in der Arbeitsuchendenstatistik sowie in der Leistungsempfängerhistorik auftauchen. Umgekehrt kann es durch die Erfassungslogik vorkommen, dass für bestimmte Zeiträume keine Episode vorliegt.

2.3.2 Quellen der Prozessdaten

Beschäftigtenhistorik

Die Beschäftigtenhistorik (BeH) entsteht im Rahmen der Meldungen der Arbeitgeber an die Rentenversicherungsträger, die diese zu Beginn und Ende eines Beschäftigungsverhältnisses sowie zum Jahreswechsel und bei Veränderungen im Beschäftigtenstatus abgeben müssen. Jede Meldung umfasst demnach einen Zeitraum, der in dieser Form im Datensatz vorhanden ist. Aufgrund dieser Logik existiert für jede/n Beschäftigte/n in jedem Jahr der Beschäftigung mindestens eine Beschäftigtenepisode. Allerdings können teilweise auch mehrere Episoden für eine Person in einem Jahr vorliegen. Im Wesentlichen enthält die BeH neben soziodemografischen Merkmalen insbesondere Informationen zu den Beschäftigungsverhältnissen wie Tagesentgelt, Beruf oder Ausbildung.

Arbeitsuchendenstatistik

Die Arbeitsuchendenstatistik (ASU bzw. XASU) setzt sich aus sämtlichen bei der BA registrierten Arbeitsuchenden, Arbeitslosen und Ratsuchenden der beiden Rechtskreise zusammen. Aufgrund unterschiedlicher Erfassungssysteme bei den zugelassenen kommunalen Trägern werden diese in den Prozessdaten separat ausgewiesen. Somit setzt sich die Arbeitsuchendenstatistik aus zwei unterschiedlichen Quellen zusammen: Die ASU enthält Informationen zu den Arbeitsuchenden aus dem Rechtskreis des SGB III sowie zu Arbeitsuchenden aus dem SGB II-Rechtskreis, die von gemeinsamen Einrichtungen betreut werden. Die XASU erfasst die Merkmale, die von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA übermittelt werden.

Grundsätzlich sind die Daten aus beiden Quellen ähnlich aufgebaut und können daher zusammen ausgewertet werden. Das von der BA vorgegebene Merkmalspektrum für die zugelassenen kommunalen Träger umfasst nicht alle Merkmale, die im Rahmen der Datenerfassung von den Agenturen für Arbeit und den gemeinsamen Einrichtungen gesammelt werden. Zudem werden von den zugelassenen kommunalen Trägern die Merkmale teilweise mit etwas unterschiedlichen Merkmalsausprägungen übermittelt. Sowohl im Rahmen der Aufbereitung als auch bei späteren Auswertungen müssen diese Aspekte berücksichtigt werden.³

Die Arbeitsuchendenstatistik enthält neben dem Erwerbsstatus (z.B. arbeitsuchend und in Beschäftigung oder arbeitsuchend und arbeitslos) umfangreiche soziodemografische Merkmale. Neben den üblichen Merkmalen wie Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit können ebenfalls Informationen zum Gesundheitszustand genutzt werden. Zusätzlich sind Angaben zur schulischen und beruflichen Qualifikation der Arbeitsuchenden vorhanden.

Der Arbeitsuchendenstatistik kommt innerhalb der IEB aus zwei Gründen eine zentrale Rolle zu:

- (1) Alle Teilnehmenden am Bundesprogramm Kommunal-Kombi sind vor ihrer Beschäftigung im Rahmen von Kommunal-Kombi langzeitarbeitslos und seit mindestens einem Jahr im SGB II-Bezug, weshalb die jüngsten Informationen zu Beginn der Teilnahme aus der ASU/XASU stammen. Im Hinblick auf die Untersuchung der Teilnehmerstruktur ist somit die ASU/XASU die relevanteste Quelle.
- (2) Die Informationen aus der Arbeitsuchendenstatistik sind in der Regel – insbesondere im Hinblick auf soziodemografische Merkmale oder Informationen zur Qualifikation – zuverlässiger als aus den anderen Quellen der IEB. Wie bereits eingangs beschrieben, werden die IEB aus den verschiedenen Fachverfahren der BA gewonnen. Dementsprechend ist die Qualität der Angaben davon abhängig, wie relevant die Informationen für die einzelnen Fachverfahren sind. Für die Vermittlungstätigkeit sind die soziodemografischen Rahmenbedingungen und insbesondere die berufliche Qualifikation der Arbeitsuchenden von hoher Bedeutung. Daher ist mit einer relativ hohen Qualität der Daten zu rechnen. Im Gegensatz dazu sind Angaben wie die berufliche Qualifikation der Beschäftigten für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge weniger relevant. Dementsprechend werden diese Angaben der Arbeitgeber weniger genau geprüft und die Daten, die hierzu aus der BeH gewonnen werden können, sind entsprechend unzuverlässiger.

Leistungsempfängerhistorik

³ Ein Überblick, welche Daten in welcher Statistik zu finden sind, befindet sich im Datenreport der Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (Dorner et al. 2010, S. 14-16). Diese sind eine Stichprobe aus den IEB und somit von der Datenstruktur vergleichbar.

Im Unterschied zur Arbeitsuchendenstatistik wird die Leistungsempfängerhistorik neben einer Unterscheidung zwischen der Organisationsform der Jobcenter auch nach den Rechtskreisen differenziert. Während in der Leistungsempfängerhistorik (LeH) die von der BA geleisteten Lohnersatzleistungen erfasst werden (SGB III), werden in der Leistungshistorik Grundsicherung der Leistungsbezug des Rechtskreises SGB II für gemeinsame Einrichtungen (LHG) sowie für zugelassene kommunale Träger (XLHG) dokumentiert.

Wie bei der Arbeitsuchendenstatistik muss sowohl bei der Aufbereitung als auch später bei den Auswertungen darauf geachtet werden, dass sich abhängig von der Quelle die Merkmalsausprägungen unterscheiden können und einige Variablen abhängig von der Quelle inhaltlich anders interpretiert werden müssen. Da sich im SGB II die Leistungshöhe an den Lebensverhältnissen orientiert, enthält die Leistungsempfängerhistorik Informationen zur Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften.

Maßnahmeteilnahmehistorik

In der Maßnahmeteilnahmehistorik (MTH bzw. XMTH) sind Angaben zur Teilnahme der einzelnen Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung nach SGB II und SGB III enthalten. Es kann damit identifiziert werden, an welcher Maßnahme eine Person in welchem Zeitraum teilgenommen hat und mit welchem Ergebnis eine Maßnahme abgeschlossen wurde.

Wie auch in der Leistungshistorik Grundsicherung oder der Arbeitsuchendenstatistik wird auch in der Maßnahmeteilnahmehistorik zwischen den Organisationsformen der Jobcenter unterschieden. Die Daten, die von den zugelassenen kommunalen Trägern kommen, sind in der XMTH enthalten und sind teilweise etwas unzuverlässig, weshalb sie auch nicht direkt in die IEB integriert werden. Dementsprechend muss bei Auswertungen der Maßnahmeteilnahmehistorik berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse ausschließlich auf Basis der Arbeitsuchenden aus gemeinsamen Einrichtungen stammen.

2.3.3 Gelieferte Datensätze

Die Zusammenstellung der IEB aus den einzelnen Fachverfahren zu einem Episodendatensatz wird von IAB-ITM durchgeführt. Dies beinhaltet ebenfalls die Vorbereitung der Datensätze, die im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi benötigt werden. Insgesamt werden für die Evaluation verschiedene Datensätze zur Verfügung gestellt, die im Folgenden vorgestellt werden.

Teilnehmerdaten

Im Unterschied zu anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird das Bundesprogramm Kommunal-Kombi in den Daten der BA nicht erfasst. Dies liegt insbesondere daran, dass sowohl die Bewilligung der Stellen als auch die Dokumentation der Teilnehmenden vom Bundesverwaltungsamt durchgeführt werden. Folglich müssen die Beschäftigten im Rahmen des Kommunal-Kombi in den Prozessdaten identifiziert werden. Für diese Identifikation lieferte das Bundesverwaltungsamt Name, Alter und Wohnort sämtlicher Beschäftigter im Rahmen des Kommunal-Kombi, die in den Jahren 2008 bis 2010 in die geförderte Beschäftigung eingetreten sind. Anhand dieser Angaben konnten insgesamt 15.249 Personen mit einer Kommunal-Kombi-Beschäftigung in den IEB eindeutig zugeordnet werden. Der Teilnehmendendatensatz enthält dementsprechend den Auszug aus den IEB für diesen Personenkreis (vgl. IAW/ISG 2011).

Informationen zur Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi

Neben den beschriebenen Auszügen aus den Prozessdaten umfasste die Datenlieferung ebenfalls einen Datensatz mit Informationen zu den Beschäftigungszeiträumen im Kommunal-Kombi. Dieser Da-

tensatz wurde für die in den Prozessdaten identifizierten Kommunal-Kombi-Beschäftigten aus den Informationen des Bundesverwaltungsamtes durch IAB-ITM erstellt. Neben der Identifikationsnummer, die ein Zusammenspielen mit den Prozessdaten ermöglicht, enthält der Datensatz Informationen zu Vertragsbeginn und -ende der Kommunal-Kombi-Beschäftigung sowie eine Identifikationsnummer für den Beschäftigungsträger, die ein Zusammenspielen mit der ISG-Trägerbefragung ermöglicht (vgl. 2.2.2).

Nichtteilnehmendendaten

Für die Wirkungsanalysen werden Vergleichsgruppen benötigt, die typischerweise aus der gleichen Grundgesamtheit stammen, wie die Personen, die an der Maßnahme teilnehmen. Im Falle des Kommunal-Kombi sind dies alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten⁴ nach § 7 SGB II aus den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen der Kommunal-Kombi durchgeführt wird und die nicht an einer geförderten Beschäftigung teilnehmen, die den Leistungsbezug beendet.

Aus dieser Grundgesamtheit wurden durch IAB-ITM im Rahmen eines Pre-Matchings jeder teilnehmenden Person 80 zufällig ausgewählte Personen zugeordnet. Bei dieser Zuordnung wurde berücksichtigt, dass die 80 zugeordneten Personen das gleiche Geschlecht wie der/die Teilnehmer/in haben sowie beim Geburtsdatum maximal 730 Tage vom Geburtsdatum des/der Teilnehmer/in abweichen. Da für jede/n Teilnehmenden aus der identischen Grundgesamtheit gezogen wurde, kann eine nicht teilnehmende Person mehreren Teilnehmenden zugeordnet werden. Insgesamt wurden über dieses Verfahren 738.892 Personen gezogen, die als potenzielle Kontrollbeobachtungen in Frage kommen.

Damit die gezogenen Personen aus dem Nichtteilnehmendendatensatz den entsprechenden Personen aus dem Teilnehmendendatensatz zugeordnet werden können, wurde eine Schlüsselbrücke mitgeliefert, die anhand einer Identifikationsnummer jeder teilnehmenden Beobachtung die entsprechenden nicht teilnehmenden Beobachtungen zuordnet.

2.3.4 Aufbereitung der Prozessdaten

Die Daten für die am Kommunal-Kombi teilnehmenden Personen sowie auch die Daten für die Personen, die als Kontrollgruppe herangezogen werden, durchlaufen im Wesentlichen drei Aufbereitungsschritte, die aus dem Episodendatensatz drei unterschiedliche Querschnittsdatsätze mit jeweils einer Beobachtung pro Person erzeugen. Ein wesentlicher Bestandteil für alle drei Aufbereitungsschritte ist die Definition eines Stichtags, der sich nach dem Beginn des so genannten Treatments, in diesem Fall den Beginn der Kommunal-Kombi-Beschäftigung, richtet. Während die Stichtagsdefinition für die Kommunal-Kombi-Beschäftigten anhand des Beginns der öffentlich geförderten Beschäftigung relativ einfach ist, fällt eine Definition dieses Stichtags für die potenziellen Kontrollbeobachtungen schwerer. Im Folgenden wird beschrieben, wie die Stichtagsproblematik gelöst wurde. Anschließend werden die einzelnen Aufbereitungsschritte für die drei Datensätze beschrieben.

Wahl des Stichtags bei den Nichtteilnehmenden

Für die Wahl des Aufbereitungsdatums der Nichtteilnehmenden wurde das Pre-Matching sowie das jeweilige Eintrittsdatum der zu den Nichtteilnehmenden gehörenden Kommunal-Kombi-Beschäftigten genutzt. Hierfür wurden die Kommunal-Kombi-Beschäftigten in dreimonatige Eintrittskohorten aufgeteilt. Insgesamt werden dadurch elf Eintrittszeitpunkte in den Kommunal-Kombi zwischen Februar 2008 und Oktober 2010 definiert. Da das Pre-Matching durch Ziehen mit Zurücklegen durchgeführt

⁴ Die Personen müssen entweder zum 1. Januar 2008 im Leistungsbezug sein oder zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. Dezember 2009 in den Leistungsbezug eingemündet sein.

wurde, sind viele nichtteilnehmende Beobachtungen mehreren teilnehmenden Beobachtungen zugeordnet. Um einen eindeutigen Stichtag für jede nichtteilnehmende Beobachtung festlegen zu können, wurde bei nichtteilnehmenden Beobachtungen, die mehreren teilnehmenden Beobachtungen zugeordnet wurden, der relevante Stichtag per Zufallsverfahren ausgewählt. Diese für jede nichtteilnehmende Beobachtung eindeutigen Eintrittszeitpunkte werden über die Schlüsselbrücke dem Nichtteilnehmendendatensatz zugespielt und dienen zur Identifikation des Stichtags für die Aufbereitung.⁵ Als Stichtag dient der Mittelpunkt des gewählten Zeitraums der Eintrittskohorten.⁶ Diese Aufbereitung hat den Vorteil, dass der Stichtag der Aufbereitung der potenziellen Kontrollbeobachtungen relativ nah am Stichtag der Aufbereitung der Teilnehmenden liegt. Dadurch sind bessere Vergleiche zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden möglich.

Im Vordergrund der Wirkungsanalysen steht zunächst die Frage danach, wie die Teilnahme am Kommunal-Kombi im Vergleich zu keiner Maßnahmenteilnahme wirkt. Dies entspricht der Definition der Kontrollgruppe b.II aus dem ersten Zwischenbericht (IAW/ISG 2009, S. 19). Um als Kontrollbeobachtung verwendet werden zu können, dürfen die Nichtteilnehmenden im Zeitraum, der bei der Wirkungsanalyse betrachtet wird, in diesem Fall an keiner Maßnahme teilnehmen. Für einen Vergleich zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden, wie sie in Abschnitt 3.3 vorgenommen wird, ist diese Definition die geeignetste, da weder Fallzahlenprobleme auftreten noch mögliche Selektivitätseffekte bei der Einschränkung der Kontrollgruppe vorliegen. Daher wurden sämtliche nichtteilnehmende Beobachtungen entfernt, die im Zeitraum der Eintrittskohorte eine Maßnahme besucht haben. Darüber hinaus wollen wir mit Blick auf den Endbericht weitere Vergleichsanalysen durchführen, insbesondere einen Vergleich der Teilnahme am Kommunal-Kombi mit dem ansonsten üblichen Maßnahmenmix und – falls es die Fallzahlen zulassen – auch einen Vergleich des Kommunal-Kombi mit bestimmten anderen Maßnahmen, z.B. AGH-MAE. Die Aufbereitung von Kontrollgruppen für diese Vergleiche wird im weiteren Verlauf der Wirkungsanalyse vorgenommen und im Endbericht im Einzelnen beschrieben.

Personendatensatz

Ziel des ersten Hauptaufbereitungsschrittes ist die Erstellung eines so genannten Personendatensatzes, in dem relevante Merkmale der soziodemografischen Situation, wie das Geburtsdatum oder das Geschlecht, sowie der Erwerbsstatus oder Merkmale zur Bedarfsgemeinschaft zu einem bestimmten Stichtag für jede Person erfasst werden sollen. Wie bereits beschrieben ist dieser Stichtag bei den Teilnehmenden das exakte Beginndatum der öffentlich geförderten Beschäftigung, bei den Nichtteilnehmenden ist es der oben beschriebene Stichtag der jeweiligen Kohorte.

Der Personendatensatz ist ein wesentlicher Bestandteil für die Wirkungsanalyse, da die Informationen zu Beginn der Kommunal-Kombi-Beschäftigung beziehungsweise bei den Nichtteilnehmenden zum Stichtag der Kohorte insbesondere für das Matching verwendet werden. Zudem sind diese Angaben die so genannte Nullmessung, das heißt die Vergleichsbasis für die Schritte der Wirkungsanalyse. Neben dem Matching und der Wirkungsanalyse werden die Daten für die Beschreibung der Teilnehmendenstruktur benötigt.

Da sich der Episodendatensatz wie bereits beschrieben aus mehreren Datenquellen zusammensetzt, liegen für die meisten der relevanten soziodemografischen Variablen Angaben aus mehreren der oben beschriebenen Quellen und für mehrere Episoden vor. Diese Angaben können dabei durchaus wider-

⁵ Aus Berechnungsgründen wurde der Datensatz aufgeteilt und die Aufarbeitung für jede Eintrittskohorte separat durchgeführt.

⁶ Da der Zeitraum der einzelnen Eintrittskohorten drei Monate umfasst, wird der Monatsanfang des mittleren Monats in jedem Zeitraum als Stichtag gewählt.

sprüchlich sein. Daher wurden die Angaben zunächst für jede einzelne Datenquelle vereinheitlicht, wobei bei zeitlich konstanten Merkmalen (Geburtsdatum und Geschlecht) die häufigste Angabe als richtiger Wert angenommen wurde, während bei zeitvariablen Merkmalen wie dem Familienstand oder der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft der aktuellste Wert gewählt wurde. Die Variablen Ausbildung und Schulabschluss wurden als zeitvariable Merkmale behandelt, wenn die betreffende Person zum Stichtag noch unter 30 Jahre alt war, aber als zeitkonstant bei einem Alter über 30. Dabei wird angenommen, dass sich der höchste Schulabschluss und die höchste Ausbildung nur bis zu einem gewissen Alter noch ändern können, beides aber mit zunehmendem Alter immer häufiger als abgeschlossen gesehen werden kann, und Änderungen in den Daten dann eher auf Erfassungsfehler zurückzuführen sind.

Nach dieser Vereinheitlichung der Angaben innerhalb der einzelnen Quellen wurde für jedes Merkmal eine Reihenfolge der Zuverlässigkeit der Quellen festgelegt.⁷ Diese Reihenfolge bestimmte, welche Informationen im endgültigen Personendatensatz behalten wurden.

Verbleibsinformationen

In einem zweiten Aufbereitungsschritt wurden Erwerbsverläufe erstellt. In diesen Datensätzen werden nur die Ereignisse erfasst, die nach dem im Personendatensatz definierten Stichtag noch andauern und damit Aussagen über den Verbleib der betrachteten Personen zulassen. Der Datensatz ermöglicht es, Analysen zum Verbleib der Teilnehmenden durchzuführen und Abgangsraten in nicht geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu berechnen. Insbesondere für die Wirkungsanalyse sind die Angaben in diesem Datensatz von großer Relevanz, da hier die Ergebnisvariablen für die Schätzmodelle generiert werden.

Die Verbleibsinformationen wurden für Zeiträume der Arbeitsuche bei Arbeitslosigkeit, der Beschäftigung, der Maßnahmeteilnahme sowie des SGB II-Leistungsbezugs erstellt. Dies betrifft die Arbeitsuchendenstatistik, die Beschäftigtenhistorik, die Maßnahmehistorik sowie die Leistungshistorik Grundsicherung. Zu diesem Zweck wurden Datensätze erstellt, die zu jeder Periode, für die eine Episode aus der betreffenden Quelle vorliegt, Beginn- und Enddatum sowie den Erwerbstatus der Personen (z.B. im Falle der MTH die unterschiedlichen Maßnahmearten) beinhalten.

Dafür mussten die Episodendaten um Überschneidungen und Inkonsistenzen bereinigt werden und aufeinanderfolgende Episoden zu einer Periode zusammengefügt werden. Dabei können im Episodendatensatz zwischen zwei Episoden, die eigentlich direkt aufeinander folgen, Lücken von ein paar Tagen entstehen. Dies tritt durch Ungenauigkeiten in der Erfassung auf, wenn zum Beispiel Beginn- oder Enddaten um ein paar Tage versetzt eingetragen werden. Um diese Erfassungsungenauigkeiten zu berücksichtigen, wurden kleinere Lücken zwischen zwei Episoden ignoriert und die beiden betreffenden Episoden zu einer Episode zusammengefasst. Dabei darf die Lücke in der Arbeitsuchendenstatistik nicht größer als sieben, in der Maßnahmeteilnahmehistorik nicht größer als drei sowie in der Beschäftigten- und Leistungshistorik Grundsicherung nicht größer als vier Tage sein. Die Unterschiede erklären sich wiederum durch die unterschiedlichen Fachverfahren, die eine unterschiedliche Toleranz bezüglich zeitlicher Lücken aufweisen. So werden Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit um bis zu sieben Tage nach der förderrechtlichen Definition nicht als Unterbrechungen sondern als fortlaufende Arbeitslosigkeit gewertet.

⁷ Wenn keine anderen Informationen vorlagen wurde folgende Reihenfolge für die Zuverlässigkeit angenommen: (1) Arbeitsuchendenstatistik, (2) Maßnahmeteilnahmehistorik, (3) Beschäftigtenhistorik, (4) Leistungsempfängerhistorik.

Periodisierung

In einem letzten Aufbereitungsschritt wurden die Erwerbsbiografien der einzelnen Personen ab dem Jahr 2003 aufbereitet. Dies entspricht dem Zeitraum fünf Jahre vor Beginn der frühesten Kommunal-Kombi-Beschäftigung. Neben den Merkmalen aus dem Personendatensatz dienen diese Informationen für das Matching, da dadurch im Matching berücksichtigt werden kann, ob eine Person in den letzten fünf Jahren einer Beschäftigung nachging, ausschließlich arbeitslos war oder bestimmte Maßnahmen besucht hat. Zudem können die Erwerbsbiografien als erklärende Variablen in die Wirkungsanalyse einfließen.

Die gesamte Zeitspanne von 2003 bis zum Stichtag wurde in Halbmonatsintervalle aufgeteilt, denen nach bestimmten Priorisierungsregeln ein vorherrschender Erwerbsstatus zugeordnet wurde. Der fertige Datensatz ermöglicht es dann, verschiedene Indikatoren zu berechnen, wie beispielsweise die Anzahl der Tage in Arbeitslosigkeit oder in Beschäftigung. So können also verschiedene Variablen generiert werden, durch die sich die Erwerbsbiografie einer Person umfassend abbilden lässt.

2.4 Untersuchung der Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt

2.4.1 Forschungsfragen

Teil der Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi ist auch die Untersuchung der Frage, inwieweit durch das Programm tatsächlich neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstanden sind, oder inwieweit mit Hilfe des Programms Arbeitsplätze in alternativen bzw. ausgelassenen Marktersatzmaßnahmen – insbesondere Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) – ersetzt werden oder gar Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängt bzw. substituiert werden.

Die im Rahmen der makroökonomischen Analysen zu beantwortenden Forschungsfragen lauten daher im Einzelnen:

- Hat das Programm dazu beigetragen, die regionale Arbeitslosigkeit zu verringern und mehr Arbeitsplätze zu schaffen?
- Waren mit dem Kommunal-Kombi unerwünschte Substitutions- und/oder Verdrängungseffekte auf dem ersten Arbeitsmarkt verbunden?
- Hat sich durch den Kommunal-Kombi die Anzahl der durch Marktersatzmaßnahmen geschaffenen Arbeitsplätze erhöht oder ist diese zu Lasten von Arbeitsgelegenheiten konstant geblieben?

2.4.2 Konzeptionelle Herausforderungen

Für diese Evaluationsfragen sind die konzeptionellen Herausforderungen grundsätzlich die gleichen wie auf der Individualebene. Im Prinzip ist festzustellen, was in den Förderregionen ohne Förderung passiert wäre (kontrafaktische Frage). Die Differenz zwischen den beiden Größen realisierter Wert und erwarteter Wert ohne Förderung oder mit einem anderen Fördervolumen gibt Auskunft über die tatsächlichen Wirkungen des Programms auf der Makroebene.

Die kontrafaktische Frage lautet im vorliegenden Fall: Wie hätte sich der Wert der Ergebnisvariablen in den Förderregionen verändert, wenn die Intensität und die Ausgestaltung des Einsatzes des Bundesprogramms Kommunal-Kombi anders oder Null gewesen wäre?

Die durch diese Frage implizierte Situation ist unbeobachtbar und erfordert die Konstruktion eines beobachtbaren Gegenstücks durch geeignete Identifikationsannahmen (Identifikationsstrategie). Die Ermittlung eines ursächlichen bzw. kausalen Effektes der Intensität und Ausgestaltung des Bundesprogramms erfordert also, dass für verschiedene Beobachtungseinheiten (Regionen) der Wert einer (oder mehrerer) Erfolgsgröße(n) zwischen zwei Situationen miteinander verglichen wird, die sich nach Möglichkeit in nichts anderem als dem jeweiligen Politikeinsatz unterscheiden.

Die Wirkung des Maßnahmeneffekts wird im Rahmen eines Panelmodells mit fixen Effekten für Regionen und Zeiträume geschätzt. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf der möglichen Endogenität des Politikeinsatzes liegen. Dies bedeutet, dass ein Politikeinsatz, der sich systematisch an der vorliegenden Arbeitsmarktsituation orientiert, dazu führen kann, dass bestimmte potenzielle Ergebnisvariablen die Ausgestaltung des Politikeinsatzes als Ganzem beeinflussen und nicht bzw. nicht ausschließlich umgekehrt. Im konkreten Fall des Kommunal-Kombi besteht die Schwierigkeit, dass nur Regionen in die Förderung aufgenommen wurden, die alle eine besonders schlechte Arbeitsmarktlage aufweisen und daher wohl auch einen vergleichbaren Politikeinsatz praktizieren. Es stellt sich also die Frage, welche Regionen als Vergleichsregionen dienen können, d.h. nach einer überzeugenden Identifikationsstrategie, die das mögliche Endogenitätsproblem löst.

Zur Lösung dieses Problems wollen wir alternativ zwei Strategien verfolgen:

- (1) Zum einen existieren als Gruppe potenzieller Vergleichsregionen diejenigen Regionen, deren Arbeitslosenquote knapp unter der ursprünglich für die Förderbarkeit relevanten 15 % Marge lag, d.h. z.B. zwischen 10 % und unter 15 %, und die daher ähnliche Strukturen aufweisen dürften wie die geförderten Regionen. Zum anderen führte die Veränderung der Förderrichtlinien vom 9. April 2009 dazu,⁸ dass eine weitere Gruppe an Regionen, die zu Beginn des Förderzeitraums nicht am Programm teilnehmen durfte, später die Förderberechtigung erhalten hat und somit als verspätete Teilnehmergruppe eine Vergleichsgruppe zur ursprünglichen Teilnehmergruppe darstellt. Hierdurch lässt sich die Gesamtheit aller Regionen in drei Gruppen unterteilen: (i) Teilnahmeregionen nach alter Regelung, (ii) Teilnahmeregionen nach neuer Regelung, aber nicht nach alter und (iii) Nicht-Teilnahmeregionen. Der Unterschied in der Entwicklung der zu betrachtenden Ergebnisgrößen zwischen diesen Gruppen im Zeitablauf stellt die zentrale Variation zur Identifikation der oben beschriebenen kontrafaktischen Situation dar.
- (2) Für die zweite Identifikationsstrategie bedienen wir uns der Tatsache, dass deutliche Unterschiede in den Ausschöpfungsquoten der Kontingente für die einzelnen Kreise zu beobachten sind. Somit besteht eine Variation hinsichtlich der Intensität des Einsatzes des Kommunal-Kombi. Konkret sieht unser Untersuchungskonzept vor, die Kreise entsprechend in drei Gruppen (i) „starke Nutzung“, (ii) „eher geringe Nutzung“, (iii) „gar keine Nutzung“ zu unterteilen. Der Unterschied in der Entwicklung der zu betrachtenden Ergebnisgrößen zwischen diesen Gruppen im Zeitablauf stellt dann wiederum die zentrale Variation zur Identifikation der oben beschriebenen kontrafaktischen Situation dar.

2.4.3 Beobachtungseinheit

Aufgrund der Zielsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi bieten sich die Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland als primäre Beobachtungseinheit an. Bei Analysen auf Basis von regional

⁸ Mit dieser Änderung haben sich die Fördervoraussetzung geändert, d.h. die Mindesthöhe der Arbeitslosenquote wurde von 15 % auf 10 % reduziert: „Förderfähig sind Arbeitsplätze in Landkreisen und kreisfreien Städte mit einer gerundeten Gesamtarbeitslosenquote (Zweites und Drittes Buch Sozialgesetzbuch) von mindestens 10 % auf der Grundlage der durchschnittlichen Arbeitslosenquote in dem Zeitraum 8/2008 bis 1/2009.“

disaggregierten Daten ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die Kreise bzw. kreisfreien Städte keine abgeschlossenen ökonomischen Einheiten darstellen, sondern vielfältige Verflechtungen zwischen denselben existieren. Dies kann die Identifikation des kausalen Effektes des Einsatzes der Bundesprogrammmittel auf makroökonomische Wirkungsindikatoren entscheidend beeinflussen und muss in der Analyse adäquat abgebildet werden. Hierfür empfiehlt sich der Einsatz ökonometrischer Modelle, die räumliche Interaktionen explizit berücksichtigen.

2.4.4 Ergebnisvariablen und Einflussgrößen

Vergleichbare Analysen – wie insbesondere bei der Evaluation der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e Abs. 10 SGB II (vgl. ISG/IAB/RWI 2011) – haben gezeigt, dass sich Auswirkungen von Programmen öffentlich geförderter Beschäftigung in der Größenordnung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi auf die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, der Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigungsquote nicht nachweisen lassen.

Will man Verdrängungs- und Substitutionseffekte nachweisen, empfiehlt es sich deshalb, als Ergebnisvariable die Übergänge aus Beschäftigungsverhältnissen am ersten Arbeitsmarkt in SGB III- oder SGB II-Arbeitsuche zu verwenden. Dahinter steht die Überlegung, dass Verdrängung oder Substitution mit einem Übergang der verdrängten oder substituierten Person aus der Beschäftigung in Arbeitsuche einhergeht (ISG/IAB/RWI 2011).

Ergänzend wollen wir auch untersuchen, ob sich durch den Einsatz des Bundesprogramms Kommunal-Kombi die Anzahl der durch Marktersatzmaßnahmen geschaffenen Arbeitsplätze insgesamt erhöht hat oder diese zu Lasten von AGH (MAE und Entgelt) bzw. früheren ABM konstant geblieben ist. Hierzu werden als Ergebnisgrößen die Bestände in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen insgesamt sowie an Einzelmaßnahmen (insbesondere AGH-MAE, AGH-Entgelt und ABM) verwendet.

Berücksichtigt werden müssen auch mögliche Interdependenzen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi mit anderweitigen Politikinterventionen (z.B. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rahmen des SGB II und III) sowie konjunkturelle und strukturelle Einflüsse. Konjunkturelle Einflüsse können insbesondere durch den Kurzarbeiteranteil abgebildet werden. Die Struktur des regionalen Arbeitsmarkts soll durch den Beschäftigtenanteil verschiedener Branchen beschrieben werden.

2.4.5 Datenbedarf

Für die Umsetzung des beschriebenen Forschungsdesigns sind Daten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland notwendig. Diese sollten – soweit möglich – auf Quartals- sowie auf Jahresbasis (für einen einheitlichen Stichtag) für den Zeitraum erstes Quartal 2006 bis viertes Quartal 2011 bereitgestellt werden. Diese Daten werden in nicht-anonymisierter Form benötigt, damit eine adäquate Berücksichtigung von ggf. kleinen Werten möglich wird.

Da diese Informationen auf der Kreisebene und im Zeitablauf nicht vollständig im öffentlich zugänglichen Internetangebot der BA-Statistik verfügbar sind, sind wir auf eine projektbezogene Datenlieferung von Seiten der BA-Statistik angewiesen. Eine entsprechende Anfrage an die BA-Statistik ist erfolgt.

Dieses Vorgehen wurde bereits bei der Evaluation der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e Abs. 10 SGB II praktiziert. Aus den dabei gewonnen Erkenntnissen haben wir die Anzahl der benötigten Merkmale für die aktuelle Datenanfrage deutlich reduziert. Obwohl es sich um Aggregatdaten handelt, wurde seinerzeit für die Datenübermittlung der Evaluation der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e Abs. 10 SGB II ein Datenantrag nach § 75 SGB X benötigt. Für den Fall, dass auch für den Kommunal-Kombi die Datenübermittlung wieder auf Basis von § 75 SGB X erfolgen

sollte, wurde bereits ein entsprechender Antrag formuliert. Der Datenantrag findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

Ergebnisse zu den Wirkungen des Kommunal-Kombi auf regionaler Ebene können somit erst im Endbericht im kommenden Jahr präsentiert werden.

2.5 Durchführung der zweiten Phase der neun regionalen Fallstudien

Gegenstand der zweiten Phase der regionalen Fallstudien sind die bereits für die erste Phase ausgewählten neun Regionen. Einbezogen werden grundsätzlich wieder die Koordinatoren für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die bereits in der ersten Phase befragten Träger.

2.5.1 Leitfadententwicklung

In Abstimmung mit dem Auftraggeber sollten folgende Fragestellungen im Mittelpunkt der zweiten Phase der neun regionalen Fallstudien stehen:

(a) Nachhaltigkeit der Strukturen/Dienstleistungen/Angebote:

- 1 Was passiert mit den Dienstleistungen bzw. Angeboten nach Auslaufen der Förderung?
- 2 In welchem Umfang werden die Dienstleistungen bzw. Angebote erhalten?
- 3 Welche Beschäftigungsformen kommen ggf. zum Erhalt dieser Dienstleistungen/Angebote zum Einsatz?
- 4 Welche Finanzierungsquellen werden hierzu erschlossen?
- 5 Welche Rolle spielen dabei andere arbeitsmarktpolitische Instrumente?

(b) Perspektive der Kommunal-Kombi-Beschäftigten nach Auslaufen der Förderung

(c) Mehrwert der dreijährigen Förderung im Vergleich zu kürzer laufenden Instrumenten der öffentlich geförderten Beschäftigung

Auf Grundlage dieser Fragestellungen wurde ein Generalleitfaden für die zweite Phase der neun regionalen Fallstudien entwickelt. Zudem wurden die Leitfragen drei Gruppen zugeordnet:

- Der Koordination für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi bei den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Den verantwortlichen Geschäftsführungen oder Projektleitungen der Beschäftigungsträger
- Den Stammbeschäftigten der Beschäftigungsträger

Der Generalleitfaden mit der Zuordnung der Leitfragen zu diesen drei Gruppen findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

2.5.2 Geplantes Vorgehen und Zeitplan

Für die Durchführung der Fallstudieninterviews wurde mit dem Auftraggeber folgendes Verfahren vereinbart:

- (a) Grundsätzlich erfolgen die Gespräche mit den Koordinatoren und den verantwortlichen Leitungspersonen der Träger telefonisch.
- (b) Bei ausgewählten Trägern erfolgen jedoch die Interviews mit den verantwortlichen Leitungspersonen als Face-to-Face-Interviews vor Ort. Bei diesen Trägern werden ergänzend auch Face-to-Face-Interviews mit Stammbeschäftigten durchgeführt. Diese zusätzlichen Interviews dienen vor allem dazu, den Mehrwert der längerfristigen Förderung im Vergleich mit kurzfristigeren Instrumenten der öffentlich geförderten Beschäftigung (insbesondere AGH-MAE) besser beleuchten zu können. Die Auswahl dieser Träger erfolgte daher nach folgenden Kriterien:
 - 1 Das Tätigkeitsfeld des Trägers soll repräsentativ für den Kommunal-Kombi sein.
 - 2 Es existiert neben den im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi beschäftigten Personen eine Stammebelegschaft.
 - 3 Das Tätigkeitsfeld der Kommunal-Kombi-Beschäftigten kommt auch beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten vor.

Zudem wurde auch der Zeitplan für die zweite Phase der Fallstudien angepasst. So sollten die Gesprächstermine mit den Trägern jeweils kurz vor oder kurz nach Ende der Förderung stattfinden. Damit ergeben sich innerhalb einer Fallstudienregion ggf. unterschiedliche Zeitpunkte für die Gespräche mit den verschiedenen Trägern.

2.5.3 Stand der Umsetzung

Entsprechend dem im vorangegangenen Unterabschnitt genannten Zeitplan können sich die regionalen Fallstudien jeweils über einen längeren Zeitraum erstrecken. Für die neun Fallstudienregionen ergibt sich daraus der in Tabelle 2.3 dargestellte aktuelle Stand der Umsetzung. Damit ist zum jetzigen Zeitpunkt lediglich in zwei der neun Regionen die zweite Phase der Fallstudien bereits abgeschlossen. Folglich können in diesem Zwischenbericht noch keine Ergebnisse aus der zweiten Phase der Fallstudien vorgestellt werden.

Tabelle 2.3: Übersicht über den Stand der Umsetzung der zweiten Phase der Fallstudien

Name	Bundesland	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Ost/ West	Cluster (Tät)	Cluster (Träfo)	Stand zweite Phase
Bremerhaven	Bremen	Kreisfreie Stadt	West	1	3	Abgeschlossen
Chemnitz	Sachsen	Kreisfreie Stadt	Ost	1	3	Begonnen Voraussichtliches Ende: Dezember 2012
Berlin	Berlin	Stadtbezirk	Ost	3	1	Begonnen Voraussichtliches Ende: Dezember 2012
Halle (Saale)	Sachsen-Anhalt	Kreisfreie Stadt	Ost	4	3	Begonnen Voraussichtliches Ende: Dezember 2012
Bautzen	Sachsen	Landkreis	Ost	1	1	Begonnen Voraussichtliches Ende: Oktober 2012
Prignitz	Brandenburg	Landkreis	Ost	1	2	Begonnen Voraussichtliches Ende: September 2012
Rügen	Mecklenburg-Vorpommern	Landkreis	Ost	2	3	Begonnen Voraussichtliches Ende: Oktober 2012
Mansfeld-Südharz	Sachsen-Anhalt	Landkreis	Ost	4	3	Noch nicht begonnen Geplantes Ende: Dezember 2012
Elbe-Elster	Brandenburg	Landkreis	Ost	1	4	Abgeschlossen

Quelle: Eigene Darstellung.

3 Programmumsetzung, Teilnehmerstrukturen und Finanzdaten

In diesem Kapitel wird die Programmumsetzung mit Stand Frühjahr 2012 beschrieben. Abschnitt 3.1 beschreibt zunächst die Programmumsetzung aus Trägersicht mit einem besonderen Fokus auf der Zusammenarbeit mit dem BVA. In Abschnitt 3.2 werden die Teilnehmerstrukturen aus den Monitoringdaten aktualisiert und erstmals vergleichend auch auf Basis der BA-Prozessdaten beschrieben. In Abschnitt 3.3 werden Vergleichsanalysen zwischen den Kommunal-Kombi-Beschäftigten und der Stichprobe von Nichtteilnehmenden, aus denen die Kontrollgruppe für die Wirkungsanalysen gezogen wird, durchgeführt und auf dieser Basis Aussagen zur Teilnehmerselektion abgeleitet. Schließlich nimmt Abschnitt 3.4 eine Aktualisierung der Finanzdaten des Bundesprogramms vor.

3.1 Die Umsetzung des Programms aus Trägersicht

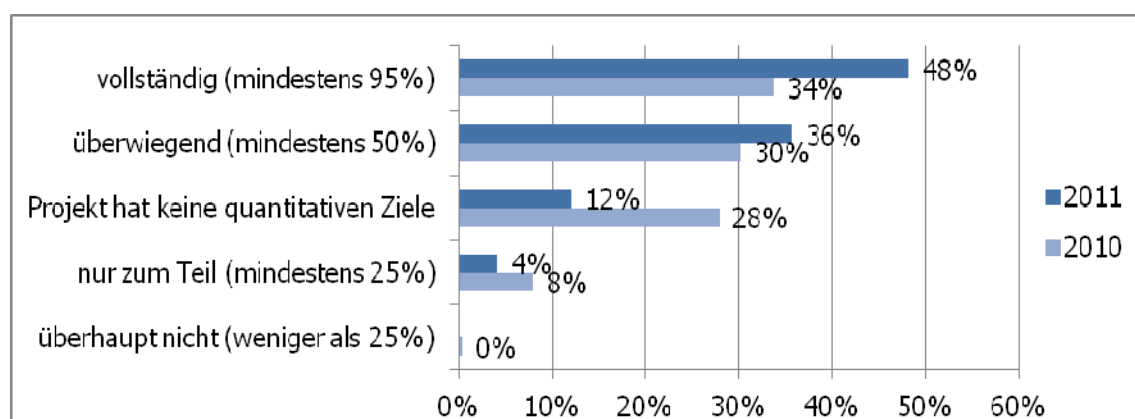
In diesem Abschnitt wird auf Basis der Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation dargestellt, wie die befragten Träger die Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi im Allgemeinen (3.1.1.) sowie die Zusammenarbeit mit dem BVA im Besonderen (3.1.2) bewerten.

3.1.1 Bewertung der Umsetzung des Kommunal-Kombi

Die Träger wurden im Fragenblock A gebeten Angaben zur aktuellen Umsetzung und möglichen Problemen ihres Kommunal-Kombi-Projekts zu benennen (siehe Anhang zu diesem Bericht). Die Erhebung dieser Informationen erlaubt es, den Verlauf der Projekte und mögliche Probleme und damit Anpassungsmöglichkeiten des Programms zu identifizieren. Die Auswertung der Antworten wird – soweit vorliegend – um die Ergebnisse der letztjährigen Befragung ergänzt.

Die Einschätzungen der Träger zur Erreichung der geplanten quantitativen Projektziele im Rahmen des Kommunal-Kombi werden in Abbildung 3.1 dargestellt und mit den Werten der ISG-Trägerbefragung aus dem Vorjahr verglichen.

Abbildung 3.1: Erreichung der geplanten quantitativen Projektziele



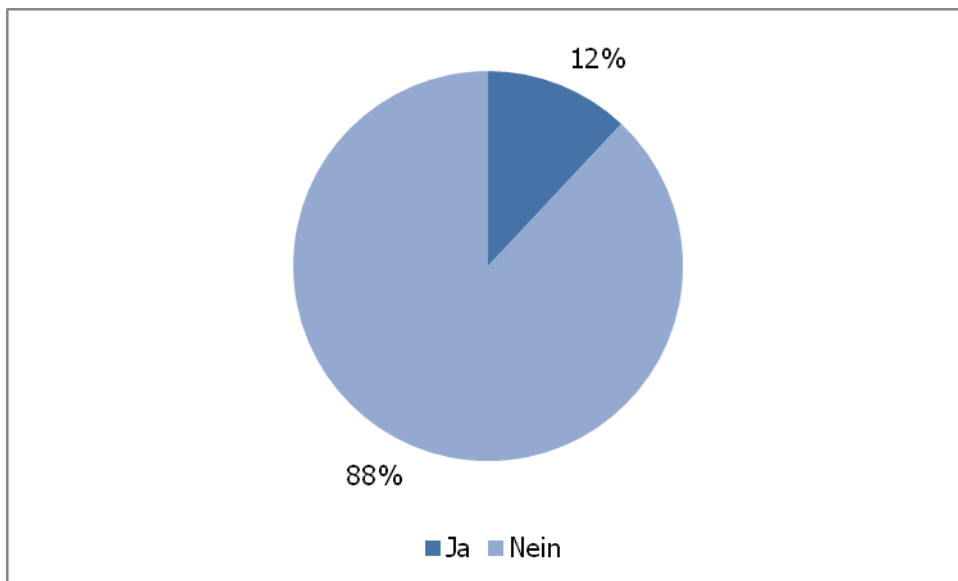
Quelle: Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation, eigene Berechnungen.

Es ist eindeutig zu erkennen, dass sich der positive Umsetzungsstand aus dem Jahr 2010 noch verbessert hat. Der Anteil der Träger, die die Kategorien „vollständig“ oder „überwiegend“ gewählt ha-

ben, hat sich innerhalb eines Jahres um 14,4 bzw. 5,5 Prozentpunkte erhöht. Auffällig ist der starke Rückgang der Träger, die die Kategorie „Projekt hat keine quantitativen Ziele“ angegeben haben. Dieser Anteil hat sich von 27,9 % auf 12,0 % mehr als halbiert. Somit haben sich offenbar mit fortschreitendem Projektverlauf die Träger vermehrt quantitative Ziele gesetzt, während sich diese im Jahr 2010 noch nicht konkretisieren ließen.

Der positive Umsetzungsstand spiegelt sich in der Abwesenheit von Problemen, die zu einer Verzögerung bei der Umsetzung des Projekts geführt haben, wider. Abbildung 3.2 zeigt die Ergebnisse der Frage nach dem Vorliegen von Problemen, die sich auf die Umsetzung des Projekts auswirken.

Abbildung 3.2: Vorliegen von Problemen, die zu einer Verzögerung der Projektumsetzung führten



Quelle: Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation, eigene Berechnungen.

Die überwältigende Mehrheit der Träger (88,0 %) hat angegeben, dass es während des Kommunal-Kombi-Projekts zu keinem Problem gekommen ist (vgl. Abbildung 3.2). Die restlichen Träger gaben als Grund des Problems am häufigsten die Kategorie „Sonstiges“ (54,8 %) an und nannten sehr oft die z.T. dauerhafte Erkrankung des/der Teilnehmers/in. Weitere Probleme sind die „Schwierigkeit geeignete Teilnehmende zu finden“ (30,2 %) und der „Aufbau der geplanten Netzwerke/Kooperationen benötigten mehr Zeit“ (25,6 %) gewesen. Vor dem Hintergrund der sehr guten Arbeitsmarktlage und der kürzeren Restlaufzeit der Förderung der Kommunal-Kombi-Stellen erweist sich insbesondere die Nachbesetzung bei noch laufenden Kommunal-Kombi-Stellen als schwierig.

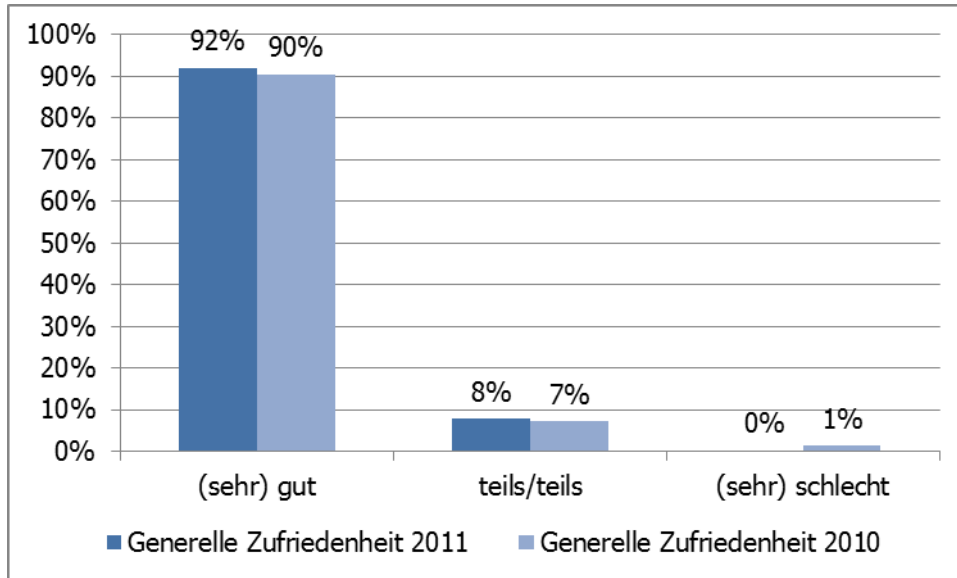
3.1.2 Bewertung der Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt und Einschätzungen zum Verwaltungsaufwand

Den Trägern wurde im Fragenblock C (vgl. Anhang) die Möglichkeit eingeräumt, ihre Einschätzungen der Zusammenarbeit mit dem BVA vorzunehmen. Diese Analyse erscheint vor dem Hintergrund wichtig, dass die verwaltungstechnischen Abläufe zwischen Träger und Bewilligungsstelle zu einer reibungslosen und damit erfolgreichen Programmumsetzung beitragen.

Für die Auswertung der Befragungsergebnisse muss – wie im letzten Jahr – hervorgehoben werden, dass die Aussagen der Träger aufgrund der zeitlichen Verzögerung zwischen der Befragung und den Interaktionen mit dem BVA bzw. der unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen innerhalb der Träger verzerrt sein könnten.

Die Träger wurden im Fragebogen gebeten, ihre generelle Zufriedenheit mit der Arbeit des BVA auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) einzuschätzen. Dabei werden für eine bessere Übersichtlichkeit die Bewertungen 1 und 2 zu (sehr) gut bzw. 4 und 5 zu (sehr) schlecht zusammengefasst.

Abbildung 3.3: Generelle Zufriedenheit mit dem BVA



Quelle: Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation, eigene Berechnungen.

Die Träger bewerteten die generelle Zufriedenheit mit dem BVA überwiegend mit gut oder sehr gut (vgl. Abbildung 3.3). Ausgehend von einer (sehr) guten Bewertung der generellen Zufriedenheit im Jahr 2010, verbesserte sich dieser Anteil noch einmal geringfügig. Die generelle Zufriedenheit mit dem BVA wird 2011 von 92,0 % als gut oder sehr gut bewertet.

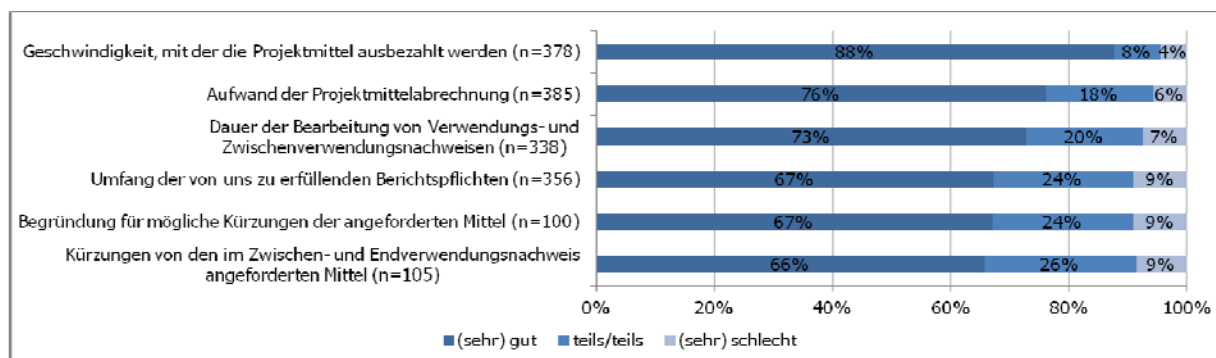
Die Ergebnisse aus Abbildung 3.3 verdeutlichen auf den ersten Blick ein allgemein positives Bild. Für eine differenziertere Bewertung sind aber detailliertere Informationen über Teilaspekte der Interaktion zwischen den Trägern und dem BVA notwendig. Aus diesem Grund wurde den Trägern die Möglichkeit eröffnet, für einige Themenbereiche eine Bewertung von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) abzugeben (vgl. Abbildung 3.4). Abgefragt wurde die Bewertung der Interaktionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Projektverlauf. Es wurde den Trägern in dieser Welle ermöglicht, eine Bewertung zu den Erfahrungen mit dem BVA im Verlauf (z.B. Umfang der Bewilligungspflichten) und zum Ende (z.B. Abrechnung und Dauer der Bearbeitung der Verwendungsnachweise und Geschwindigkeit der Auszahlung der Projektmittel) ihres Projekts abzugeben.⁹

Es ist eindeutig zu erkennen, dass sich die Ergebnisse der ausgewählten Themen an der generellen Zufriedenheit orientieren. Unabhängig vom Thema bewerten alle Träger in der Mehrheit das jeweilige Thema mit (sehr) gut. Insbesondere fällt die (sehr) gute Bewertung der Auszahlungsgeschwindigkeit der Projektmittel (89,1 %) auf. Vergleicht man die Bewertung der Themenbereiche mit der Kategorie „(sehr) gut“ aus Abbildung 3.4 mit den Angaben aus 2010, sind folgende Unterschiede festzustellen: Bei den Kategorien „Begründung für mögliche Kürzungen der angeforderten Mittel“ (+10,8 Prozentpunkte), „Kürzungen von den im Zwischen- und Endverwendungsnachweis angeforderten Mittel“

⁹ Auf eine Bewertung der Interaktion mit dem BVA zu Beginn des Projekts wie im letzten Jahr wurde verzichtet, da in 2011 keine neuen Träger hinzugekommen sind. Aus diesem Grund wurden einige Themenbereiche, die die Interaktion mit dem BVA zu Beginn des Projekts behandelt haben, nicht mehr erhoben.

(+10,4 Prozentpunkte), „Dauer der Bearbeitung von Verwendungs- und Zwischenverwendungsnachweisen“ (+6,1 Prozentpunkte) und „Umfang der von uns zu erfüllenden Berichtspflichten“ (+4,7 Prozentpunkte) fällt die Bewertung inzwischen besser aus, während bei der Kategorie „Aufwand der Projektmittelabrechnung“ keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr vorliegt. Die „Geschwindigkeit, mit der die Projektmittel ausbezahlt werden“ ist das einzige Thema, bei dem im Vergleich zum Vorjahr eine geringfügig schlechtere Bewertung (-1,6 Prozentpunkte) erfolgt. Es wird deutlich, dass sich – wie im Fall des subjektiv beurteilten Umsetzungsstands – mit fortschreitendem Verlauf die Bewertung der Interaktion mit dem Bundesverwaltungsamt verbessert. Es kann in diesem Fall eindeutig vermutet werden, dass sich im Zeitverlauf die Abläufe der Interaktion mit dem Bundesverwaltungsamt durch steigende Erfahrung vereinfachen und so zu einer Verbesserung der Bewertung führen.

Abbildung 3.4: Bewertung des BVA nach ausgewählten Themen



Quelle: Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation, eigene Berechnungen.

3.2 Teilnehmerstrukturen

In diesem Abschnitt wird zunächst eine Aktualisierung der Angaben zu den Teilnehmerstrukturen aus dem letzten Zwischenbericht auf Basis der Monitoringdaten vorgenommen (3.2.1). Anschließend werden die auf Basis der BA-Prozessdaten über die Struktur der Teilnehmenden gewonnenen Erkenntnisse dargestellt und – soweit möglich – mit den Ergebnissen aus dem Monitoring verglichen (3.2.2).

3.2.1 Aktualisierung der Teilnehmerstrukturen aus dem Monitoring

Die Auswertung der Teilnehmerstrukturen nach Anhang XXIII erfolgt zunächst wie im dritten Zwischenbericht auf Basis der vom BVA in ADELE implementierten Angaben.¹⁰ Die einzelnen Merkmale der Teilnehmerstruktur werden in diesem Unterabschnitt erst insgesamt, dann regional nach Zielgebieten und Ost- bzw. Westdeutschland sowie im Falle auffälliger Abweichungen abschließend auch nach Bundesländern beschrieben. Ein gesamter Überblick über die strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden nach Jahren, aufgeteilt nach den Zielgebieten und insgesamt (absolut und in Prozent) wird in Tabelle 3.3 dargestellt, während Tabelle 3.4 die gesamte Teilnehmerstruktur regional nach Bundesländern und für Ost- bzw. Westdeutschland beschreibt.

ADELE hat bis zum 20. April 2012 insgesamt 17.240 Eintritte erfasst. Dies ist ein Anstieg von 1.147 Eintritten gegenüber dem dritten Zwischenbericht, bei denen es sich ausschließlich um Nachbesetzungen bewilligter Stellen handelt. Es entfallen 86,4 % der Eintritte auf das Zielgebiet 1, während die

¹⁰ Dabei handelt es sich um das elektronische Datenerfassungssystem des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (vgl. im Detail IAW/ISG 2010, Abschnitt 1.1).

regionale Verteilung nach Ost- bzw. Westdeutschland einen noch höheren Anteil für Ostdeutschland von 97,7 % aufweist.¹¹ Die Differenzierung der Eintritte nach den Bundesländern wird in Tabelle 3.1 dargestellt. Die Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt stellen mit 77,5 % aller Eintritte über drei Viertel der Eintritte.

Tabelle 3.1: Absolute und relative Eintritte der einzelnen Bundesländer

Bundesland	Eintritte	Anteil
Bremen	100	0,6 %
Hessen	85	0,4 %
Rheinland-Pfalz	217	1,3 %
Westdeutschland	402	2,3 %
Berlin	1.949	11,3 %
Mecklenburg-Vorpommern	1.432	8,3 %
Brandenburg	4.655	27,0 %
Sachsen	5.625	32,6 %
Sachsen-Anhalt	3.077	17,8 %
Thüringen	99	0,6 %
Ostdeutschland	16.837	97,7 %
Gesamt	17.239	100,0 %

Quelle: ADELE (Stand: 20. April 2012), eigene Berechnungen.

Die Verteilung der gesamten Eintritte nach Geschlechtern führt zu einem Frauenanteil von 50,8 % (vgl. Tabelle 3.2). Der Frauenanteil unterscheidet sich regional allerdings erheblich. Mit 52,0 % für das Zielgebiet 1 und 43,1 % für das Zielgebiet 2 liegen eindeutige Unterschiede zwischen den Zielgebieten vor. Die Differenzierung zwischen Ost- und Westdeutschland weist einen noch größeren Unterschied in der Frauenquote auf: In Ostdeutschland beträgt die Frauenquote 51,2 %, in Westdeutschland hingegen nur 33,0 %. Die Frauenquote unterliegt zudem erheblichen Abweichungen zwischen den einzelnen Bundesländern (vgl. Tabelle 3.2). Die westdeutschen Bundesländer Rheinland-Pfalz (30,4 %), Bremen (33,0 %) und Hessen (41,2 %) weisen die geringsten Frauenanteile auf. In Ostdeutschland liegt der Anteil der Frauen in den einzelnen Bundesländern jeweils bei rund 50 %, einzig Mecklenburg-Vorpommern (43,0 %) und Berlin (45,3 %)¹² fallen mit einer geringeren Frauenquote auf.

Der Anteil der bisher erfassten Austritte in Relation zu den gesamten Eintritten beträgt 15,5 % und ist damit im Vergleich zum dritten Zwischenbericht um 11,1 Prozentpunkte gestiegen. Die erfassten Austritte verteilen sich tendenziell stärker auf Frauen (53,5 %) als auf Männer (46,5 %). Damit wird der Eindruck aus dem dritten Zwischenbericht entkräftet, dass Männer früher aus der Maßnahme austreten als Frauen (vgl. IAW/ISG 2011, S. 21). Die Ursache dieser Beobachtung besteht darin, dass im Jahr 2008 mehr Männer als Frauen eingetreten sind und folglich der Anteil der ausgetretenen Männer im Jahr 2011 höher ausgefallen ist.¹³ Dagegen sind im Jahr 2009 mehr Frauen als Männer eingetreten, wodurch sich der aktuell höhere Anteil der ausgetretenen Frauen erklären lässt. Es ist zu diesem Zeit-

¹¹ Das Zielgebiet 1 umfasst die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen. Das Zielgebiet 2 erstreckt sich über die restlichen Bundesländer. Im Falle des Kommunal-Kombi sind dies Berlin, Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Im Unterschied zu den Zielgebieten wird bei der Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland Berlin zu Ostdeutschland gerechnet.

¹² Ein Rückgang um 6,5 % gegenüber dem Vorjahr (51,8 %).

¹³ Unter der Annahme einer dreijährigen Beschäftigung.

punkt jedoch kritisch zu hinterfragen, ob die in ADELE insgesamt genannten 2.674 Austritte der Wirklichkeit entsprechen, da unter der Annahme einer dreijährigen Beschäftigung auf Grundlage der Eintritte des Jahres 2008 heute mindestens 7.162 Austritte vorliegen müssten. Vor diesem Hintergrund sind die Angaben zu den Austritten nur als vorläufig zu bewerten. Daher sind detailliertere Auswertungen hierzu in diesem Zwischenbericht nicht möglich. Für die Zukunft müssen auf Grundlage der Projektlaufzeiten die Austritte aus ADELE manuell durch das Evaluationsteam erfasst werden, um eindeutige Aussagen fällen zu können.

Tabelle 3.2: Frauenquote der einzelnen Bundesländer

Bundesland	Frauenquote
Bremen	33,0 %
Hessen	41,2 %
Rheinland-Pfalz	30,4 %
Berlin	45,3 %
Brandenburg	53,7 %
Mecklenburg-Vorpommern	43,0 %
Sachsen	53,9 %
Sachsen-Anhalt	50,1 %
Thüringen	48,5 %
Gesamt	50,8 %

Quelle: ADELE (Stand: 20. April 2012), eigene Berechnungen.

Die Altersverteilung hat sich gegenüber dem vorherigen Zwischenbericht nur geringfügig verändert. Der Anteil der Jüngeren (unter 25 Jahre) beträgt 0,8 % und spielt weiterhin eine unbedeutende Rolle. Der Anteil der Älteren (über 54 Jahre) liegt derzeit bei 29,8 % und hat sich gegenüber dem letzten Bericht um weitere 1,7 Prozentpunkte verringert. Die Mehrheit der geförderten Eintritte (62,4 %) ist in der mittleren Altersklasse (25 bis 54 Jahre) zu finden.¹⁴ Die Verteilung der Altersstruktur der Teilnehmenden variiert zwischen den Zielgebieten dahingehend, dass der Anteil der Älteren im Zielgebiet 2 mit 12,7 % um 19,8 Prozentpunkte niedriger ausfällt wie im Zielgebiet 1 (32,5 %). Ein ähnlicher Unterschied ist zwischen Westdeutschland (14,7 %) und Ostdeutschland (30,2 %) zu erkennen. Die Unterscheidung der Altersverteilung zwischen den einzelnen Bundesländern zeigt, dass jeweils eine Mehrheit in der Altersgruppe zwischen 25 und unter 55 Jahren zu finden ist, auch wenn die Höhe des Anteils dieser Altersgruppe stark variiert. Bemerkenswert ist, dass in Sachsen-Anhalt der Anteil der 25- bis unter 55jährigen mit 47,7 % nur unwesentlich höher ausfällt als der Anteil der Altersgruppe der über 54jährigen (44,7 %). Dies kann unter anderem daran liegen, dass Sachsen-Anhalt im Unterschied zu anderen Bundesländern den um 100 Euro höheren Bundeszuschuss für ältere Beschäftigte (über 50jährige) nicht durch einen geringeren Landeszuschuss egalisiert und zusätzlich einen Sachkostenzuschuss von bis zu 50 Euro gewährt, wenn die Beschäftigten älter als 50 Jahre sind.

Der Anteil der anerkannten Minderheiten¹⁵ ist mit 0,3 % außer Acht zu lassen und unterscheidet sich nur marginal zwischen Zielgebiet 1 (0,3 %) und Zielgebiet 2 (0,7 %) bzw. Ostdeutschland (0,3 %) und Westdeutschland (1,5 %). Das Merkmal der anerkannten Minderheiten weist nur in Hessen mit 7,1 % einen höheren Anteil als in den anderen Bundesländern auf, bei denen der Wert unter 1 % verharret. Der hohe Anteil in Hessen ist auf die geringe Fallzahl des Bundeslandes und auf ein einzelnes

¹⁴ Aufgrund fehlender Angaben in ADELE können 7 % keiner Altersgruppe zugeordnet werden.

¹⁵ Dänen in Schleswig, Sinti und Roma, Friesen und Sorben.

Projekt mit sechs Teilnehmenden, das alle Teilnehmenden als anerkannte Minderheiten in ADELE erfasst hat, zurückzuführen.

Der Anteil von Menschen mit einem Migrationshintergrund in Bezug auf alle Eintritte in das Bundesprogramm Kommunal-Kombi beträgt 5,1 % und wird insbesondere durch den hohen Anteil im Zielgebiet 2 mit 16,0 % (Zielgebiet 1: 3,4 %) bzw. in Westdeutschland mit 17,4 % (Ostdeutschland: 4,8 %) beeinflusst. Der Anteil der Kommunal-Kombi geförderten Beschäftigten mit einem Migrationshintergrund ist in allen Bundesländern des Zielgebiets 1 mit Werten um 3 % zu vernachlässigen. Die Bundesländer im Zielgebiet 2 weisen dagegen einen höheren Anteil an Kommunal-Kombi-Beschäftigten mit einem Migrationshintergrund auf:

- Bremen: 19,0 %
- Hessen: 18,8 %
- Berlin: 15,6 %
- Rheinland-Pfalz: 16,1 %

Im Rahmen des Kommunal-Kombi beschäftigte Menschen mit Behinderungen weisen in ADELE einen Anteil von 6,1 % auf (Zielgebiet 1: 5,9 % und Zielgebiet 2: 7,5 % bzw. Ostdeutschland: 6,1 % und Westdeutschland: 10,2 %). Nach Bundesländern differenziert fällt auf, dass der Anteil der im Kommunal-Kombi beschäftigten Personen mit einer Behinderung in Hessen (14,1 %) und Rheinland-Pfalz (10,1 %) im Vergleich zur Grundgesamtheit (6,1 %) deutlich höher und in Thüringen (1,0 %) deutlich geringer ausfällt.

Der Bildungsstand der in ADELE erfassten Eintritte, beruhend auf dem *International Standard Classification of Education (ISCED)*¹⁶ liegt mit 61,3 % der Teilnehmenden mehrheitlich bei ISCED 3 (Abschluss im dualen Berufsausbildungssystem oder Sekundarstufe II). Der hohe Wert erklärt sich aus dem hohen Anteil von 64,9 % im Zielgebiet 1, während dieser Bildungsstand im Zielgebiet 2 mit 38,6 % deutlich geringer ausfällt. Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich hier kaum von Zielgebiet 1 bzw. 2. Einen Studienabschluss weisen insgesamt 9,5 % aller Kommunal-Kombi-Beschäftigten auf. Mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz weisen in allen anderen Bundesländern die meisten Kommunal-Kombi-Beschäftigten weiterhin einen Berufsabschluss (ISCED 3) auf. Die für die beiden Zielgebiete dargestellten Ergebnisse finden sich im Wesentlichen auch in den dazugehörigen Bundesländern wieder. Die einzige Ausnahme stellt das Bundesland Bremen dar, das einen deutlich höheren Anteil von Menschen mit ISCED 1 (Schulabbrecher) fördert (36,0 %).

¹⁶ Der ISCED, von der UNESCO eingeführt, dient zur Einordnung international verschiedener Schultypen und Schulsysteme. Auf sechs verschiedenen Ebenen (ISCED-Level) werden die Bildungssysteme standardisiert. Diese umfassen die vorschulische Erziehung (Level 0), den Abschluss einer Grundschule (Level 1), einen Abschluss innerhalb der Sekundarschule I (Level 2), einen Abschluss im dualen Berufsausbildungssystem oder die Sekundarstufe II (Level 3), einen Abschluss der Fach- oder allgemeinen Hochschulreife (Level 4), einen Hochschulabschluss (Level 5) und Promotion/Habilitation (Level 6).

Tabelle 3.3: Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden am Kommunal-Kombi 2008 – 2010 und kumuliert

Zielgruppen	2008			2009			2010			2011			Kumuliert			Kumuliert in% ¹⁷		
	Insgesamt	Ziel 1	Ziel 2	Insgesamt	Ziel 1	Ziel 2	Insgesamt	Ziel 1	Ziel 2	Insgesamt	Ziel 1	Ziel 2	Insgesamt	Ziel 1	Ziel 2	Insgesamt	Ziel 1	Ziel 2
Eintritte (gesamt)	7.162	5.535	1.627	8.875	8.279	596	814	742	72	389	347	42	17.240	14.903	2.337	100,0%	100,0%	100,0%
Austritte (gesamt)	132	117	15	319	271	48	552	481	71	1.671	1.588	83	2.674	2.457	217	15,5%	16,5%	9,3%
Vorzeitig ausgetreten	18	18	0	20	20	0	35	35	0	10	10	0	83	83	0	0,5%	0,6%	0,0%
Abbrecher/innen	8	7	1	12	11	1	10	10	0	7	7	0	37	35	2	0,2%	0,2%	0,1%
Frauen	3.563	2.845	718	4.575	4.331	244	404	376	28	209	191	18	8.751	7.743	1.008	50,8%	52,0%	43,1%
Männer	3.599	2.690	909	4.300	3.948	352	410	366	44	180	156	24	8.489	7.160	1.329	49,2%	48,0%	56,9%
Jüngere (15-24)	51	32	19	77	70	7	5	3	2	2	2	0	135	107	28	0,8%	0,7%	1,2%
Andere Altersklassen (<15, 25-54, >64)	4.361	3.309	1.052	5.731	5.370	361	435	401	34	235	211	24	10.762	9.291	1.471	62,4%	62,3%	62,9%
Ältere (55-64)	2.063	1.844	219	2.756	2.695	61	226	214	12	98	94	4	5.143	4.847	296	29,8%	32,5%	12,7%
Erwerbstätige	4	4	0	11	11	0	2	2	0	2	2	0	19	19	0	0,1%	0,1%	0,0%
Gemeldete Arbeitslose	6.751	5.325	1.426	8.726	8.131	595	714	642	72	345	303	42	16.536	14.401	2.135	95,9%	96,6%	91,4%
Langzeit-AL (> 12 Mon. gemeldet)	6.628	5.208	1.420	8.661	8.069	592	621	558	63	311	270	41	16.221	14.105	2.116	94,1%	94,6%	90,5%
Gemeldete AL SGB II	6.519	5.131	1.388	8.683	8.090	593	702	630	72	323	281	42	16.227	14.132	2.095	94,1%	94,8%	89,6%
Gemeldete AL SGB III	108	70	38	24	24	0	5	5	0	15	15	0	152	114	38	0,9%	0,8%	1,6%
Nicht-Erwerbspersonen	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	2	2	0	0,0%	0,0%	0,0%
Anerkannte Minderheit	28	15	13	27	24	3	3	2	1	0	0	0	58	41	17	0,3%	0,3%	0,7%
Menschen mit Migrationshintergrund	386	150	236	437	320	117	33	25	8	30	16	14	886	511	375	5,1%	3,4%	16,0%
Menschen mit Behinderungen	376	280	96	605	539	66	37	32	5	37	29	8	1.055	880	175	6,1%	5,9%	7,5%
Sonstige Benachteiligung	1	1	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0	0,0%	0,0%	0,0%
ISCED 1, ISCED 2 (darunter auch ohne Abschluss)	1.018	812	206	1.587	1.416	171	139	112	27	96	86	10	2.840	2.426	414	16,5%	16,3%	17,7%
ISCED 3	4.337	3.736	601	5.604	5.349	255	433	400	33	197	183	14	10.571	9.668	903	61,3%	64,9%	38,6%
ISCED 4	243	207	36	320	288	32	14	13	1	7	7	0	584	515	69	3,4%	3,5%	3,0%
ISCED 5, ISCED 6	562	445	117	960	923	37	89	81	8	30	26	4	1.641	1.475	166	9,5%	9,9%	7,1%

Quelle: ADELE (Stand: 20 April 2012), eigene Berechnungen.

¹⁷ Aufgrund in ADELE fehlender Werte ergeben die Summen teilweise nicht 100 %.

Tabelle 3.4: Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden am Kommunal-Kombi kumuliert in den einzelnen Bundesländern

Zielgruppen	Bremen	Hessen	Rheinl.-Pfalz	Westdeutschland	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Ostdeutschland	Gesamt ¹⁸
Eintritte	100	85	217	402	1.949	4.655	1.432	5.625	3.077	99	16.837	17.239
Austritte	54	10	31	95	124	881	168	745	646	13	2.577	2.672
Vorzeitig ausgetreten	0	0	0	0	0	40	11	6	25	1	83	83
Abbrecher/innen	0	0	0	0	2	13	3	1	18	0	37	37
Frauen	33	35	66	134	882	2.498	616	3.030	1.542	48	8.616	8.750
Männer	67	50	151	268	1.067	2.157	816	2.595	1.535	51	8.221	8.489
Jüngere (15-24)	0	0	4	4	24	37	14	53	3	0	131	135
Andere Altersklassen (<15, 25-54, >64)	66	73	163	302	1.182	3.320	894	3.536	1.468	60	10.460	10.762
Ältere (55-64)	19	12	28	59	238	1.171	510	1.753	1.374	38	5.084	5.143
Erwerbstätige	0	0	0	0	0	4	0	15	0	0	19	19
Gemeldete Arbeitslose	100	85	217	402	1.747	4.564	1.413	5.417	2.894	99	16.134	16.536
Langzeit-AL	95	84	217	396	1.734	4.521	1.408	5.300	2.764	98	15.825	16.221
Gemeldete AL SGB II	63	83	217	363	1.746	4.522	1.410	5.217	2.877	92	15.864	16.227
Gemeldete AL SGB III	37	1	0	38	0	24	0	75	9	6	114	152
Nicht-Erwerbspersonen	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2	2
Anerkannte Minderheit	0	6	0	6	11	18	3	17	3	0	52	58
Menschen mit Migrationshintergrund	19	16	35	70	305	195	48	182	83	3	816	886
Menschen mit Behinderungen	7	12	22	41	134	319	95	330	135	1	1.014	1.055
Sonstige Benachteiligung	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0	3	3
ISCED 1, ISCED 2 (darunter auch ohne Abschluss)	36	22	93	151	263	872	290	805	445	14	2.689	2.840
ISCED 3	46	37	89	172	745	2.982	924	3.760	1.920	68	10.399	10.571
ISCED 4	0	4	3	7	62	166	53	242	53	1	577	584
ISCED 5, ISCED 6	3	9	10	22	144	477	139	473	372	14	1.619	1.641

Quelle: ADELE (Stand: 20. April 2012), eigene Berechnungen.

¹⁸ Geringfügige Abweichungen gegenüber kumulierten Zahlen aus Tabelle 3.3 beruhen auf einer fehlenden regionalen Zuordnung.

3.2.2 Teilnehmerstrukturen – BA-Prozessdaten und Monitoring im Vergleich

Im vorangegangenen Unterabschnitt wurde die Auswertung der Teilnehmerstrukturen anhand der vom BVA in ADELE implementierten Angaben vorgenommen. Da die Organisation des Kommunal-Kombi durch das BVA durchgeführt wird, ist davon auszugehen, dass diese Datengrundlage sämtliche Beschäftigte im Kommunal-Kombi erfasst. Dagegen umfassen die Prozessdaten lediglich die Eintritte der Jahre 2008 bis 2010.

Wie bereits in Abschnitt 2.3 zur Prozessdatenaufbereitung erwähnt, konnten 15.246 der 17.239 Kommunal-Kombi-Beschäftigten in den Prozessdaten der BA identifiziert werden.¹⁹ Dies entspricht einer Identifikation von 88,4 % der Kommunal-Kombi-Beschäftigten in den Prozessdaten. Davon befinden sich 86,6 % im Zielgebiet 1, was ziemlich genau dem Anteil aus ADELE entspricht (86,4 %). Auch der Anteil der Kommunal-Kombi-Beschäftigten in Ostdeutschland, was dem Zielgebiet 1 zuzüglich Berlin entspricht, liegt bei den BA-Prozessdaten mit 98,1 % nur geringfügig oberhalb des in ADELE berechneten Niveaus (97,7 %). Die Unterschiede in den Werten ergeben sich vor allem durch die Untererfassung der Teilnehmenden in Sachsen-Anhalt und insbesondere in Rheinland-Pfalz in den BA-Prozessdaten.²⁰ Wie Tabelle 3.5 zeigt, bestätigt sich in den Prozessdaten, dass insbesondere in Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt Kommunal-Kombi stark in Anspruch genommen wird und ein deutlich höherer Anteil (77,4 %) der Beschäftigten aus diesen drei Bundesländern kommen als nach dem festgelegten Kontingent von 45,2 % (IAW/ISG 2011, S. 21) vorgesehen war.

Tabelle 3.5: Beschäftigte des Kommunal-Kombi nach Bundesländern – Vergleich ADELE und IEB

Bundesland	ADELE		IEB	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Bremen	100	0,6 %	92	0,6 %
Hessen	85	0,5 %	80	0,5 %
Rheinland-Pfalz	217	1,3 %	112	0,7 %
Westdeutschland	402	2,3 %	284	1,9 %
Berlin	1.949	11,3 %	1.742	11,5 %
Brandenburg	4.655	27,0 %	4.178	27,5 %
Mecklenburg-Vorpommern	1.432	8,3 %	1.316	8,7 %
Sachsen	5.625	32,6 %	5.054	33,3 %
Sachsen-Anhalt	3.077	17,8 %	2.525	16,6 %
Thüringen	99	0,6 %	91	0,6 %
Ostdeutschland	16.837	97,7 %	14.906	98,1 %
Anzahl aller Eintritte	17.239		15.190	

Quelle: IEB, ADELE (Stand: 20. April 2012), eigene Berechnungen.

Der Frauenanteil entspricht mit 51,4 % aller Teilnehmenden ungefähr dem aus ADELE gewonnenen Wert (50,8 %). Allerdings sind in der regionalen Aufteilung Unterschiede zu erkennen. Deutliche Unterschiede gibt es vor allem für Rheinland-Pfalz, aber auch für Bremen, Hessen, Berlin und Thüringen, überwiegend Bundesländer mit einer geringeren Inanspruchnahme des Kommunal-Kombi. Grundsätzlich lässt sich aber feststellen, dass auch auf Basis der BA-Prozessdaten der Frauenanteil an den

¹⁹ Zu einer Beobachtung fehlen jegliche Informationen zu Beginn und Ende der Kommunal-Kombi-Beschäftigung. Weiteren 56 Beschäftigten konnten keine Regionalinformationen zugespielt werden. Diese fehlen in den regionalen Auswertungen.

²⁰ In Sachsen-Anhalt werden 82,1 % der Teilnehmenden in den Prozessdaten erfasst. In Rheinland Pfalz liegt die Erfassung lediglich bei knapp über der Hälfte (51,6 %).

Kommunal-Kombi-Beschäftigten in Ostdeutschland deutlich höher ist (51,7 %) als in Westdeutschland (36,3 %). Ein Vergleich der Geschlechterverteilung in den BA-Prozessdaten und in ADELE befindet sich in Tabelle 3.6.

Tabelle 3.6: Frauenanteil an den Kommunal-Kombi-Beschäftigten nach Bundesländern – Vergleich ADELE und IEB

Bundesland	ADELE	IEB
	Frauenanteil	
Bremen	33,0 %	34,8 %
Hessen	41,2 %	38,8 %
Rheinland-Pfalz	30,4 %	35,7 %
Westdeutschland	33,3 %	36,3 %
Berlin	45,8 %	47,8 %
Brandenburg	53,7 %	53,4 %
Mecklenburg-Vorpommern	43,0 %	43,3 %
Sachsen	53,9 %	54,6 %
Sachsen-Anhalt	50,1 %	50,1 %
Thüringen	48,5 %	50,6 %
Ostdeutschland	51,2 %	51,7 %
Gesamt	50,8 %	51,4 %

Quelle: IEB, ADELE (Stand: 20. April 2012), eigene Berechnungen.

Die vom BVA an das IAB übermittelten Angaben zu den Beschäftigungszeiträumen beziehen sich auf den vertraglichen Beschäftigungsbeginn sowie auf die Beendigung der Beschäftigung. Bisher kann nicht identifiziert werden, ob das Beschäftigungsverhältnis planmäßig aufgrund eines auslaufenden Vertrags, vorzeitig durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder durch einen Abbruch beendet wurde. Nach einer Aktualisierung des Datenmaterials im Herbst 2012 wird dann anhand eines Datenabgleichs für den Zeitraum von Herbst 2011 und Herbst 2012 identifiziert werden können, welche Verträge vorzeitig geendet haben. Mit dem aktuellen Datenbestand können ausschließlich Aussagen über die Relation der Neuverträge zu Beendigungen von Beschäftigungsverhältnissen gemacht werden.

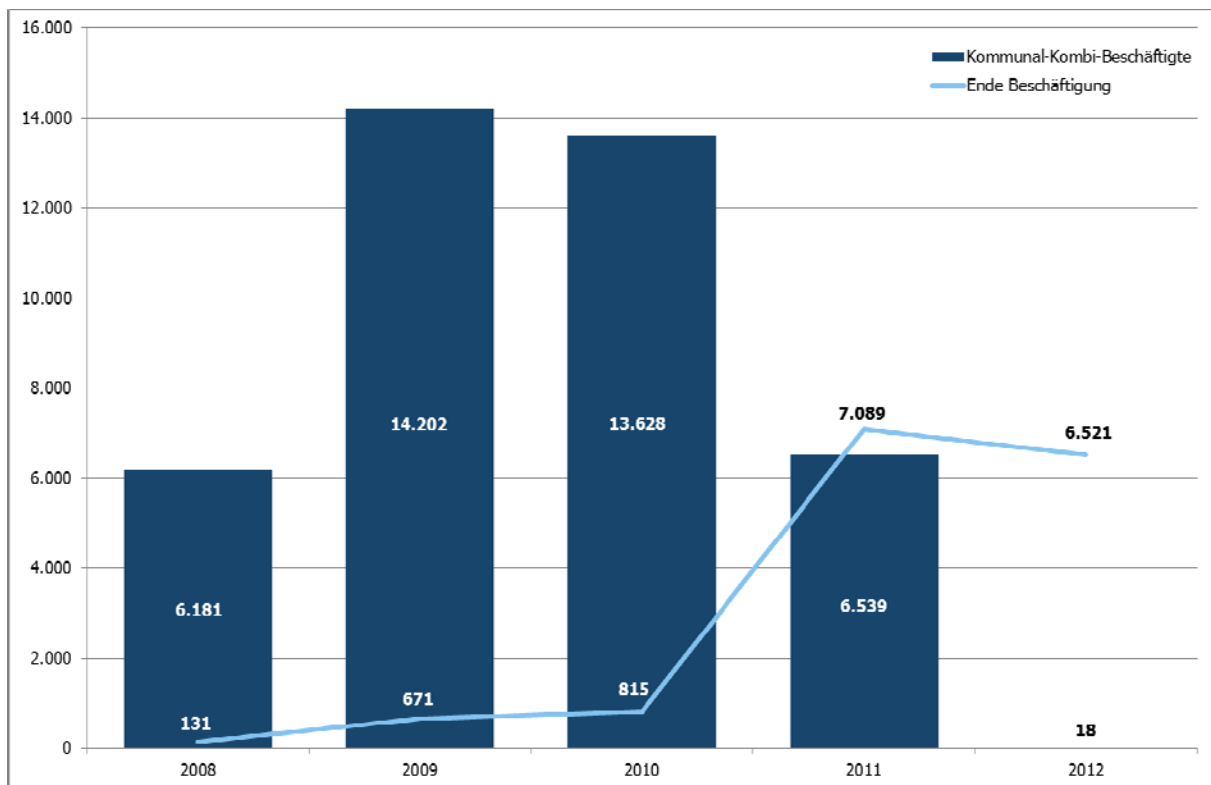
Insgesamt wurden in den Jahren 2008 bis 2010 15.245 Beschäftigungsverträge im Rahmen des Kommunal-Kombi abgeschlossen. In Abbildung 3.5 sind der Bestand an Kommunal-Kombi-Beschäftigten sowie die Abgänge aus der Kommunal-Kombi-Beschäftigung abgetragen. Die Abbildung veranschaulicht, dass in den Jahren 2008 und 2009 die Eintritte in eine Kommunal-Kombi-Beschäftigung die Austritte im jeweiligen Jahr überwiegen, während 2010 die Nettobeschäftigung im Kommunal-Kombi bereits leicht zurück gegangen ist und 2011 und 2012 die Beschäftigtenzahlen stark abnehmen. Dabei lassen sich bezüglich der Eintritte keine geschlechterspezifischen Unterschiede feststellen. Allerdings ist der Anteil der männlichen Kommunal-Kombi-Beschäftigten, deren Verträge 2011 auslaufen, etwas höher (47,4 %) als der entsprechende Anteil weiblicher Beschäftigter (45,8 %). Dementsprechend ist unter den weiblichen Beschäftigten der Anteil auslaufender Verträge 2012 höher als unter den männlichen Beschäftigten (43,9 % zu 41,7 %). Auch dies deckt sich mit den Erkenntnissen aus ADELE.

Im Unterschied zu ADELE kann anhand der Prozessdaten die für den Arbeitsmarkt relevantere Aufteilung nach den Altersgruppen unter 25 Jahre, 25 bis 49 Jahre sowie 50 Jahre und älter vorgenommen werden.²¹ Der geringe Anteil an unter 25jährigen Kommunal-Kombi-Beschäftigten bestätigt sich in den

²¹ Das Alter der Kommunal-Kombi-Beschäftigten wird zum Beginn der Kommunal-Kombi-Beschäftigung berechnet.

Prozessdaten (0,7 %). Während aber die Aufteilung nach ADELE einen deutlichen Schwerpunkt in der Altersgruppe der 25 bis 54jährigen impliziert, ist in den Prozessdaten die Altersgruppe der Kommunal-Kombi-Beschäftigten 50 Jahre oder älter deutlich größer (57,0 %) als die Altersgruppe der 25-49jährigen (42,1 %). Dies liegt daran, dass 27,8 % der Kommunal-Kombi-Beschäftigten zu Beginn ihrer öffentlich geförderten Beschäftigung zwischen 50 und 54 Jahren waren (vgl. Tabelle 3.7).

Abbildung 3.5: Bestand der Kommunal-Kombi-Beschäftigten und Anzahl der Beschäftigungsbeendigungen



Anmerkung: Zu 18 Beschäftigten existiert kein Enddatum in den Daten.

Quelle: BVA, eigene Berechnungen.

Die regionalen Auswertungen, basierend auf den Prozessdaten, zeigen, dass der Anteil älterer Kommunal-Kombi-Beschäftigter im Zielgebiet 1 sehr hoch ist. 60,8 % aller Kommunal-Kombi-Beschäftigten im Zielgebiet 1 sind 50 Jahre oder älter. Im Zielgebiet 2 beträgt dieser Anteil lediglich 33,7 %. Dieser Unterschied ist ebenfalls bei der regionalen Unterscheidung nach Ostdeutschland (57,7 %) und Westdeutschland (31,7 %) zu beobachten (Tabelle 3.7). Während sich in den meisten Bundesländern des Zielgebiets 1 der Anteil der Kommunal-Kombi-Beschäftigten 50 Jahre oder älter zwischen 49,3 % (Brandenburg) und 56,0 % (Thüringen) bewegt, ist dieser Anteil in Mecklenburg-Vorpommern (65,3 %) und Sachsen-Anhalt (89,7 %) deutlich höher. Dies liegt unter anderem daran, dass ähnlich wie in Sachsen-Anhalt in Mecklenburg-Vorpommern der erhöhte Bundeszuschuss für über 50jährige nicht durch geringere Landeszuschüsse für diese Altersgruppe egalisiert wird.

In den Altersgruppen unter 25 Jahre und 25 bis 49 Jahre ist der Frauenanteil höher als der Männeranteil. Insbesondere in der Altersgruppe unter 25 Jahre befinden sich größtenteils weibliche Kommunal-Kombi-Beschäftigte (63,1 %), während der Frauenanteil in der Altersgruppe 25 bis 49 Jahre 54,8 % beträgt. Im Unterschied zu den beiden erwähnten Altersgruppen sind in der Altersgruppe 50 Jahre

und älter männliche Beschäftigte stärker vertreten als weibliche. Der Frauenanteil beträgt hier lediglich 48,7 %.

Tabelle 3.7: Aufteilung der Kommunal-Kombi-Beschäftigten auf verschiedene Altersgruppen

	Unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50 Jahre und älter
... nach Gebiet			
Insgesamt	0,7 %	42,1 %	57,1 %
Zielgebiet 1	0,7 %	38,5 %	60,8 %
Zielgebiet 2	0,5 %	65,8 %	33,7 %
Westdeutschland	1,1 %	67,2 %	31,7 %
Ostdeutschland	0,7 %	41,6 %	57,7 %
... nach Geschlecht			
Frauen	0,8 %	45,0 %	54,2 %
Männer	0,5 %	39,2 %	60,3 %

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Im Unterschied zu ADELE sind anhand der Prozessdaten weder Aussagen über Minderheiten noch über Personen mit Migrationshintergrund möglich. Allerdings kann der Anteil der Teilnehmenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Indikator für den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund berechnet werden. Insgesamt besitzen 2,4 % der Kommunal-Kombi-Beschäftigten keine deutsche Staatsbürgerschaft. Insbesondere im Zielgebiet 2 werden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (9,9 %) im Kommunal-Kombi beschäftigt. Wie Tabelle 3.8 zeigt, liegt dies vor allem an Berlin mit einem Ausländeranteil von 10,8 %. Dementsprechend geringer ist die Differenz zwischen den Anteilen, wenn der Ausländeranteil zwischen West- (4,9 %) und Ostdeutschland (2,4 %) verglichen wird. Eine Aufteilung nach Geschlecht ergibt, dass der Ausländeranteil unter den weiblichen Kommunal-Kombi-Beschäftigten überproportional größer ist. 2,9 % der weiblichen Kommunal-Kombi-Beschäftigten hat keine deutsche Staatsangehörigkeit, was einem Frauenanteil von 59,8 % unter den Kommunal-Kombi-Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit entspricht.

Tabelle 3.8: Anteil an den Kommunal-Kombi-Beschäftigten mit keiner deutschen Staatsangehörigkeit

Bundesland	Keine dt. Staatsangehörigkeit
Bremen	4,4 %
Hessen	6,3 %
Rheinland-Pfalz	4,5 %
Westdeutschland	4,9 %
Berlin	10,8 %
Brandenburg	1,8 %
Mecklenburg-Vorpommern	0,8 %
Sachsen	1,3 %
Sachsen-Anhalt	0,8 %
Thüringen	0,0 %
Ostdeutschland	2,4 %
Gesamt	2,4 %

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Die Prozessdaten der BA enthalten Informationen zum Schwerbehindertenstatus²² sowie zu gesundheitlichen Einschränkungen und deren Auswirkungen auf die Vermittlung. Dabei werden der Schwerbehindertenstatus sowie das Vorliegen gesundheitlicher Einschränkungen sowohl separat als auch gemeinsam betrachtet. Dabei muss berücksichtigt werden, dass insbesondere die Variablen zu den gesundheitlichen Einschränkungen nicht für alle Beobachtungen vorliegen.²³ Daher sind die Angaben als Untergrenze zu interpretieren.

Insgesamt haben unter den Kommunal-Kombi-Beschäftigten 3,0 % einen Schwerbehindertenstatus bzw. sind diesem gleichgestellt. 20,4 % haben gesundheitliche Einschränkungen. Bei 21,2 % liegt entweder eine gesundheitliche Einschränkung oder eine Schwerbehinderung vor. Tabelle 3.9 zeigt, dass insbesondere in Westdeutschland Personen mit einer Schwerbehinderung (4,2 %) bzw. mit gesundheitlichen Einschränkungen (32,4 %) einer Kommunal-Kombi-Beschäftigung nachgehen. Insbesondere in den Bundesländern Bremen (39,1 %) und Rheinland-Pfalz (34,6 %) arbeiten viele Kommunal-Kombi-Beschäftigte, die mit gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen haben. Im Unterschied dazu haben lediglich 16,6 % der Kommunal-Kombi-Beschäftigten in Brandenburg gesundheitliche Einschränkungen. Weiterhin ist auffällig, dass der Anteil der männlichen Kommunal-Kombi-Beschäftigten mit entweder einer Schwerbehinderung (3,7 %), gesundheitlichen Einschränkungen (24,8 %) oder einem von beidem (25,8 %) überdurchschnittlich hoch ist (Tabelle 3.9).

Tabelle 3.9: Anteil der Kommunal-Kombi-Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen

	Schwerbehinderung	Gesundheitliche Einschränkung	Gesundheitliche Einschränkung allgemein (inkl. Schwerbehinderung)
... nach Gebiet			
Insgesamt	3,0 %	20,4 %	21,2 %
Zielgebiet 1	2,6 %	19,8 %	20,6 %
Zielgebiet 2	5,6 %	25,0 %	25,5 %
Westdeutschland	4,2 %	32,4 %	33,1 %
Ostdeutschland	2,9 %	20,3 %	21,1 %
... nach Geschlecht			
Frauen	2,3 %	16,3 %	16,8 %
Männer	3,7 %	24,8 %	25,8 %

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Bezüglich des Bildungsstandes können anhand der Prozessdaten Aussagen über den Schulabschluss sowie die Berufsausbildung getroffen werden. Eine Einordnung in die ISCED-Niveaus ist im Unterschied zu ADELE nicht möglich. Im Hinblick auf die letzte abgeschlossene Ausbildung sind insbesondere im Ost-West-Vergleich deutliche Unterschiede zu erkennen. 48,6 % der in Westdeutschland lebenden Teilnehmenden besitzen keine Berufsausbildung, während es in Ostdeutschland lediglich 12,8 % sind. Der Großteil der Teilnehmenden aus Ostdeutschland hat eine abgeschlossene Berufsausbildung

²² Als schwerbehindert gelten Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder höher. Bei einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 können Personen nach § 2 SchwBG gleichgestellt werden und fallen dann hier ebenfalls in die Definition des Schwerbehindertenstatus.

²³ 20,7 % der Beobachtungen enthalten keine Informationen zu den gesundheitlichen Einschränkungen. Durch eine Zusammenfassung des Schwerbehindertenstatus und der gesundheitlichen Einschränkungen kann für sämtliche Beobachtungen eine Aussage getroffen werden. Alle Prozentangaben beziehen sich auf die Grundgesamtheit von 15.246 Beobachtungen.

(74,5 %), in Westdeutschland trifft dies auf weniger als die Hälfte der Teilnehmenden zu (43,0 %). Der Anteil der Teilnehmenden mit einem Hochschulabschluss ist in Ostdeutschland (12,0 %) etwas höher als in Westdeutschland (8,4 %). Ein ähnliches Bild ergibt sich bei einer Differenzierung der beruflichen Qualifikation nach Zielgebieten. Im Zielgebiet 2 sind vor allem die Kommunal-Kombi-Beschäftigten ohne einen Berufsabschluss mit 31,1 % verhältnismäßig stark vertreten, während im Zielgebiet 1 73,1 % der Kommunal-Kombi-Beschäftigten eine Berufsausbildung haben. Im Unterschied zu der Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland ist der Anteil der Kommunal-Kombi-Beschäftigten mit einem (Fach-)Hochschulabschluss im Zielgebiet 1 mit 10,1 % deutlich unterhalb des Anteils der (Fach-)Hochschulabsolventen im Zielgebiet 2 (18,6 %). Dies ist, wie in Tabelle 3.10 deutlich wird, auf den überdurchschnittlich hohen Anteil an Kommunal-Kombi-Beschäftigten mit einem (Fach-)Hochschulabschluss in Berlin (20,3 %) zurückzuführen. Lediglich in Hessen (21,3 %) ist der Anteil noch höher, in den anderen Bundesländern schwanken die Anteile zwischen 1,8 % (Rheinland-Pfalz) und 15,4 % (Thüringen).

Tabelle 3.10: Anteil an den Kommunal-Kombi-Beschäftigten mit bzw. ohne Berufsausbildung

Bundesland	Keine Berufsausbildung	Berufsausbildung	(Fach-) Hochschulabschluss
Bremen	51,1 %	43,5 %	5,4 %
Hessen	31,2 %	47,5 %	21,3 %
Rheinland-Pfalz	58,9 %	39,3 %	1,8 %
Westdeutschland	48,6 %	43,0 %	8,4 %
Berlin	28,4 %	51,3 %	20,3 %
Brandenburg	12,1 %	77,4 %	10,5 %
Mecklenburg-Vorpommern	10,3 %	79,5 %	10,2 %
Sachsen	9,8 %	78,5 %	11,7 %
Sachsen-Anhalt	10,4 %	79,6 %	10,0 %
Thüringen	7,7 %	76,9 %	15,4 %
Ostdeutschland	12,8 %	75,2 %	12,0 %
Gesamt	13,6 %	74,5 %	11,9 %

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Jeweils knapp 70 % der männlichen (70,1 %) sowie der weiblichen (69,8 %) Kommunal-Kombi-Beschäftigten hat eine Berufsausbildung absolviert. Allerdings ist der Anteil der männlichen Kommunal-Kombi-Beschäftigten ohne Berufsausbildung (13,9 %) größer als der weibliche Anteil (11,5 %). Dementsprechend ist der Anteil der weiblichen Kommunal-Kombi-Beschäftigten (12,6 %) mit einem (Fach-)Hochschulabschluss höher als unter den männlichen Kommunal-Kombi-Beschäftigten (9,7 %).

Im Unterschied zu den Daten aus ADELE können die IEB dazu genutzt werden, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Kommunal-Kombi-Beschäftigte durch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi aus dem Leistungsbezug abgegangen sind. Tabelle 3.11 zeigt die Veränderung des Anteils der Beschäftigten mit zusätzlichem Leistungsbezug. Direkt zu Beginn der Kommunal-Kombi-Beschäftigung befinden sich 84,1 % der Kommunal-Kombi-Beschäftigten im Leistungsbezug. Dies ist nicht weiter überraschend, da der Leistungsbezug nicht taggenau mit der Aufnahme einer Beschäftigung endet. Aus diesem Grund sinkt der Anteil der Leistungsempfänger/innen nach 30 Tagen um 25,9 Prozentpunkte auf 58,2 % sowie nach 60 Tagen um weitere 6,4 Prozentpunkte auf 51,8 %. Danach sinkt der Anteil der Leistungsempfänger/innen kontinuierlich weiter auf etwa 45 %, allerdings sind die Anteilsveränderungen deutlich geringer.²⁴ Der weitere An-

²⁴ Die Veränderungen bewegen sich zwischen 0,5 und 2,0 Prozentpunkten.

teilsrückgang nach dem Anpassungsprozess in den ersten beiden Monaten kann möglicherweise auf eine Erhöhung des Einkommens aus der Kommunal-Kombi-Beschäftigung²⁵ oder auf einen Rückgang der beantragten Leistungen durch die Kommunal-Kombi-Beschäftigten zurückzuführen.²⁶

Tabelle 3.11: Anteil der Kommunal-Kombi-Beschäftigten mit weiterem Leistungsbezug

Tage nach der Aufnahme einer Kommunal-Kombi-Beschäftigung	Anzahl Kommunal-Kombi-Beschäftigte	...davon weiterhin im Leistungsbezug	
		Absolut	in %
0	15.241	12.817	84,1 %
30	15.157	8.823	58,2 %
60	15.080	7.813	51,8 %
90	14.975	7.648	51,1 %
120	14.868	7.352	49,4 %
150	14.771	7.000	47,4 %
180	14.686	6.806	46,3 %
210	14.597	6.646	45,5 %
240	14.569	6.518	44,7 %
270	14.546	6.431	44,2 %

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Eine Differenzierung der Kommunal-Kombi-Beschäftigten nach Ost- und Westdeutschland ergibt einen deutlich höheren Anteil an Leistungsempfänger/innen in Ostdeutschland. Insbesondere der hohe Anteil an Leistungsempfänger/innen beim Beschäftigungsbeginn ist auf die hohen Fallzahlen in Ostdeutschland zurückzuführen. 84,9 % der ostdeutschen Kommunal-Kombi-Beschäftigten befinden sich gleichzeitig noch im Leistungsbezug, während in Westdeutschland dieser Anteil bei 59,9 % liegt. Nach dem deutlichen Rückgang in den ersten beiden Monaten ist der Anteil der Leistungsempfänger/innen in Ostdeutschland zwischen 45 % und 50 % und in Westdeutschland etwa zehn Prozentpunkte niedriger bei 35 % bis 40 %.

Tabelle 3.12: Kommunal-Kombi-Beschäftigte mit weiterem Leistungsbezug nach Altersgruppen

Tage nach Aufnahme einer Kommunal-Kombi-Beschäftigung	Unter 25 Jahren		25-49 Jahre		50 Jahre und älter	
	Anzahl Kommunal-Kombi-Beschäftigte	Anteil im Leistungsbezug	Anzahl Kommunal-Kombi-Beschäftigte	Anteil im Leistungsbezug	Anzahl Kommunal-Kombi-Beschäftigte	Anteil im Leistungsbezug
0	103	75,7 %	6.419	83,9 %	8.694	84,6 %
30	101	51,5 %	6.377	58,3 %	8.654	58,4 %
60	101	39,6 %	6.344	51,5 %	8.610	52,3 %
90	100	35,0 %	6.294	50,6 %	8.556	51,8 %
120	98	33,7 %	6.242	48,3 %	8.503	50,6 %
150	98	33,7 %	6.195	46,0 %	8.453	48,7 %
180	98	32,7 %	6.153	44,9 %	8.410	47,7 %
210	97	29,9 %	6.104	44,1 %	8.372	46,9 %
240	96	29,2 %	6.097	43,0 %	8.352	46,3 %
270	96	29,2 %	6.087	42,4 %	8.339	45,8 %

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

²⁵ Dies kann anhand der IEB überprüft werden. Allerdings sind dafür eigene Aufbereitungsschritte notwendig, die erst zum Endbericht möglich sind.

²⁶ Durch das Einkommen aus dem Kommunal-Kombi können die Leistungen, die noch zusätzlich gewährt werden, relativ niedrig sein, so dass einige auf eine Antragstellung verzichten.

Ein möglicher Erklärungsansatz für den höheren Anteil an Leistungsempfänger/innen unter ostdeutschen Kommunal-Kombi-Beschäftigten könnte in der Altersstruktur liegen. Wie bereits in diesem Unterkapitel erwähnt, sind die Kommunal-Kombi-Beschäftigten in Ostdeutschland tendenziell älter als in Westdeutschland. Gleichzeitig ist der Anteil älterer Kommunal-Kombi-Beschäftigter, die weiterhin Leistungen beziehen, höher als bei jüngeren Kommunal-Kombi-Beschäftigten. Zwar ist der Anteil der Leistungsempfänger/innen zu Beginn der Kommunal-Kombi-Beschäftigung bei den 25- bis 49jährigen ähnlich hoch wie bei den über 50jährigen, aber, wie Tabelle 3.12 zeigt, sinkt der Anteil der Leistungsempfänger/innen bei den 25- bis 49jährigen deutlich stärker als bei den über 50jährigen. Der Anteil der unter 25jährigen Leistungsempfänger/innen ist bereits zu Beginn der Kommunal-Kombi-Beschäftigung deutlich niedriger und sinkt im Verlauf der Beschäftigung auf etwa 30 % bis 35 %.

Im Gegensatz zu den Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland sowie zwischen den Altersgruppen, sind kaum geschlechterspezifische Unterschiede im weiteren Leistungsbezug zu beobachten. Zwar ist der Anteil der Leistungsbezieher meistens leicht höher als der Anteil der Leistungsbezieherinnen, doch handelt es sich um Unterschiede von maximal 1,3 Prozentpunkten.

Die Auswertungen zeigen, dass bei etwa der Hälfte der Kommunal-Kombi-Beschäftigten der Leistungsbezug spätestens 60 Tage nach Aufnahme der Kommunal-Kombi-Beschäftigung endet. Da die Beschäftigungsverhältnisse nicht zeitgleich begonnen haben, erlauben die bisherigen Auswertungen ausschließlich Aussagen über die Entwicklung im Programmverlauf, nicht aber zur Entwicklung des Leistungsbezugs im Zeitverlauf. Daher wird die Entwicklung des Leistungsbezugs unter den Kommunal-Kombi-Beschäftigten zu bestimmten Stichtagen in Tabelle 3.13 dargestellt. Als Stichtag wurde der 14. Juli eines Jahres gewählt, da die Leistungsempfängerhistorik bis zum 14. Juli 2011 vorliegt und somit der Leistungsbezug im Jahresabstand zu vier Zeitpunkten abgebildet werden kann.

Tabelle 3.13: Kommunal-Kombi-Beschäftigte mit weiterem Leistungsbezug nach Altersgruppen

Stichtag	Anzahl Kommunal-Kombi-Beschäftigte	...davon im Leistungsbezug	
		Absolut	in %
14.07.2008	1.193	731	61,3%
14.07.2009	9.000	4.001	44,5%
14.07.2010	12.184	5.137	42,2%
14.07.2011	4.450	2.011	45,2%

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Während am 14. Juli 2008, zu Beginn des Kommunal-Kombi, der Anteil der Beschäftigten mit zusätzlichem Leistungsbezug relativ hoch war (61,3 %), ist dieser Anteil in den darauf folgenden Jahren deutlich gesunken und lag zwischen 42,2 % und 45,2 %. Dies liegt insbesondere daran, dass ein Großteil der Kommunal-Kombi-Beschäftigten zu diesem Zeitpunkt noch nicht so lange im Kommunal-Kombi beschäftigt war.²⁷

Im Gegensatz zur Verlaufsbeurteilung können bei der Stichtagsbeurteilung kaum Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland identifiziert werden. Dies ist allerdings hauptsächlich auf die geringen Fallzahlen in Westdeutschland zurückzuführen und sollte deswegen nicht interpretiert werden.²⁸

²⁷ 63,7 % der am 14. Juli 2008 Kommunal-Kombi-Beschäftigten haben vor weniger als 60 Tagen ihre Beschäftigung angetreten.

²⁸ Mit Ausnahme des 14. Juli 2009 sind alle Fallzahlen für Westdeutschland im ein- bis zweistelligen Bereich.

In den späteren Jahren des Kommunal-Kombi sind die Anteile der Leistungsempfänger/innen unter den älteren Beschäftigten (50 Jahre oder älter) um 3,2 (14. Juli 2011) bis 3,7 (14. Juli 2010) Prozentpunkte höher als bei den 25 bis 49jährigen.²⁹ Ebenso wie bei der Verlaufsbeurteilung lassen sich kaum geschlechterspezifische Unterschiede zwischen den Anteilen der Leistungsempfänger/innen identifizieren.

Die Auswertungen der Leistungsempfängerhistorik zeigen, dass die Anzahl der Leistungsempfänger/innen durch den Kommunal-Kombi reduziert wird. Allerdings bleibt ein beträchtlicher Anteil (40-50 %) der Kommunal-Kombi-Beschäftigten im Leistungsbezug. Dabei reduziert sich der Anteil der Leistungsempfänger/innen mit der Dauer des Kommunal-Kombi, was einerseits auf eine Verzögerung des Austritts aus dem Leistungsbezug zurückzuführen ist. Andererseits sind aber auch Gehaltserhöhungen im Rahmen der Kommunal-Kombi-Beschäftigung und somit ein Abgang aus dem Leistungsbezug vorstellbar. Zudem ist es möglich, dass einige Kommunal-Kombi-Beschäftigte auf weitere Antragsstellungen verzichten, da durch die Beschäftigung der zusätzliche Leistungsbezug vergleichsweise gering ist.

²⁹ Da die Gruppe der unter 25jährigen sehr klein ist, wird von einer Darstellung der Ergebnisse abgesehen.

Tabelle 3.14: Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden am Kommunal-Kombi 2008 – 2010 und kumuliert

Zielgruppen	2008			2009			2010			Kumuliert			Kumuliert in %		
	Insg.	Ziel 1	Ziel 2	Insg.	Ziel 1	Ziel 2	Insg.	Ziel 1	Ziel 2	Insg.	Ziel 1	Ziel 2	Insg.	Ziel 1	Ziel 2
Eintritte (gesamt)	6.312	4.975	1.313	8.692	7.970	695	241	219	18	15.245	13.164	2.026	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Frauen	3.193	2.562	620	4.519	4.191	310	124	116	5	7.836	6.869	935	51,4 %	52,2 %	46,2 %
Männer	3.119	2.413	693	4.173	3.779	385	117	103	13	7.409	6.295	1.091	48,6 %	47,8 %	53,8 %
Jüngere (15-24)	37	28	9	65	62	2	1	1	0	103	91	11	0,7 %	0,7 %	0,5 %
Mittlere Altersklasse (25-49)	2.677	1.814	858	3.640	3.164	460	104	89	14	6.421	5.067	1.332	42,1 %	38,5 %	65,7 %
Ältere (>=50)	3.583	3.132	446	4.980	4.744	233	134	129	4	8.697	8.005	683	57,0 %	60,8 %	33,7 %
Keine dt. Staatsangehörigkeit	167	45	122	197	118	79	7	7	0	371	170	201	2,4 %	1,3 %	9,9 %
Menschen mit Schwerbehinderung	171	110	60	271	219	52	8	7	1	450	336	113	3,0 %	2,6 %	5,6 %
Sonstige gesundheitl. Einschränkungen	1.336	1015	321	1.731	1.551	180	44	39	5	3.111	2.605	506	20,4 %	19,8 %	25,0 %
Gesundheitl. Einschränkungen allgemein (inkl. Schwerbeh.)	1.379	1051	327	1.808	1.624	184	46	41	5	3.233	2.716	516	21,2 %	20,6 %	25,5 %
Ohne Schulabschluss	399	263	136	492	431	60	11	11	0	902	705	196	5,9 %	5,4 %	9,7 %
Hauptschulabschluss	1.598	1.174	424	2.127	1.906	220	66	52	14	3.791	3.132	658	24,9 %	23,8 %	32,5 %
Mittlere Reife	3.086	2.647	436	4.463	4.226	237	114	111	3	7.663	6.984	676	50,3 %	53,1 %	33,4 %
(Fach-)Hochschulreife	685	370	315	1.029	851	178	34	33	1	1.748	1.254	494	11,5 %	9,5 %	24,4 %
Ohne Berufsausbildung	865	458	407	1.041	825	215	31	22	9	1.937	1.305	631	12,7 %	9,9 %	31,1 %
Berufsausbildung	4.356	3.683	662	6.133	5.782	344	172	163	7	10.661	9.628	1013	69,9 %	73,1 %	50,0 %
(Fach-)Hochschulabschluss	685	442	241	999	864	134	27	24	2	1.711	1.330	377	11,2 %	10,1 %	18,6 %

Anmerkung: Aufgrund fehlender Werte ergeben die Summen teilweise nicht 100 %.

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Tabelle 3.15: Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden am Kommunal-Kombi kumuliert in den einzelnen Bundesländern

Zielgruppen	Bremen	Hessen	Rheinland-Pfalz	West-deutschland	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Ost-deutschland	Gesamt
Austritte	92	80	112	284	1.742	4.169	1.309	5.053	2.524	91	14.888	15.172
Frauen	32	31	40	103	832	2.222	567	2.757	1.264	46	7.688	7.791
Männer	60	49	72	181	910	1.947	742	2.296	1.260	45	7.200	7.381
Jüngere (15-24)	0	0	3	3	8	41	9	38	2	0	98	101
Mittlere Altersklasse (25-49)	50	60	81	191	1.141	2.068	446	2.247	257	40	6.199	6.390
Ältere (>=50)	42	20	28	90	593	2.059	854	2.768	2.265	51	8.590	8.680
Keine dt. Staatsangehörigkeit	4	5	5	14	187	76	11	64	19	0	357	371
Menschen mit Schwerbehinderung	3	6	3	12	101	134	38	114	49	1	437	449
Sonstige gesundheitl. Einschränkungen	35	19	38	92	414	628	331	1.052	564	26	3.015	3.107
Gesundheitl. Einschränkungen allgemein (inkl. Schwerbeh.)	36	19	39	94	422	693	335	1.078	579	27	3.134	3.228
Ohne Schulabschluss	13	6	30	49	147	223	89	225	165	3	852	901
Hauptschulabschluss	55	35	63	153	505	900	354	1.141	718	16	3.634	3.787
Mittlere Reife (Fach-)	17	17	12	46	630	2.051	723	2.815	1.324	60	7.603	7.649
Hochschulreife	7	22	7	36	458	336	123	558	222	12	1.709	1.745
Ohne Berufsausbildung	47	25	66	138	493	446	132	466	254	7	1.798	1.936
Berufsausbildung (Fach-)	40	38	44	122	891	2.854	1.014	3.735	1.941	70	10.505	10.627
Hochschulabschluss	5	17	2	24	353	385	128	556	243	14	1.679	1.703

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

3.3 Vergleichsanalysen zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden

Deskriptive Analysen der Anteile der integrierten Personen geben keine Auskunft darüber, ob die Zahl der Integrationen kausal auf den Kommunal-Kombi zurückzuführen ist, weil nicht erfasst wird, welche Entwicklung sich bei diesen Indikatoren eingestellt hätte, wenn keine Förderung erfolgt wäre. Deshalb müssen die kausalen Wirkungen des Kommunal-Kombi auf die Integration in Beschäftigung im Vergleich zu einer Nicht-Förderung oder der Förderung durch andere Maßnahmen – somit die Nettoeffekte des Kommunal-Kombi – mit Hilfe eines Vergleichsgruppendesigns bestimmt werden. Hierzu sollen Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden.

In die Vergleichsgruppe müssen Personen einbezogen werden, die nicht in die Förderung durch Kommunal-Kombi aufgenommen wurden, aber ähnliche soziostrukturelle Merkmale aufweisen wie die geförderten Personen.

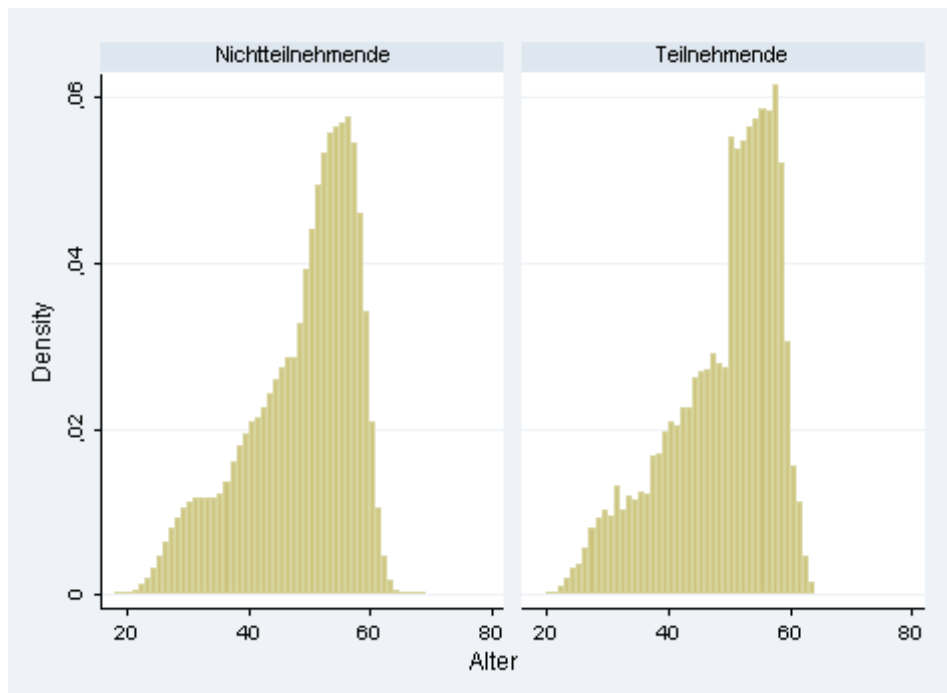
Mit Hilfe des Matching-Verfahrens werden zu allen im Rahmen des Kommunal-Kombi beschäftigten Personen statistische Zwillinge identifiziert. Der Nettoeffekt auf die Integration ergibt sich dann als Differenz der Integrationen in der Gruppe der Teilnehmenden und der durch das Matching-Verfahren bestimmten Nichtteilnehmenden.

Wie bereits in Abschnitt 2.3 beschrieben, wurden die Prozessdaten für die Wirkungsanalysen nicht nur für alle in den Daten identifizierten Prozessdaten geliefert, sondern ebenfalls für eine Gruppe von Nichtteilnehmenden, die mittels eines Pre-Matchings ausgewählt wurden. Im Folgenden werden die Teilnehmenden mit den Nichtteilnehmenden verglichen. Diese Analyse ist ein wesentlicher Bestandteil des Matchings, da es die Ausgangslage und somit die Vergleichsbasis für die Qualitätsanalyse des Matchings darstellt.

Eines der beiden Kriterien, nachdem im Pre-Matching die Nichtteilnehmenden ausgewählt werden, ist das Geschlecht. Dementsprechend klein ist die Abweichung in der Geschlechterverteilung zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden. Mit 49,8 % liegt der Frauenanteil unter den Nichtteilnehmenden geringfügig unterhalb der 51,4 % bei den Teilnehmenden. Ungleich größer ist der Unterschied, wenn die Frauenanteile der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden in Westdeutschland verglichen werden. Der sehr niedrige Frauenanteil von 36,3 % spiegelt sich nicht in einer entsprechend niedrigen Frauenquote bei den Nichtteilnehmenden wider (47,6 %).

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn nach dem zweiten Merkmal des Pre-Matchings, dem Alter, differenziert wird. Abbildung 3.6 zeigt, dass die Struktur der Altersverteilung zwischen den Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden sehr ähnlich ist. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn die Altersverteilung nach Geschlecht bzw. nach Ost- und Westdeutschland differenziert wird. Die Auswertungen der beiden Merkmale, die für das Pre-Matching herangezogen werden, zeigen, dass durch das Pre-Matching eine Vergleichbarkeit der Teilnehmenden mit den gezogenen Nichtteilnehmenden möglich ist.

Abbildung 3.6: Altersverteilung zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der IEB.

Allerdings ist es nicht ausreichend, wenn die beiden Gruppen in diesen beiden Merkmalen ähnlich sind. Für die Wirkungsanalyse ist es notwendig, dass neben den beiden Merkmalen, die Nichtteilnehmenden in möglichst allen entscheidenden Merkmalen den Teilnehmenden ähnlich sind. Im Rahmen dieses Abschnitts wird analysiert, inwieweit diese beiden Gruppen vor dem endgültigen Matching einander ähneln. Dabei ist festzustellen, dass der Anteil der Personen mit Wohnort in Westdeutschland bei den Nichtteilnehmenden deutlich stärker vertreten ist als bei den Teilnehmenden. Mit 1,9 % liegt der Anteil unter den Teilnehmenden 8,3 Prozentpunkte unterhalb des Anteils bei den Nichtteilnehmenden (10,2 %).

Auch bei der Verteilung der Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland der Anteil der Teilnehmenden mit einer deutschen Staatsangehörigkeit größer ist als bei den Nichtteilnehmenden (Tabelle 3.16). Dies ist nicht weiter überraschend, da Ausländer grundsätzlich eine niedrigere Maßnahmenteilnahme aufweisen als deutsche Staatsangehörige (IAQ et al. 2009). Im Unterschied dazu sind sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland die sieben Gruppen ausländischer Staatsangehöriger bei den Nichtteilnehmenden deutlich stärker besetzt. Für das Matching ist dies eine gute Ausgangsbedingung, da dies die Wahrscheinlichkeit erhöht, innerhalb der einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen geeignete statistische Zwillinge zu finden.

Im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit unterscheiden sich die Nichtteilnehmenden hinsichtlich gesundheitlicher Probleme kaum von den Teilnehmenden.³⁰ Etwa 23,5 % der Nichtteilnehmenden haben entweder einen Schwerbehindertenstatus oder andere gesundheitliche Einschränkungen. Mit 21,3 % ist dieser Anteil unter den Teilnehmenden nur etwas kleiner.

³⁰ Der Vergleich wurde mit Hilfe der in Abschnitt 3.2 definierten Variable, die ein gesundheitliches Problem bei Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise bei gesundheitlichen Einschränkungen, die auch Auswirkungen auf die Vermittlung haben, berücksichtigt.

Tendenziell haben die Teilnehmenden sowohl höhere Schulabschlüsse als auch höhere berufliche Abschlüsse als die Nichtteilnehmenden. Etwa zwei Drittel der Teilnehmenden haben entweder die Mittlere Reife (50,4 %) oder die (Fach-)Hochschulreife (11,5 %). Dies ist lediglich bei 45,2 % der Nichtteilnehmenden der Fall (Mittlere Reife: 36,9 %, (Fach-)Hochschulreife: 8,3 %). Noch deutlicher wird es bei den Berufsabschlüssen. 70,1 % der Teilnehmenden haben eine Berufsausbildung und weitere 11,2 % einen (Fach-)Hochschulabschluss. Bei den Nichtteilnehmenden haben lediglich 60,3 % eine Berufsausbildung und 6,7 % einen (Fach-)Hochschulabschluss. Diese Ungleichverteilung ist insbesondere auf die Verteilung der schulischen und beruflichen Qualifikation unter den ostdeutschen Teilnehmenden zurückzuführen, da in Westdeutschland hauptsächlich Personen mit einem Hauptschulabschluss (53,9 %) oder keinem Schulabschluss (17,3 %) in den Kommunal-Kombi aufgenommen wurden.

Tabelle 3.16: Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden am Kommunal-Kombi kumuliert in den einzelnen Bundesländern

	Ostdeutschland				Westdeutschland				Gesamt			
	Teilnahme		Nichtteilnahme		Teilnahme		Nichtteilnahme		Teilnahme		Nichtteilnahme	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Gesamtfallzahl	14.906	98,1 %	1.003.713	89,8 %	286	1,9 %	114.262	10,2 %	15.192	100,0 %	1.117.975	100,0 %
Geschlecht												
Frauen	7.701	51,7 %	425.930	50,1 %	104	36,4 %	43.058	47,6 %	7.805	51,4 %	468.988	49,8 %
Männer	7.205	48,3 %	425.161	50,0 %	182	63,6 %	47.339	52,4 %	7.387	48,6 %	472.500	50,2 %
Altersgruppen												
Unter 25 Jahre	99	0,7 %	6.872	0,7 %	3	1,1 %	892	0,8 %	102	0,7 %	7.764	0,7 %
25-49 Jahre	6.208	41,7 %	437.779	43,8 %	192	67,1 %	56.276	49,3 %	6.400	42,1 %	494.055	44,4 %
50 Jahre und älter	8.598	57,7 %	554.662	55,5 %	91	31,8 %	56.934	49,9 %	8.689	57,2 %	611.596	54,9 %
Staatsangehörigkeit												
Deutschland	14.494	97,6 %	906.905	90,9 %	272	95,1 %	90.615	79,5 %	14.766	97,6 %	997.520	89,7 %
Türkei	75	0,5 %	24.639	2,5 %	4	1,4 %	10.265	9,0 %	79	0,5 %	34.904	3,1 %
Früheres Jugoslawien	22	0,2 %	9.434	1,0 %	2	0,7 %	2.764	2,4 %	24	0,2 %	12.198	1,1 %
Südeuropa (E, P, I, G)	18	0,1 %	4.114	0,4 %	1	0,4 %	1.898	1,7 %	19	0,1 %	6.012	0,5 %
Sonstige EU (ohne osteuropäische Mitgliedsstaaten)	17	0,1 %	2.960	0,3 %	2	0,7 %	694	0,6 %	19	0,1 %	3.654	0,3 %
Sonstige Osteuropa	56	0,4 %	10.514	1,1 %	1	0,4 %	1.479	1,3 %	57	0,4 %	11.993	1,1 %
GUS	119	0,8 %	16.136	1,6 %	2	0,7 %	2.191	1,9 %	121	0,8 %	18.327	1,7 %
Industrieländer außerhalb Europas	2	0,0 %	600	0,1 %	1	0,4 %	128	0,1 %	3	0,0 %	728	0,1 %
Mittlerer Osten/Nordafrika	29	0,2 %	8.887	0,9 %	1	0,4 %	2.170	1,9 %	30	0,2 %	11.057	1,0 %
Rest der Welt	19	0,1 %	13.944	1,4 %	0	0,0 %	1.789	1,6 %	19	0,1 %	15.733	1,4 %
Schulabschluss												
Ohne Abschluss	852	6,2 %	139761	15,0 %	50	17,5 %	32530	29,4 %	902	6,4 %	172291	16,5 %
Hauptschulabschluss	3.637	26,3 %	309.686	33,3 %	153	53,5 %	53.945	48,7 %	3.790	26,9 %	363.631	34,9 %
Mittlere Reife	7.614	55,1 %	397.353	42,7 %	47	16,4 %	14.958	13,5 %	7.661	54,3 %	412.311	39,6 %
(Fach-)Hochschulreife	1.712	12,4 %	83.874	9,0 %	36	12,6 %	9.262	8,4 %	1.748	12,4 %	93.136	8,9 %
Berufsausbildung												
Keine Berufsausbildung	1.798	12,8 %	240.385	25,6 %	139	48,6 %	58.836	54,9 %	1.937	13,6 %	299.221	28,6 %
Berufsausbildung	10.519	75,1 %	630.950	67,1 %	123	43,0 %	43.222	40,3 %	10.642	74,5 %	674.172	64,3 %
(Fach-)Hochschulabschluss	1.683	12,0 %	69.497	7,4 %	24	8,4 %	5.167	4,8 %	1.707	12,0 %	74.664	7,1 %
Gesundheitliche Beeinträchtigung												
Schwerbehinderung	437	3,0 %	37.352	3,9 %	13	4,6 %	6.438	5,8 %	450	3,0 %	43.790	4,1 %
Sonstige gesundheitliche Einschränkung	3.019	26,0 %	220.367	27,9 %	92	32,4 %	30.505	30,4 %	3.111	26,1 %	250.872	28,2 %
Gesundheitliche Einschränkungen allgemein (inkl. Schwerbehinderung)	3.138	21,1 %	230.560	23,0 %	95	33,2 %	32.161	28,2 %	3.233	21,3 %	262.721	23,5 %

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der IEB.

Neben einer Analyse der soziodemografischen Merkmale können die IEB dazu genutzt werden die Erwerbsbiografien der Teilnehmenden und der Nichtteilnehmenden zu untersuchen. Hierfür kann grundsätzlich die gesamten IEB mit Angaben bis 1973 verwendet werden. Für eine mögliche Teilnehmerselektion in den Kommunal-Kombi, die für das Matching relevant ist, sind allerdings die letzten Jahre relevant. Dafür wurden die Erwerbsbiografien für die Jahre 2003 bis einschließlich 2007, das heißt die letzten fünf Jahre vor dem Beginn der ersten Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi, aufbereitet und in sechs verschiedene Erwerbszustände aufgeteilt: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung, sonstige Beschäftigung,³¹ Leistungsbezug, arbeitslos und arbeitsuchend³² sowie Maßnahmenteilnahme. Die Ergebnisse sind in Tabelle 3.17 zusammengefasst. Auffällig dabei ist, dass sich die Mittelwerte zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden mit zwei Ausnahmen signifikant unterscheiden.

Tabelle 3.17: Durchschnittliche Verweildauer in Tagen für unterschiedliche Erwerbsstatus in den letzten fünf Jahren

	Ostdeutschland			Westdeutschland			Gesamt		
	TN	NTN	Diff.	TN	NTN	Diff.	TN	NTN	Diff.
In sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	272,3 (309,7)	354,0 (528,3)	81,7*** (2,6)	193,1 (269,8)	262,9 (468,7)	69,9*** (16,1)	272,2 (313,0)	352,1 (531,2)	79,9*** (2,6)
In geringfügiger Beschäftigung	222,1 (402,1)	171,6 (373,6)	-50,5*** (3,3)	182,9 (357,6)	194,3 (408,4)	11,4 (21,3)	221,0 (401,1)	173,5 (376,8)	-47,4*** (3,3)
In sonstiger Beschäftigung	11,5 (93,4)	17,6 (121,6)	6,1*** (0,8)	11,7 (81,5)	19,3 (127,2)	7,6 (4,9)	11,5 (93,2)	18,7 (125,2)	7,1*** (0,8)
Im Leistungsbezug	879,8 (272,9)	705,5 (419,0)	-174,3*** (2,3)	969,2 (232,9)	694,8 (442,5)	-274,4*** (13,9)	878,6 (276,4)	691,9 (425,9)	-186,7*** (2,3)
Arbeitslos und arbeitsuchend (inklusive längerer Krankheitsunterbrechungen)	1.146,0 (392,9)	847,5 (610,2)	-298,5*** (3,3)	1.149,4 (381,4)	788,5 (611,9)	-361,0*** (22,7)	1.142,5 (397,0)	826,0 (612,4)	-316,5*** (3,3)
In einer Maßnahme	373,0 (2,6)	186,5 (0,3)	-186,5*** (2,6)	410,4 (17,3)	135,4 (0,8)	-275,0*** (17,3)	372,4 (2,6)	178,8 (0,3)	-193,6*** (2,6)

Die Werte in Klammern sind die Standardabweichungen.

TN: Teilnehmende; NTN: Nichtteilnehmende

Signifikanzniveaus der Differenzen: * 0,1, ** 0,05, *** 0,01.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der IEB.

Nicht weiter überraschend ist die Tatsache, dass die Teilnehmenden am Kommunal-Kombi in den fünf Jahren davor im Durchschnitt weniger Zeit in Arbeit verbracht haben als Nichtteilnehmende. Während Kommunal-Kombi-Beschäftigte in den letzten fünf Jahren vor ihrer Beschäftigung im Kommunal-Kombi 272,2 Tage sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, sind Nichtteilnehmende im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 79,9 Tage länger sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen (352,1 Tage). Ähnlich verhält es sich bei der sonstigen Beschäftigung. Nichtteilnehmende befanden sich im Schnitt 7,1 Tage länger in dieser Beschäftigungsform als Teilnehmenden. Eine Ausnahme bildet die geringfügige Beschäftigung. Zwar liegt der Durchschnitt für die Nichtteilnehmenden in Westdeutschland ebenfalls oberhalb des Durchschnitts für die Teilnehmenden, allerdings statistisch nicht nachweisbar. In Ostdeutschland waren die Teilnehmenden am Kommunal-Kombi jedoch signifikant länger in geringfügiger Beschäftigung als die Nichtteilnehmenden.

³¹ Unter sonstiger Beschäftigung sind unständig Beschäftigte, Personen in Altersteilzeit, Auszubildende und Praktikanten/innen zusammengefasst.

³² Dies schließt bis zu sechswöchige Krankheiten während der Arbeitslosigkeit mit ein.

Diese Ergebnisse lassen sich teilweise auf die Förderrichtlinien zurückführen, die für eine Teilnahme am Kommunal-Kombi einen Leistungsbezug im SGB II von mindestens einem Jahr sowie anfangs eine Arbeitslosigkeitsdauer von in der Regel 24 Monaten, mittlerweile „Langzeitarbeit im Sinne von § 18 SGB III“ (ein Jahr und länger) vorschreiben. Der niedrigere Durchschnitt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist ein Indiz dafür, dass nicht unbedingt die arbeitsmarktnahen Personen für den Kommunal-Kombi ausgewählt wurden. Allerdings spricht insbesondere in Ostdeutschland die höhere durchschnittliche Tageszahl in geringfügiger Beschäftigung dafür, dass auch nicht vollständig arbeitsmarktferne Personen ausgewählt wurden.

Der durchschnittliche Leistungsbezug der Teilnehmenden ist deutlich länger als bei den Nichtteilnehmenden. Der Unterschied ist dabei in Westdeutschland deutlich größer. Teilnehmende am Kommunal-Kombi waren hier im Schnitt ein Dreivierteljahr (274,4 Tage) länger im Leistungsbezug als Nichtteilnehmenden. In Ostdeutschland ist die Differenz ein knappes halbes Jahr (174,3 Tage). Damit entspricht die Differenz zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden fast der vorgeschriebenen Dauer des Leistungsbezugs von einem Jahr.

Ähnlich verhält es sich bei der Dauer der Arbeitslosigkeit. Im Schnitt waren Teilnehmenden am Kommunal-Kombi 316,5 Tage länger arbeitslos als die Nichtteilnehmenden. Analog zu den Ergebnissen beim Leistungsbezug ist die Differenz zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden in Westdeutschland deutlich größer als in Ostdeutschland. Allerdings liegt im Unterschied zum Leistungsbezug der Unterschied der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit auch in Westdeutschland deutlich unterhalb der in den Förderrichtlinien geforderten 24 Monate. Mit 361 Tagen beträgt der Unterschied zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden ein knappes Jahr.

Durch den längeren Leistungsbezug sowie die längere Verweildauer der Teilnehmenden in Arbeitslosigkeit ist es nicht weiter überraschend, dass die Teilnehmenden in den letzten fünf Jahren durchschnittlich mehr Tage in Maßnahmen verbracht haben als die Nichtteilnehmenden. Allerdings ist der Abstand der durchschnittlichen Tagesanzahl in Maßnahmen zwischen beiden Gruppen mit 193,6 Tagen relativ groß. Der Unterschied liegt etwas oberhalb der Differenz in der durchschnittlichen Dauer des Leistungsbezugs. Dies kann einerseits ein Indiz dafür sein, dass die Teilnehmenden am Kommunal-Kombi bereits davor intensiv mit Maßnahmen für den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet wurden. Andererseits könnte eine längere durchschnittliche Verweildauer in Maßnahmen bei den Teilnehmenden auch auf einen verstärkten Einsatz von anderen Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten deuten.

Ein Vergleich der Erwerbsbiografien zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden zeigt somit, dass durch die Förderrichtlinien sowie die Auswahl vor Ort eine Selektion der Teilnehmenden anhand der Erwerbsbiografien vorliegt. Dabei bestätigen sich im Wesentlichen die Auswertungen der ersten Welle der Teilnehmerbefragung (IAW/ISG 2010), dass Kommunal-Kombi-Beschäftigte häufig zwar über vergleichsweise gute Qualifikationen verfügen, jedoch sehr lange ohne reguläre Beschäftigung waren und „Maßnahmenkarrieren“ hinter sich haben. Daher sind Variablen, welche die Erwerbsbiografien abbilden, für ein qualitativ gutes Matching unerlässlich.

Insgesamt zeigen die durchgeführten Vergleichsanalysen, dass der Datensatz der Nichtteilnehmenden eine gute Datengrundlage für ein Matching liefert, da für die einzelnen Untergruppen ausreichend hohe Fallzahlen im Nichtteilnehmendendatensatz zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sind die im Teilnehmendendatensatz schwächer vertretenen Merkmalsausprägungen im Nichtteilnehmendendatensatz stärker vertreten. Insbesondere bei den ausländischen Staatsangehörigkeiten erleichtert dies eine Identifikation passender statistischer Zwillinge. Ähnliches gilt aber auch für Personen ohne einen Schulabschluss, die insbesondere in Ostdeutschland unter den Nichtteilnehmenden deutlich stärker vertreten sind.

3.4 Aktualisierung der Finanzdaten

Die Auswertungen der Finanzen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi erfolgen in diesem Bericht aus dem elektronischen Datenerfassungssystem ADELE (Stand: 20. April 2012) und der Finanzcontrolling-Abfrage zur Wirtschaftlichkeit der Umsetzung (Stand: 9. Dezember 2011).³³

3.4.1 Mittelbindungen

Die Mittelbindungen für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi liegen derzeit bei einem bewilligten Gesamtprojektvolumen von 680 Millionen Euro, bei etwa 153 Millionen Euro gebundenen ESF-Mitteln (vgl. Tabelle 3.18).

Tabelle 3.18: Mittelbindungen zum 9. Dezember 2011 – Angaben in Euro³⁴

	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt
Gesamtausgaben Zielgebiet 1	25.998.000	144.433.333	208.086.716	152.213.459	59.143.025	589.874.533
dv. ESF Zielgebiet 1	5.121.606	28.453.367	40.993.083	29.986.051	11.651.176	116.205.283
Gesamtausgaben Zielgebiet 2	4.002.000	22.233.333	32.031.812	23.430.966	9.104.177	90.802.288
dv. ESF Zielgebiet 2	788.394	4.379.967	6.310.267	4.615.900	1.793.523	17.888.051
Gesamtausgaben	30.000.000	166.666.667	240.118.527	175.644.425	68.247.202	680.676.821
dv. ESF	5.910.000	32.833.333	47.303.350	34.601.952	13.444.699	134.093.334

Quelle: BMAS, Finanzcontrolling-Abfrage Wirtschaftlichkeit der Umsetzung (Stichtag: 9. Dezember 2011).

Die Verteilung der gebundenen Mittel nach Zielgebieten ergibt folgendes Bild:

- Im Zielgebiet 1 sind fast 590 Millionen Euro gebunden. Somit entfallen etwa 86,7 % des Gesamtprojektvolumens auf das Zielgebiet 1. Die gebundenen ESF-Mittel betragen rund 116 Millionen Euro, was ebenfalls 86,7 % der gesamten gebundenen ESF-Mittel entspricht.
- Im Zielgebiet 2 liegt das Gesamtprojektvolumen bei fast 91 Millionen Euro, was einen Anteil von 13,3 % ausmacht. Die gebundenen ESF-Mittel betragen im Zielgebiet 2 rund 18 Millionen Euro und entsprechen einem Anteil von 13,3 % der gesamten gebundenen ESF-Mittel.

3.4.2 Ausgaben

Zum Stichtag 20. April 2012 wurden durch das BVA insgesamt fast 427 Millionen Euro an die Träger ausbezahlt, darunter entfallen 353 Millionen Euro auf Zielgebiet 1 und rund 74 Millionen Euro auf Zielgebiet 2 (vgl. Tabelle 3.19). In Relation zur Mittelbindung bedeutet dies, dass insgesamt 62,7 % der geplanten Mittelbindungen an die Träger abgeflossen ist (Zielgebiet 1: 59,9 %; Zielgebiet 2: 81,2 %).

An dieser Stelle muss kritisch darauf verwiesen werden, dass im Vergleich zum letzten Zwischenbericht die Gesamtausgaben um rund 24 Millionen Euro zurückgegangen sind. Diese Entwicklung darf eigentlich nicht auftreten. Logischerweise sollten die kumulierten getätigten Ausgaben im Zeitverlauf ansteigen. Mögliche Ursache dieser Beobachtung können darin vermutet werden, dass ...

³³ Aktuelle Daten werden erst Ende Mai 2012 erwartet.

³⁴ Zusagen bzw. Bescheide, d.h. kein Planwert. Es werden nur bis zum Stichtag ausgegebene Zusagen/Bescheide in EURO nach Einzeljahren dargestellt. Mittelbindungen aus zurückliegenden Jahren, die noch nicht abgerufen wurden, sind auch möglich.

- aufgrund von Revisionen/Prüfungen von Projekten schon getätigte Ausgaben revidiert wurden und diese Mittel zurückgeflossen sind.
- die Angaben aus ADELE im Vorjahr fehlerhaft waren und im aktuellen Datensatz korrigiert worden sind.

Tabelle 3.19 differenziert die Ausgaben regional nach Bundesländern bzw. Zielgebieten und inhaltlich nach Gesamt-, ESF-, national-öffentliche und private Ausgaben. Zieht man die Ausgaben aus dem dritten Zwischenbericht³⁵ zum Vergleich hinzu, wird deutlich, dass die Gesamtausgaben in den Bundesländern Berlin (-15,9 Millionen Euro), Bremen (-0,5 Millionen Euro), Mecklenburg-Vorpommern (-5,1 Millionen Euro), Rheinland-Pfalz (-6,8 Millionen Euro) und Sachsen (-5,8 Millionen Euro) gegenüber dem letzten Zwischenbericht gesunken sind. Auffällig ist, dass sich stets die nationalen öffentlichen Ausgaben reduziert haben, was auf einen Rückgang der Bundes- oder Landesmittel zurückzuführen ist.³⁶

Tabelle 3.19: Ausgaben nach Bundesländern – Angaben in Euro

	Gesamtausgaben	ESF-Ausgaben	Nationale öffentliche Ausgaben	Private Ausgaben
Brandenburg	119.563.030	23.650.083	88.099.651	7.813.280
Berlin	64.651.081	9.449.329	54.713.564	579.045
Bremen	2.133.557	431.117	1.702.440	-
Hessen	3.508.750	448.548	2.663.424	396.777
Mecklenburg-Vorpommern	30.200.854	6.420.596	20.584.130	3.196.126
Rheinland-Pfalz	3.461.613	513.465	2.915.495 €	32.654
Sachsen	143.847.012	29.200.458	103.688.530	10.957.996
Sachsen Anhalt	56.145.454	14.580.703	40.167.811	1.396.942
Thüringen	3.353.004	594.052	2.389.462	369.490
Westdeutschland	9.103.919	1.393.130	7.281.359	429.431
Ostdeutschland	417.760.436	83.895.221	309.643.147	24.312.879
Zielgebiet 2	73.755.000	10.842.458	61.994.923	1.008.476
Zielgebiet 1	353.109.355	74.445.892	254.929.583	23.733.834
Insgesamt	426.864.355	85.288.351	316.924.506	24.742.310

Quelle: ADELE (Stand: 20. April 2012), eigene Berechnungen.

³⁵ Vgl. IAW/ISG (2011), S. 27.

³⁶ Der Rückgang der ESF-Mittel ist indirekt über den Zuschuss an die lohnabhängigen Sozialversicherungen und somit an die nationalen öffentlichen Ausgaben gebunden und kann daher vernachlässigt werden.

Die ausgezahlten Mittel auf Ebene der Länder betragen (in Klammern die Relation zu den gesamten Ausgaben):

- Sachsen 143.847.012 Euro (33,7 %)
- Brandenburg 119.563.030 Euro (28,0 %)
- Berlin 64.651.081 Euro (15,1 %)
- Sachsen-Anhalt 56.145.454 Euro (13,2 %)
- Mecklenburg-Vorpommern 30.200.854 Euro (7,1 %)
- Hessen 3.508.750 Euro (0,8 %)
- Rheinland-Pfalz 3.461.613 Euro (0,8 %)
- Thüringen 3.353.004 Euro (0,8 %)
- Bremen 2.133.557 Euro (0,5 %)

3.4.3 Auszahlungsstand

Der finanzielle Umsetzungsstand wird wie im letzten Zwischenbericht durch die Wirtschaftlichkeitsabfrage des Finanzcontrollings abgebildet. Die Analyse der Umsetzung basiert auf dem Stichtag 9. Dezember 2011 und liefert verschiedene Kennziffern des finanziellen Umsetzungsstands differenziert nach Zielgebieten.

Auf der Grundlage der bisher bewilligten Anträge werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in den Jahren 2012 bis zum Ende der Laufzeit durch das Bundesprogramm Kommunal-Kombi insgesamt noch maximal 379.572.060 Euro (davon 74.994.228 Euro ESF-Mittel) in einen Zahlungsantrag einfließen. Im Vergleich zum Stand 9. Dezember 2011 sind damit diese Mittel insgesamt um rund 100 Millionen Euro (bei 17,6 Millionen Euro ESF-Anteil) gesunken. Die Analyse der Verteilung der geplanten Ausgaben nach Jahren und Zielgebieten weist folgende Merkmale auf (vgl. Tabelle 3.20):

- Unabhängig vom Zielgebiet werden die geplanten Ausgaben und damit der ESF-Anteil im Jahr 2012 ihren Höchststand erreichen, um danach zurückzugehen.
- 87,5 % der jährlich geplanten Ausgaben entfallen auf das Zielgebiet 1.

Tabelle 3.20: Geplante Ausgaben – Angaben in Euro

Geplante Ausgaben	2011	2012	2013	2014	Gesamt
Gesamtausgaben Ziel 1	18.937.434	192.235.635	97.965.391	22.846.397	331.984.857
Davon ESF Ziel 1	3.860.659	37.870.420	19.299.182	4.569.279	65.599.540
Gesamtausgaben Ziel 2	2.915.132	29.591.777	15.080.294	-	47.587.203
Davon ESF Ziel 2	594.290	5.829.580	2.970.818	-	9.394.688
Gesamtausgaben	21.852.566	221.827.411	113.045.685	22.846.397	379.572.060
Davon ESF	4.454.949	43.700.000	22.270.000	4.569.279	74.994.228

Quelle: BMAS, Finanzcontrolling-Abfrage Wirtschaftlichkeit der Umsetzung (Stichtag: 9. Dezember 2011).

Aus den bisher ausgezahlten Beträgen sowie dem Anteil der jeweils geprüften Beträge lassen sich Rückschlüsse auf die Umsetzung herleiten:

- Insgesamt sind 314.311.803 Euro der ausgezahlten Beträge geprüft, d.h. bei bisher 508.341.960 Euro ausgezahlten Beträgen entspricht dies einer Quote von 61,8 %.
- Die Quote der geprüften ausgezahlten Beträge unterscheidet sich nach Zielgebieten sehr stark (Tabelle 3.21). Im Zielgebiet 1 sind nur die Hälfte der ausgezahlten Beträge geprüft (50,0 %), während im Zielgebiet 2 die entsprechende Quote bei 76,9 % liegt. Die Ursache für diese Beobachtung ist in den sehr unterschiedlichen Summen der ausgezahlten Beträge nach Zielgebieten und dem damit jeweils verbundenen Prüfungsaufwand zu vermuten.

Tabelle 3.21: Ausgezahlte Beträge – Angaben in Euro

Bearbeitungsstand	Zielgebiet	2008	2009	2010	2011	Gesamt
Ungeprüfte und geprüfte ausgezahlte Beträge insgesamt (ESF, national öffentlich, privat)	Zielgebiet 1	25.998.000,00	144.433.333,30	208.078.392,40	129.832.234,50	508.341.960,33
	Zielgebiet 2	4.002.000,00	22.233.333,33	32.030.530,29	19.985.714,39	78.251.578,01
	Gesamt	30.000.000,00	166.666.666,60	240.108.922,70	149.817.948,90	586.593.538,34
Geprüfte ausgezahlte Beträge insgesamt (ESF, national öffentlich, privat)	Zielgebiet 1	24.353.286,80	109.034.333,60	112.004.555,30	8.928.891,84	254.166.151,73
	Zielgebiet 2	5.696.347,97	30.933.421,39	23.282.563,54	233.318,82	60.145.651,72
	Gesamt	30.049.634,77	139.967.755,00	135.287.118,90	9.162.210,66	314.311.803,45

Quelle: BMAS, Finanzcontrolling-Abfrage Wirtschaftlichkeit der Umsetzung (Stichtag: 9. Dezember 2011).

3.4.4 Monatliche Durchschnittskosten und Bruttoentgelt pro Teilnehmenden

Die Teilnahme an dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi führt im Durchschnitt zu Kosten von rund 1.155 Euro pro Monat, mit sehr unterschiedlichen Aufwendungen im Zielgebiet 1 (1.146 Euro) und Zielgebiet 2 (1.457 Euro) bzw. Ostdeutschland (1.152 Euro) und Westdeutschland (1.394 Euro). Diese Aufwendungen basieren auf den Gesamtausgaben pro Monat laut ADELE bezogen auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden. Ein Vergleich der Jahre 2008, 2009 und 2010 zeigt, dass die Durchschnittskosten im Jahr 2009 leicht gestiegen sind, um in 2010 wieder etwas zu fallen, so dass im Zeitverlauf nur eine geringe Veränderung der Durchschnittskosten von unter 20 Euro wahrzunehmen ist. Diese Entwicklung variiert in einzelnen Bundesländern:

- In Berlin und Hessen sind Anstiege der Durchschnittskosten im Zeitverlauf zu beobachten. In Berlin fällt der Anstieg der Durchschnittskosten im Zeitraum von 2008 bis 2010 mit 200 Euro eindeutig höher aus als in Hessen mit rund 139 Euro.
- In Rheinland-Pfalz und Brandenburg sind die Durchschnittskosten im Zeitverlauf gesunken, dabei ist der Rückgang von 2008 bis 2010 in Rheinland-Pfalz höher (53 Euro) als in Brandenburg (27 Euro).

Aufgrund der oben beschriebenen inhaltlichen Problematik der Gesamtausgaben muss noch einmal explizit darauf hingewiesen werden, dass Vergleiche mit den Ergebnissen des dritten Zwischenberichts aufgrund der neuen Gesamtausgaben aus ADELE mit dem Stand 20. April 2012 nicht möglich sind. Ein weiteres Problem hat sich durch das Fehlen vollständiger Angaben der Austritte nach Anhang XXIII

ergeben. Es werden für die Berechnungen der Durchschnittskosten die Gesamtausgaben nicht nur durch die Projektlaufzeit (in Monaten) innerhalb eines Jahres geteilt, sondern auch der Bestand an aktuell geförderten Teilnehmenden genutzt, der sich aus der Differenz der Ein- und Austritte sowie dem Bestand des jeweiligen Vorjahres (so genannte Carry-Over Effekt) zusammensetzt. Die eindeutig vorliegenden qualitativen Defizite der fehlenden Austrittsmeldungen führen zu höheren Bestandszahlen, die wiederum in der Berechnung zu niedrigeren Durchschnittskosten führen. Dieses Problem kann jedoch zum aktuellen Zeitpunkt vernachlässigt werden, da alternative Berechnungen der Durchschnittskosten, die anstelle des Bestands die Zahl der bewilligten Stellen auf Projektebene nutzen, nur zu geringfügigen Veränderungen der Ergebnisse geführt haben.

Da sonstige Aufwendungen der Träger aus dem verfügbaren Datenmaterial nicht herausgerechnet werden können, können auch die Bruttomonatsentgelte der im Kommunal-Kombi-Beschäftigten nur näherungsweise berechnet werden, in dem ein fiktiver Arbeitgeberanteil von 19,8 % abgezogen wird.³⁷

Tabelle 3.22: Durchschnittskosten und Bruttoentgelt pro Monat nach Bundesländern – Angaben in Euro

Bundesland	Durchschnittskosten				Bruttoentgelt			
	2008	2009	2010	Mittelwert	2008	2009	2010	Mittelwert
Bremen	1.090	1.137	1.112	1.105	910	949	928	922
Hessen	1.329	1.594	1.739	1.576	1.110	1.331	1.452	1.316
Rheinland-Pfalz	1.429	1.402	1.376	1.399	1.193	1.170	1.148	1.167
Westdeutschland	1.266	1.560	1.452	1.432	1.057	1.302	1.212	1.196
Berlin	1.268	1.379	1.468	1.394	1.059	1.151	1.225	1.164
Brandenburg	1.198	1.192	1.171	1.169	1.000	995	977	976
Mecklenburg-Vorpommern	1.187	1.160	1.166	1.147	991	969	973	958
Sachsen	1.134	1.174	1.181	1.165	947	980	986	973
Sachsen-Anhalt	1.016	1.029	1.010	1.008	848	859	843	841
Thüringen	1.289	1.307	1.182	1.279	1.076	1.091	987	1.067
Ostdeutschland	1.152	1.170	1.163	1.152	962	977	971	962
Ziel 1	1.148	1.161	1.156	1.146	959	969	965	957
Ziel 2	1.267	1.495	1.457	1.418	1.058	1.248	1.217	1.184
Insgesamt	1.154	1.173	1.167	1.155	963	979	974	964

Quelle: ADELE (Stand: 20. April 2012), eigene Berechnungen.

Das durchschnittliche Bruttoentgelt eines Teilnehmenden beträgt laut Tabelle 3.22 folglich im Monat 964 Euro. Regional differenziert sind es im Zielgebiet 1 957 Euro und im Zielgebiet 2 1.184 Euro bzw. für Ostdeutschland 962 Euro und Westdeutschland 1.196 Euro. Differenziert nach Bundesländern fallen folgende Besonderheiten auf:

- In Sachsen-Anhalt (841 Euro), Bremen (922 Euro), Mecklenburg-Vorpommern (958 Euro), Sachsen (973 Euro) und Brandenburg (976 Euro) werden weniger als 1.000 Euro gezahlt.

³⁷ Wegen dieser Berechnung sind die Entwicklungen/Veränderungen zwischen den Jahren und Zielgebieten/Bundesländern im jeweiligen Verlauf identisch zu den Durchschnittskosten.

- In Thüringen (1.067 Euro) erhalten die Beschäftigten im Durchschnitt etwas mehr als 1.000 Euro pro Monat.
- In Berlin (1.164 Euro) und Rheinland-Pfalz (1.167 Euro) beträgt das durchschnittliche Bruttoentgelt etwas mehr als 1.160 Euro.
- Die höchsten monatlichen Bruttoentgelte werden den Teilnehmenden in Hessen (1.316 Euro) gezahlt.

4 Auswirkungen des Kommunal-Kombi auf die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden

Eines der zentralen arbeitsmarktpolitischen Ziele des Kommunal-Kombi ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Unter Beschäftigungsfähigkeit wird dabei „das individuelle Potenzial verstanden, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, eine bestehende Erwerbstätigkeit aufrechtzuerhalten bzw. auszuweiten“ (ZEW/IAQ/TNS Emnid 2008, S. 76).

Im zweiten Zwischenbericht wurde bereits die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden am Kommunal-Kombi zum ersten Befragungszeitpunkt präsentiert.³⁸ Zu diesem Zeitpunkt waren die Fallzahlen der zweiten Befragungswelle noch zu gering, um die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit darzustellen. Inzwischen liegt die zweite Befragungswelle weitgehend vor, so dass erstmals statistisch gesicherte Aussagen zur Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit während der Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi möglich sind.

In Abschnitt 4.1 wird mit dem Panel für die erste und zweite Welle der Teilnehmerbefragung die Datengrundlage dargestellt. In Abschnitt 4.2 wird noch einmal kurz das im Rahmen der § 6c SGB II-Evaluationsforschung entwickelte Konzept zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit vorgestellt (ZEW/IAQ/TNS Emnid 2008). Anschließend erfolgt die Darstellung der zeitlichen Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit während der Beschäftigung innerhalb des Kommunal-Kombi (Abschnitt 4.3).

4.1 Beschreibung der Panelstichprobe

Die Teilnehmenden werden zu drei unterschiedlichen Zeitpunkten befragt. Die Befragung ist als rollierendes Panel angelegt. Es findet somit nicht eine Befragung der gesamten Panelstichprobe zu fixen Zeitpunkten statt, die Befragungszeitpunkte orientieren sich vielmehr am individuellen Maßnahmenverlauf. Eine erste Befragung findet einige Wochen nach Eintritt in die Maßnahme statt, eine zweite Befragung erfolgt drei Monate vor Ende der Maßnahme und eine dritte Befragung sechs Monate nach Ablauf der Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi.

Bei der Teilnehmerbefragung im Rahmen der Evaluation des Kommunal-Kombi handelt es sich um eine telefonische Befragung einer Stichprobe von Kommunal-Kombi-Beschäftigten, die auf Basis der durch die ISG-Trägerabfrage gewonnenen Adressdaten gezogen wurde. Wie bereits im ersten Zwischenbericht (IAW/ISG 2009) ausgeführt, mussten zur Durchführung der Teilnehmerbefragung die Träger darum gebeten werden, die Namen und Adressen der Teilnehmenden, die ihre Zustimmung zu einer Befragung gegeben haben, per Internet in eine Datenbank des ISG einzugeben (ISG-Trägerabfrage). Von dort wurden die Namen und Adressen an das SOKO-Institut weitergeleitet.

Insgesamt wurden 9.770 Namen und Adressen für die Durchführung der Teilnehmerbefragung an das SOKO-Institut weitergeleitet. Die erste Welle der Teilnehmerbefragung wurde bereits Anfang 2010 abgeschlossen. Dabei konnten 1.667 telefonische Interviews durch das SOKO Institut realisiert werden. Damit wurde die ursprünglich geplante Anzahl realisierter Interviews in der ersten Welle von 1.200 um mehr als ein Drittel überschritten. Untersuchungen zur Repräsentativität (IAW/ISG 2010,

³⁸ Die Teilnehmenden werden im Rahmen des Kommunal-Kombi zu drei verschiedenen Zeitpunkten befragt: Eine erste Befragung findet vier bis acht Wochen nach Maßnahmeneintritt, eine zweite ca. drei Monate vor Maßnahmenende und eine dritte sechs Monate nach Ablauf der Kommunal-Kombi-Beschäftigung statt.

IAW/ISG 2011) haben gezeigt, dass von einer hohen Repräsentativität der ersten Welle der Teilnehmerbefragung ausgegangen werden kann.

Im Rahmen der zweiten Welle hätten bis Ende März 2012 1.427 Interviews geführt werden sollen. Davon konnten bereits 1.142 realisiert werden (80 %). Damit wurde die ursprünglich geplante Zahl von 900 Interviews bereits überschritten. Für diesen Zwischenbericht konnten somit auf Basis einer Panelstichprobe von 1.142 Kommunal-Kombi-Beschäftigten erstmalig die erste und zweite Befragungswelle im Hinblick auf die Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden verglichen werden (s. Abschnitt 4.3).

Im Folgenden wird kurz die Verteilung der Teilnehmerbefragung hinsichtlich des Geschlechts, Ost- und Westdeutschland, höchstem Berufsabschluss sowie Alter differenziert nach erster und zweiter Welle dargestellt (Tabellen 4.1 bis 4.4), um mögliche Verzerrungseffekte aufgrund von Panelmortalität aufzudecken. Wie aus Tabelle 4.1 ersichtlich wird, waren in der ersten Befragungswelle Frauen und Männer nahezu gleich stark vertreten (Männer: 48,2 %, Frauen: 51,8 %). Der etwas geringere Anteil der Männer verringerte sich in der zweiten Welle allerdings nur um 1,4 Prozentpunkte. Hier wurden 46,8 % Männer gegenüber 53,2 % Frauen befragt.

Tabelle 4.1: Verteilung nach Geschlecht – Erste und zweite Welle

Geschlecht	Erste Welle		Zweite Welle	
Männlich	804	48,2 %	535	46,8 %
Weiblich	863	51,8 %	607	53,2 %
Gesamt	1.667	100,0 %	1.142	100,0 %

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnungen.

Hinsichtlich der Verteilung der Befragten nach Ost- und Westdeutschland war aufgrund der Vielzahl der Kommunal-Kombi-Beschäftigten in Ostdeutschland eine erheblich höhere Zahl ostdeutscher Teilnehmender (erste Welle: 92,9 %, zweite Welle: 93,0 %) gegeben. Der jeweilige Anteil hat sich zwischen beiden Befragungszeitpunkten kaum verändert.

Tabelle 4.2: Verteilung nach Ost/West – Erste und zweite Welle

West/Ost	Erste Welle		Zweite Welle	
Westdeutschland	118	7,1 %	80	7,0 %
Ostdeutschland	1.549	92,9 %	1.062	93,0 %
Gesamt	1.667	100,0 %	1.142	100,0 %

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnungen.

Betrachtet man die Berufsabschlüsse der Teilnehmenden, ist festzustellen, dass sich auch hier die Anteile der Befragten zwischen den beiden Befragungszeitpunkten lediglich geringfügig verändert haben. Der Anteil derjenigen mit „gewerblicher/technischer Lehre“ ist um 1,1 Prozentpunkte gesunken. Leicht gestiegen sind diejenigen mit „Berufsfachschule“ (erste Welle: 2,4 %, zweite Welle: 2,7 %) und mit Fachhochschule (erste Welle: 6,6 %, zweite Welle: 7,0 %). Die Anteile aller anderen Gruppen höchster Berufsabschlüsse blieben nahezu oder gänzlich unverändert.

Tabelle 4.3: Verteilung nach Berufsabschluss – Erste und zweite Welle

Höchster Berufsabschluss	Erste Welle		Zweite Welle	
Keinen Berufsabschluss	124	7,4 %	83	7,3 %
Gewerbliche/technische Lehre	853	51,2 %	572	50,1 %
Kaufmännische Lehre/Verwaltungslehre	301	18,1 %	207	18,1 %
Berufsfachschule	40	2,4 %	31	2,7 %
Fachschule (z.B. Meister)	121	7,3 %	86	7,5 %
Fachhochschule	110	6,6 %	80	7,0 %
Universität/Hochschule	101	6,1 %	71	6,2 %
Sonstiges	13	0,2 %	11	1,0 %
Gesamt	1.663	99,3 % ³⁹	1.141	100,0 %

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnungen.

Tabelle 4.4: Verteilung nach Alter (in der ersten Welle) – Erste und zweite Welle

Alter	Erste Welle		Zweite Welle	
	Unter 50 Jahre	786	47,1 %	516
Über 50 Jahre	881	52,9 %	626	54,8 %
Gesamt	1.667	100 %	1.142	100 %

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnungen.

Auch die Anteile der beiden Altersgruppen (unter 50 Jahren und ab 50 Jahren, jeweils bezogen auf die erste Welle) haben sich in der zweiten Welle nur geringfügig verändert. Tendenziell scheinen die Älteren etwas häufiger auch in der zweiten Welle an der Befragung teilgenommen zu haben (Tabelle 4.4).

Insgesamt zeigen diese Analysen, dass die Panelmortalität zwischen der ersten und der zweiten Befragungswelle zu keiner Verzerrung der Stichprobe geführt hat.

4.2 Messung der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden entlang der Dimensionen des § 6c SGB II-Konzepts

Das hier verwendete Konzept zur Messung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit beruht weitgehend auf Verfahren, die im Rahmen der § 6c SGB II-Evaluation entwickelt wurden. Die Beschäftigungsfähigkeit wird dabei als individuelles Potenzial definiert und operationalisiert. Sie ist von den Gegebenheiten am regionalen Arbeitsmarkt unabhängig. Sie umfasst alle persönlichen und veränderbaren Merkmale, die eine spätere Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt begünstigen. We-

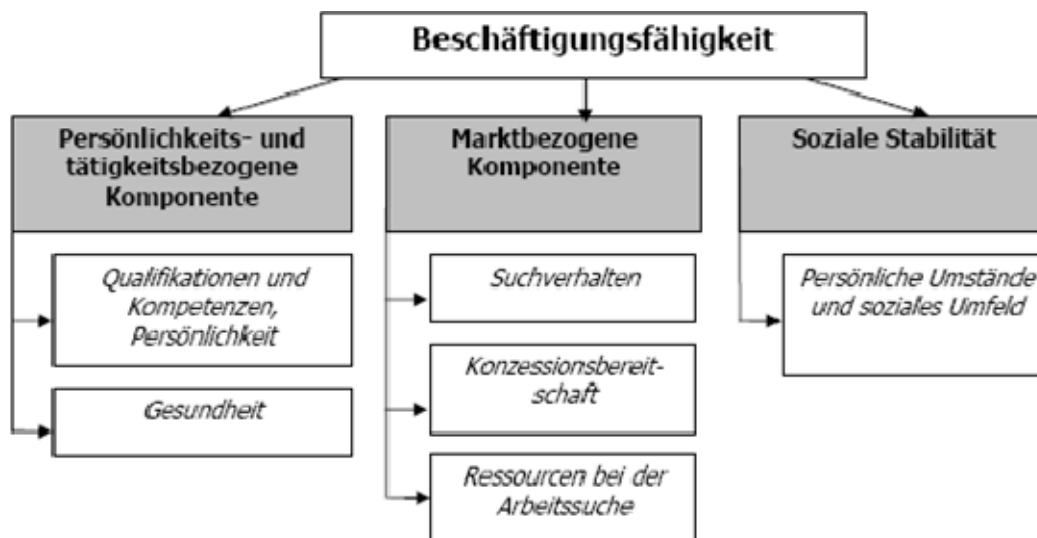
³⁹ Zu 100 % fehlende Werte: Missing Values.

sentlich ist die Frage, welcher Anteil der Teilnehmenden, im Laufe der Teilnahme an geförderter Beschäftigung ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht hat.⁴⁰

4.2.1 Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit nach dem § 6c SGB II-Konzept

Abbildung 4.1 illustriert, dass sowohl persönlichkeits- und tätigkeitsbezogene Merkmale als auch arbeitsmarktbezogene Komponenten der Beschäftigungsfähigkeit im Konzept berücksichtigt werden. Ergänzend wurde in das § 6c-Konzept das Kriterium „soziale Stabilität“ als Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit aufgenommen.⁴¹ Im Folgenden werden die einzelnen Dimensionen kurz beschrieben.⁴²

Abbildung 4.1: Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit nach dem § 6c SGB II-Konzept



Quelle: ZEW/IAQ/TNS (2008).

Die Dimension *Qualifikationen und Kompetenzen* beinhaltet beispielsweise sehr grundlegende Fertigkeiten in den Bereichen Lesen und Schreiben, Rechnen, Umgang mit dem Internet und soziale Kompetenzen, wie Teamfähigkeit, Lernbereitschaft, Eigeninitiative und Sorgfalt. Die *Qualifikationen und Kompetenzen* wurden aufgrund der Selbsteinschätzung der Befragten ermittelt. Diese Selbsteinschätzung wurde durch die Zustimmung oder Ablehnung zu weiteren persönlichkeitsbezogenen Statements ergänzt.⁴³

Aus der generellen Selbsteinschätzung des gegenwärtigen Gesundheitszustands und der Selbsteinschätzung zur täglichen Arbeitsfähigkeit wurde ein Index zur Messung der individuellen *Gesundheit*

⁴⁰ Laut ESF-OP des Bundes (S. 228ff.) wird als Indikator für Erfolge bei der sozialen Stabilisierung/Beschäftigungsfähigkeit, eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit bei einem Drittel der Geförderten genannt.

⁴¹ Detaillierte Informationen siehe ZEW/IAQ/TNS Emnid 2008, S. 76 ff.

⁴² Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Variablen, aus denen sich der Gesamtindikator zusammensetzt, befindet sich im Anhang.

⁴³ Diese Statements waren „treffe mich häufig mit Freunden und Bekannten“, „bin häufig lustlos und niedergeschlagen“, „ich weiß, dass ich gebraucht werde“ sowie „ich übernehme gern Verantwortung für das, was ich tue“.

gebildet (für Details siehe IAW/ISG 2010, S. 89ff.). Dieser hat die Ausprägungen „guter Gesundheitszustand“, „mittlerer Gesundheitszustand“ und „schlechter Gesundheitszustand“.

Um das *Suchverhalten* abbilden zu können, wurden die Teilnehmenden gefragt, in welchem Maße sie sich in den vergangenen vier Wochen um eine Stelle außerhalb des Kommunal-Kombi beworben haben. Zudem wurde erhoben, auf welchem Weg die Bewerbung erfolgte, ob etwa eine schriftliche Bewerbung auf eine Stellenanzeige, eine Stellensuche im Internet oder ähnliches stattfand. Außerdem wurde erfragt, wie viele Vorstellungsgespräche im Zeitraum von sechs Monaten vor dem Befragungszeitpunkt stattgefunden haben.

Neben dem Suchverhalten ist auch die *Konzessionsbereitschaft* eine marktbezogene Dimension der Beschäftigungsfähigkeit. Sie bildet ab, in welchem Maße die Teilnehmenden bereit wären, Zugeständnisse zu machen, um in eine reguläre Beschäftigung zu kommen.⁴⁴

Auch die *individuellen Ressourcen* zur Aufnahme einer Beschäftigung gehören zu den marktbezogenen Komponenten der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei wurden die regionale Mobilität (hierzu zählt der Besitz eines Führerscheins bzw. eines Fahrzeugs), das Vorhandensein guter Qualifikationen, guter Arbeitserfahrungen und die Kenntnis von hilfreichen Kontakten als individuelle Ressourcen erfasst.

Die sechste Dimension der Beschäftigungsfähigkeit, die *soziale Stabilität*, wurde durch zwei inhaltliche Fragenkomplexe erfasst. Die Teilnehmenden wurden zum einen nach persönlichen Umständen gefragt, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verhindern, zum anderen wurden Aussagen zum sozialen Umfeld erhoben, die darauf schließen lassen, ob das soziale Umfeld auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit stimulierend wirkt.⁴⁵

4.2.2 Aggregierte Indikatoren zur Messung der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit gemäß dem Konzept aus der § 6c SGB II-Evaluation

Das § 6c SGB II-Konzept erlaubt eine Verdichtung des Antwortverhaltens jedes einzelnen Befragten zu einem Indikator für jeweils eine der sechs Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit. Die Teilindikatoren lassen sich später in einem weiteren Schritt zu einem Gesamtindikator der Beschäftigungsfähigkeit zusammenfassen.

Bei der Verdichtung einzelner Variablen zu einem aussagefähigen Indikator ist von zentraler Bedeutung, mit welchem Gewicht jede Variable in den Indikator eingeht. Im Untersuchungsfeld 3 der § 6c SGB II-Evaluation wurde eine Vorgehensweise gewählt, bei der das Gewicht einer Variablen für die Indikatorbildung davon abhängt, in welchem Maße die Variable einen Einfluss auf die Aufnahme

⁴⁴ Dabei wurden folgende Variablen herangezogen: „Bereitschaft, einen langen Weg zur Arbeit, das heißt über 1,5 Stunden für die einfache Strecke, in Kauf zu nehmen“, „Bereitschaft zu ungünstigen oder wechselnden Arbeitszeiten, also abends, nachts, am Wochenende“, „Bereitschaft zu unangenehmen Arbeitsbedingungen, wie z.B. Lärm, Schmutz“, „Bereitschaft zum Wechsel des Wohnorts“ sowie „Bereitschaft zu einem sehr geringen Lohn von weniger als 8 Euro in den alten und von weniger als 6 Euro in den neuen Bundesländern zu arbeiten“.

⁴⁵ Eine Frage im Bereich der „sozialen Stabilität“ wurde in der ersten und zweiten Welle mit detaillierten und weniger detaillierten Antwortmöglichkeiten gestellt. Aus technischen Gründen verwenden wir im vorliegenden Zwischenbericht im Gegensatz zu früheren Berichten die detailliertere Version. Der Teilindex zur „sozialen Stabilität“ und in der Folge auch der Gesamtindex weichen daher geringfügig in der Höhe (jedoch nicht in der Tendenz) von früheren Veröffentlichungen ab.

einer Beschäftigung hat. Hierzu wurde ein Probit-Modell spezifiziert,⁴⁶ bei dem der Einfluss dieser Variablen auf die Aufnahme einer Arbeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder selbständige Beschäftigung) geschätzt wurde. Als Kontrollvariablen wurden das Geschlecht, alle Schichtungsmerkmale der damaligen Stichprobe (Alter; Personen mit Kindern unter 3 Jahren; Alleinerziehende), das Vorliegen eines Migrationshintergrunds oder einer Behinderung sowie die drei Regionalmerkmale Arbeitsmarkthintergrund, Ost/West und Kreisfreie Stadt/Landkreis verwendet. Zudem wurden bestimmte Personengruppen aus der Schätzung ausgeschlossen, beispielsweise Jugendliche unter 25 Jahren, weil hier auch die Aufnahme einer Ausbildung als Zielkriterium in Frage kommt (zu Einzelheiten vgl. ZEW/IAQ/TNS Emnid 2008, S. 79ff.). Aus den Schätzkoeffizienten des Probit-Modells konnte dann abgelesen werden, wie stark die einzelnen Variablen die individuelle Wahrscheinlichkeit der Aufnahme einer Beschäftigung beeinflussen. Mit diesem Gewicht gehen die Variablen gemäß dem § 6c-Konzept dann in die Berechnung der Indikatoren zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit ein. Sowohl bei den Indikatoren für die einzelnen Dimensionen als auch beim Gesamtindikator handelt es sich somit jeweils um eine mit den geschätzten Koeffizienten gewichtete Linearkombination der einzelnen Einflussvariablen.

Die Summe aller Teilindikatoren für die einzelnen Dimensionen entspricht dem Wert des Gesamtindikators. Die Koeffizienten für die angeführten Kontrollvariablen gehen nicht in die Ermittlung der Indikatoren für die Beschäftigungsfähigkeit ein, da gerade sie für eine Kontrolle von Kontextbedingungen sorgen sollen, um den verbleibenden Einfluss der Variablen für die Beschäftigungsfähigkeit möglichst gut zu identifizieren.

Die Indikatoren enthalten Informationen darüber, wie wahrscheinlich die Aufnahme einer Beschäftigung ist, wenn das individuelle Suchverhalten, die Gesundheit etc. als gegeben betrachtet werden und ein Einfluss der Indikatoren entsprechend der im Probit-Modell ermittelten Integrationswahrscheinlichkeit unterstellt wird. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass die relative Bedeutung einzelner Variablen der Beschäftigungsfähigkeit für die Teilnehmenden des Kommunal-Kombi und für die damaligen SGB II-Kunden/innen vergleichbar ist. Das heißt, dass für die Analyse der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen der Evaluation des Kommunal-Kombi die Schätzkoeffizienten und somit die Gewichtung der einzelnen Variablen aus der § 6c SGB II-Forschung übernommen werden, um entsprechende aggregierte Indikatoren der Beschäftigungsfähigkeit auch für Teilnehmende des Kommunal-Kombi ableiten und interpretieren zu können.

4.3 Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit während der Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi

In diesem Abschnitt werden die Veränderungen der unterschiedlichen Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit sowie des Gesamtindex zwischen erster und zweiter Befragungswelle beschrieben. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die im Weiteren beschriebenen Unterschiede in der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit allein aufgrund der deskriptiven Vergleiche keine Schlussfolgerungen hinsichtlich kausaler Effekte erlauben.

4.3.1 Gesamtüberblick

Tabelle 4.5 zeigt die Mittelwerte der Indikatoren für die Wellen 1 und 2. Neben der Entwicklung des Gesamtindikators wird auch die Veränderung innerhalb der sechs Teildimensionen der Beschäftigungs-

⁴⁶ Für detailliertere Informationen zu dem zugrunde liegenden Probit-Modell und den Regressorvariablen, die auf der Grundlage der einzelnen Variablen gebildet wurden, vgl. ZEW/IAQ/TNS Emnid 2008, S. 76ff.

fähigkeit zwischen erster und zweiter Welle abgebildet. Der Gesamtindikator zur Beschäftigungsfähigkeit ist in der obersten Zeile abgetragen. Er basiert auf den Antworten zu mehr als 50 Fragen und reagiert bereits auf geringfügige Änderungen im Antwortverhalten der Befragten.

Ganz allgemein hat sich die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zwischen erster und zweiter Welle insgesamt kaum verändert. Tabelle 4.5 verdeutlicht, dass der Wert des Gesamtindikators für die zweite Welle mit 0,677 nur wenig über dem des ersten Befragungszeitpunktes (0,668) liegt. Ein T-Test weist nach, dass die geringe Differenz von 0,009 auch nicht als signifikant von 0 verschieden gewertet werden kann.⁴⁷ Durchaus signifikant sind dagegen die Unterschiede in den Dimensionen „Konzessionsbereitschaft“, „individuelle Ressourcen“ und „soziale Stabilität“. Alle Indikatoren in diesen Dimensionen entwickeln sich positiv und erhöhen die Beschäftigungsfähigkeit. Diese positive Veränderung wird jedoch fast völlig vom deutlichen Rückgang des Indikators „Suchverhalten“ aufgezehrt, so dass in der Gesamtentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit das bereits genannte, kaum wahrnehmbare, Plus erkennbar ist.

Tabelle 4.5: Betrachtung der Mittelwerte der Indikatoren zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit – erste und zweite Welle im Vergleich

	Welle 1	Welle 2	Differenz	
	insgesamt			
Gesamtindikator	+0,668	+0,677	+0,009	
Gesundheit	+0,027	+0,024	-0,003	
Konzessionsbereitschaft	-0,073	-0,068	+0,004	***
Qualifikation & Kompetenzen	+0,278	+0,278	+0,000	
Individuelle Ressourcen	+0,409	+0,420	+0,011	***
Soziale Stabilität	+0,032	+0,064	+0,032	***
Suchverhalten	-0,012	-0,045	-0,033	***

Lesehilfe: Bei der 2. Befragung lag der Wert für den Teilindikator "Suchverhalten" um 0,033 Einheiten niedriger als bei der 1. Befragung. Der T-Test weist diesen Unterschied als signifikant aus dem 99% Niveau aus.

* signifikant auf dem 90%-Niveau
 ** signifikant auf dem 95%-Niveau
 *** signifikant auf dem 99%-Niveau

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnungen.

Es wäre anzunehmen gewesen, dass sich die Dimension des „Suchverhaltens“ gegenüber der ersten Befragung verbessert, da die Teilnehmenden zum Zeitpunkt der zweiten Befragungswelle nur noch einige Monate im Kommunal-Kombi verbleiben, während die erste Befragungswelle unmittelbar nach dem Beginn der Beschäftigung stattfand. Mögliche Faktoren, die diese Entwicklung erklären könnten, können zum einen in der Ausgestaltung des Kommunal-Kombi selbst liegen, zum anderen an der Auswahl der Variablen zur Generierung des Index „Suchverhalten“. Betrachtet man zunächst den Kommunal-Kombi, könnte der zum zweiten Befragungszeitpunkt, d.h. drei Monate vor Ende der Kommunal-Kombi-Beschäftigung, geringere Anreiz für das Suchverhalten der Kommunal-Kombi-Beschäftigten darin begründet liegen, dass ein Teil der Teilnehmenden bereits älter ist und die Kommunal-Kombi-Beschäftigung als Übergang in den Ruhestand gesehen wird. Ein weiterer Grund könnte darin bestehen, dass die Kommunal-Kombi-Beschäftigten sich aufgrund der noch andauernden Be-

⁴⁷ Mit T-Tests lässt sich u.a. prüfen, ob der Mittelwert einer Stichprobe statistisch signifikant von einem vorgegeben Wert – in diesem Fall dem Wert „0“ – abweicht. In die Berechnung des T-Tests geht, neben der Differenz zwischen den beiden Werten, insbesondere die Streuung mit ein, da sich aus dem reinen Abstand der beiden Werte noch nicht ableiten lässt, ob die Differenz lediglich Resultat der Stichprobenziehung oder tatsächlich in der Grundgesamtheit vorzufinden ist.

schäftigung noch nicht in einem erhöhten Maße veranlasst sehen, hinsichtlich des „Suchverhaltens“ aktiv zu werden. Hinzu kommt die Konstruktion des Index „Suchverhalten“, der sich aus den bereits beschriebenen Variablen „Anzahl der Suchwege in den letzten vier Wochen“ sowie „Anzahl der Bewerbungsgespräche in den letzten sechs Monaten“ zusammensetzt. Problematisch für die Auswertung des „Suchverhaltens“ sind dabei die unterschiedlichen Bezugszeiträume (vier Wochen gegenüber sechs Monate). Beim ersten Befragungszeitpunkt, d.h. ein bis zwei Monate nach Beginn der Kommunal-Kombi-Beschäftigung, reichen diese für die Variable „Anzahl der Bewerbungsgespräche in den letzten sechs Monaten“ in einen Zeitraum vor dem Beginn des Kommunal-Kombis zurück, für die Variable „Anzahl der Suchwege in den letzten vier Wochen“ jedoch nicht zwingend. Vor Beginn des Kommunal-Kombi wurden die Teilnehmenden seitens der Jobcenter dazu angehalten, Bewerbungen zu verfassen. Während des Kommunal-Kombi befinden sich diese jedoch auch formal in einem sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis, so dass sie vom Jobcenter nicht weiter zu Bewerbungen aufgefordert werden. Auch hier lässt sich eine mögliche Erklärung für den Rückgang des Indikators „Suchverhalten“ in der zweiten Welle gegenüber der ersten Welle finden. Bei den Dimensionen „Gesundheit“ sowie „Qualifikationen und Kompetenzen“ gibt es insgesamt kaum Veränderungen.

4.3.2 Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit in einzelnen Teilpopulationen

Einen Überblick über die jeweilige Richtung der Entwicklung sowie die Signifikanz der Ergebnisse für die einzelnen Subpopulationen und Dimensionen sind den Tabellen 4.6 bis 4.8 zu entnehmen.

Tabelle 4.6: Beschäftigungsfähigkeit in West- und Ostdeutschland – Entwicklung der Indikatoren zwischen den Wellen

	Welle 1	Welle 2	Differenz	Welle 1	Welle 2	Differenz	
	Westdeutschland			Ostdeutschland			
Gesamtindikator	+0,540	+0,567	0,027	+0,678	+0,685	0,007	
Gesundheit	+0,026	+0,024	-0,001	+0,027	+0,024	-0,003	*
Konzessionsbereitschaft	-0,074	-0,066	0,008	-0,073	-0,069	0,004	***
Qualifikation & Kompetenzen	+0,267	+0,270	0,004	+0,279	+0,279	0,000	
Individuelle Ressourcen	+0,341	+0,355	0,015	+0,414	+0,425	0,011	***
Soziale Stabilität	+0,022	+0,033	0,011	+0,033	+0,066	0,033	***
Suchverhalten	-0,057	-0,056	0,001	-0,008	-0,044	-0,035	***

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnung.

Die differenzierte Betrachtung nach Ost- und Westdeutschland zeigt, dass der Gesamtindikator zwar jeweils zunimmt, jedoch nicht signifikant (vgl. Tabelle 4.6). Aufgrund der geringen Fallzahlen für Westdeutschland ist die Differenz der Indikatoren für alle Dimensionen nicht signifikant. Betrachtet man die Indikatorwerte entlang der einzelnen Dimensionen für Ostdeutschland, zeigt sich, dass sich – analog zur gesamtdeutschen Entwicklung – die „Konzessionsbereitschaft“ (-0,073 vs. -0,069), die „individuellen Ressourcen“ (0,414 vs. 0,425) und die „soziale Stabilität“ (0,033 vs. 0,066) signifikant verbessern, während sich das „Suchverhalten“ (-0,008 vs. -0,044) signifikant verschlechtert. Im Unterschied zum gesamtdeutschen Durchschnitt kann für Ostdeutschland jedoch auch ein leicht signifikanter Rückgang der „Gesundheit“ beobachtet werden.

Tabelle 4.7: Beschäftigungsfähigkeit bei Männern und Frauen – Entwicklung der Indikatoren zwischen den Wellen

	Welle 1	Welle 2	Differenz		Welle 1	Welle 2	Differenz	
	Männer				Frauen			
Gesamtindikator	+0,669	+0,692	0,023		+0,667	+0,664	-0,003	**
Gesundheit	+0,022	+0,021	-0,000	*	+0,032	+0,027	-0,005	***
Konzessionsbereitschaft	-0,075	-0,073	0,002		-0,070	-0,064	0,006	
Qualifikation & Kompetenzen	+0,275	+0,274	-0,001	***	+0,280	+0,282	0,002	**
Individuelle Ressourcen	+0,427	+0,446	0,020	***	+0,393	+0,397	0,005	***
Soziale Stabilität	+0,016	+0,050	0,034	***	+0,047	+0,076	0,029	***
Suchverhalten	+0,002	-0,029	-0,031	***	-0,025	-0,058	-0,033	***

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnung.

In Tabelle 4.7 wird die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit für Männer und Frauen abgebildet. Dabei zeigt sich, dass bei den Männern die Beschäftigungsfähigkeit im zeitlichen Verlauf insgesamt – aber nicht signifikant – gestiegen ist (von 0,669 auf 0,692), wohingegen die Beschäftigungsfähigkeit der Frauen signifikant zurückgegangen ist (von 0,667 auf 0,664). Eine detailliertere Betrachtung zeigt, dass sich sowohl Männer als auch Frauen hinsichtlich der Dimensionen „individuelle Ressourcen“ (Männer: 0,427 auf 0,446; Frauen: 0,393 auf 0,397) und „soziale Stabilität“ (Männer: 0,016 auf 0,050; Frauen: 0,047 auf 0,076) signifikant verbessern. Bei den Frauen fällt der Zuwachs bei den „individuellen Ressourcen“ jedoch sehr gering aus. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen zeigt sich eine signifikante Verschlechterung des „Suchverhaltens“. Bei den Frauen ist zudem eine signifikante Reduzierung des Werts für die „Gesundheit“ erkennbar.

Tabelle 4.8: Beschäftigungsfähigkeit bei unter 50jährigen und über 50jährigen – Entwicklung der Indikatoren zwischen den Wellen

	Welle 1 2009	Welle 2 2011	Differenz		Welle 1 2009	Welle 2 2011	Differenz	
	unter 50 Jahre alt				50 Jahre und älter			
Gesamtindikator	+0,661	+0,671	0,010		+0,675	+0,682	0,007	*
Gesundheit	+0,033	+0,032	-0,001		+0,022	+0,018	-0,004	***
Konzessionsbereitschaft	-0,073	-0,073	0,001	*	-0,072	-0,065	0,007	
Qualifikation & Kompetenzen	+0,282	+0,280	-0,002	***	+0,274	+0,277	0,002	
Individuelle Ressourcen	+0,394	+0,413	0,019	***	+0,423	+0,426	0,003	***
Soziale Stabilität	+0,012	+0,043	0,031	***	+0,050	+0,081	0,031	***
Suchverhalten	+0,006	-0,028	-0,035	***	-0,028	-0,058	-0,030	***

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnung.

Die Entwicklung in den beiden Altersgruppen „unter 50 Jahre alt“ und „50 Jahre und älter“ verläuft weitgehend parallel (vgl. Tabelle 4.8). Beim Gesamtindikator sind für beide Altersgruppen steigende Werte zu beobachten, allerdings nicht bzw. nur geringfügig signifikant. „Individuelle Ressourcen“ und „Soziale Stabilität“ haben zugenommen, wenn auch ersteres bei den über 50jährigen nur geringfügig. Das „Suchverhalten“ weist in beiden Altersgruppen sinkende Werte auf. Allerdings wächst bei den Älteren im Zeitverlauf die „Konzessionsbereitschaft“, jedoch nicht signifikant.⁴⁸ Zudem weisen sie im

⁴⁸ Dabei ist zu beachten, dass die Zusammensetzung der Altersgruppen in der ersten und der zweiten Welle nicht identisch ist. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Befragungszeitpunkte über zwei Jahre auseinander-

Unterschied zu den unter 50jährigen leichte Zuwächse hinsichtlich ihrer „Qualifikationen und Kompetenzen“ auf.

4.3.3 Veränderung der Unterschiede in der Beschäftigungsfähigkeit zwischen einzelnen Teilpopulationen

Tabelle 4.9 stellt im oberen Bereich die Ergebnisse der ersten Welle zur Beschäftigungsfähigkeit dar, im unteren Bereich die Ergebnisse der zweiten Welle. Jede Tabellenspalte weist die Unterschiede hinsichtlich des Gesamtindikators und der sechs Teilindikatoren für die einzelnen Subpopulationen (West/Ost, Männer/Frauen, unter 50 Jahre/50 Jahre und älter) jeweils für die Wellen 1 und 2 aus. Da sich aus den reinen Differenzen wegen der unterschiedlichen Variabilität für die einzelnen Teilindikatoren nur die Richtung der Unterschiede aber keine Signifikanz der Resultate ableiten lässt, werden die mit T-Tests berechneten Signifikanzniveaus neben den Differenzwerten aufgeführt.

Tabelle 4.9: Betrachtung der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit zwischen den einzelnen Subpopulationen

Welle 1	West- /Ost- deutschland	Männer / Frauen	bis 50 / über 50 Jahre alt
Gesamtindikator	-0,138 ***	0,002	-0,010
Gesundheit	-0,001	-0,011 ***	0,012 ***
Konzessionsbereitschaft	-0,002	-0,005 ***	-0,001
Qualifikation & Kompetenzen	-0,012 ***	-0,005 **	0,007 ***
Individuelle Ressourcen	-0,073 ***	0,034 ***	-0,026 ***
Soziale Stabilität	-0,011	-0,030 ***	-0,039 ***
Suchverhalten	-0,049 ***	0,027 ***	0,033 ***

Welle 2	West- /Ost- deutschland	Männer / Frauen	bis 50 / über 50 Jahre alt
Gesamtindikator	-0,118 ***	0,028 *	-0,008
Gesundheit	0,000	-0,006	0,013 **
Konzessionsbereitschaft	0,002	-0,009 ***	-0,008 ***
Qualifikation & Kompetenzen	-0,008 *	-0,008 ***	0,003
Individuelle Ressourcen	-0,070 ***	0,049 ***	-0,012
Soziale Stabilität	-0,033 **	-0,025 ***	-0,034 ***
Suchverhalten	-0,013	0,029 ***	0,033 ***

- * Signifikant auf dem 90%-Niveau
- ** Signifikant auf dem 95%-Niveau
- *** Signifikant auf dem 99%-Niveau

Lesehilfe: Bei der 2. Befragung lag der Wert für den Teilindikator "Qualifikation und Kompetenzen" in Westdeutschland um 0,008 Einheiten niedriger als im Osten. Der T-Test weist diesen Unterschied auf dem 90% Niveau als signifikant aus.

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnungen.

Offensichtlich haben sich die Unterschiede zwischen korrespondierenden Subpopulationen im Zeitverlauf kaum verändert. Beim Gesamtindikator weisen die ostdeutschen Kommunal-Kombi-Beschäftigten

der liegen können und sich das Alter der Befragten und somit auch die Zugehörigkeit zu einer Altersgruppe verändert haben kann.

nach wie vor gegenüber den Westdeutschen eine signifikant höhere Beschäftigungsfähigkeit auf, auch wenn sich der Abstand verringert hat. Vergrößert hat sich hingegen der Vorsprung der Männer vor den Frauen, der zudem in der zweiten Welle auf Basis des 10%-Signifikanzniveaus statistisch nachweisbar ist. Zwischen Teilnehmenden unter und ab 50 Jahren bestehen nach wie vor nur geringfügige Unterschiede bei der Beschäftigungsfähigkeit.

Bei der Dimension „Gesundheit“ bestehen nach wie vor keine wesentlichen Unterschiede zwischen West und Ost. Personen unter 50 Jahren verfügen in beiden Wellen über die besseren Werte als solche ab 50 Jahren. Die in der ersten Welle festgestellten besseren Werte für die Gesundheit bei den Frauen, können in der zweiten Welle nicht mehr nachgewiesen werden.

Die „Konzessionsbereitschaft“ fällt wie schon in der ersten Welle auch in der zweiten Welle bei den Frauen höher aus als bei den Männern und unterscheidet sich kaum zwischen Ost und West. Neu ist, dass sie bei den Personen unter 50 Jahren zum Ende der Beschäftigung im Kommunal-Kombi signifikant geringer ausfällt als bei den Älteren.

Bei „Qualifikation und Kompetenzen“ gibt es auch in der zweiten Welle höhere Indikatorwerte im Osten als im Westen, auch wenn die Unterschiede geringer geworden sind. Die Frauen konnten hier ihren Vorsprung vor den Männern weiter ausbauen. Dem gegenüber konnte die Gruppe der über 50jährigen im Vergleich zu ihren jüngeren Kollegen/innen aufholen, so dass keine signifikanten Unterschiede mehr sichtbar sind.

Auch die „individuellen Ressourcen“ liegen bei den Teilnehmenden aus dem Osten weiterhin über denen der Teilnehmenden im Westen. Der Vorsprung der Männer vor den Frauen ist bei diesem Indikator gewachsen. Hier haben die jüngeren Beschäftigten gegenüber den Älteren aufgeholt, so dass keine signifikanten Unterschiede mehr erkennbar sind.

Bei der „sozialen Stabilität“ ist in der zweiten Welle ein signifikanter Vorsprung der ostdeutschen gegenüber den westdeutschen Teilnehmenden zu erkennen. Weiterhin weisen hier die Frauen gegenüber den Männern und die Älteren gegenüber den Jüngeren die signifikant besseren Werte auf.

Beim „Suchverhalten“ sind die Unterschiede zwischen West und Ost verschwunden. Weiterhin sind die Männer aktiver als die Frauen. Gleiches trifft auf die Personen unter 50 Jahre im Vergleich mit den ab 50jährigen zu.

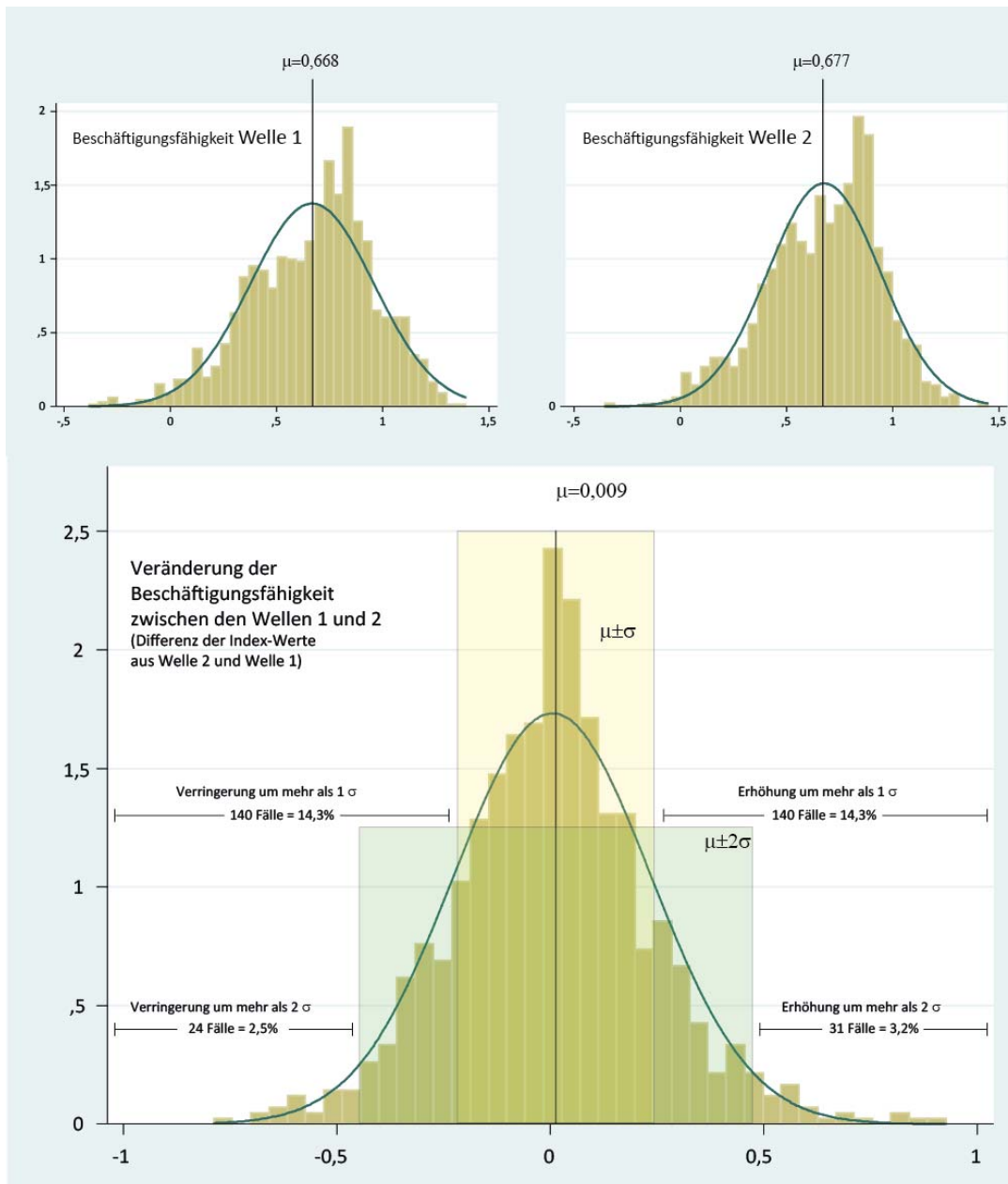
4.3.4 Verteilung der Veränderungen der Beschäftigungsfähigkeit

Abbildung 4.2 erlaubt eine vertiefte Analyse des Gesamtindikators und somit der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Grafik zeigt im oberen Bereich die Verteilung des Gesamtindikators zur Beschäftigungsfähigkeit jeweils für die erste und die zweite Welle. Beide Verteilungen ähneln sich deutlich. Mittelwerte und Form der Verteilungen liegen eng beieinander. Die Indikatorwerte für die zweite Befragungswelle (rechte Grafik) variieren dabei zwischen -0,38 und +1,45. Hohe Werte bedeuten ein hohes Maß an individueller Beschäftigungsfähigkeit, geringe Werte ein nur geringes Maß.

Ergänzend dazu wird im unteren Teil der Grafik die Dichtefunktion der Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit dargestellt. Hier wird deutlich, dass sich hinter der scheinbaren Statik des Gesamtindikators eine starke Dynamik auf der Individualebene verbirgt. Einerseits sinkt bei einem großen Teil der Teilnehmenden im Verlauf des Kommunal-Kombi die Beschäftigungsfähigkeit, andererseits verbessert sich ein ebenso großer Anteil in ähnlichem Umfang. Die beiden gegenläufigen Entwicklungen halten in der Gesamtschau das Ergebnis nahezu konstant. Es sind jeweils 14 % der Fälle, die sich um zumindest eine Standardabweichung verbessern oder verschlechtern, bei jeweils etwa 3 % der Fälle beträgt die Veränderung mehr als zwei Standardabweichungen. Im Folgenden wird der Personenkreis genauer

identifiziert, dessen Beschäftigungsfähigkeit sich gegenüber der ersten Welle um mindestens eine Standardabweichung verändert hat.

Abbildung 4.2: Verteilung des Index der Beschäftigungsfähigkeit – erste und zweite Welle



Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnung.

4.3.5 Dynamik der Entwicklung in einzelnen Teilpopulationen

Betrachtet werden sollen Unterschiede im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland, zwischen Männern und Frauen und zwischen Teilnehmenden unter und über 50 Jahren (Tabelle 4.10). Zusätzlich soll analysiert werden, ob der Berufsabschluss im Zusammenhang mit einer Verbesserung oder einer Verschlechterung der Beschäftigungsfähigkeit steht.

Tabelle 4.10: Betrachtung der Anteile der Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit in den Subpopulationen

	West-deutschland	Ost-deutschland	Männer	Frauen	unter 50 Jahre alt	50 Jahre und älter	Insgesamt
Erhöhung um 1 σ und mehr	10,1%	14,6%	15,0%	13,6%	16,0%	12,8%	14,3%
Konstant (Veränderung kleiner $\pm 1 \sigma$)	73,9%	71,3%	67,9%	74,5%	67,3%	75,0%	71,5%
Verringerung um 1 σ und mehr	15,9%	14,1%	17,0%	11,9%	16,7%	12,2%	14,3%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
<p>Lesehilfe: Bei 10,1% der Befragten in Westdeutschland könnte eine Erhöhung des Indexwertes der Beschäftigungsfähigkeit um 1 σ und mehr festgestellt werden. Der Vergleichswert für alle Befragten liegt bei 14,3%.</p>							
	kein Berufsabschluss		Lehre / Berufsfachschule / Fachschule		Fachhochschule / Universität / Hochschule		Insgesamt
Erhöhung um 1 σ und mehr	17,2%		13,9%		14,6%		14,3%
Konstant (Veränderung kleiner $\pm 1 \sigma$)	64,1%		72,9%		71,5%		71,5%
Verringerung um 1 σ und mehr	18,8%		12,5%		14,3%		14,3%
	100,0%		100,0%		100,0%		100,0%
<p>* relativer Anteil derjenigen Personen, die in der jeweiligen Gruppe ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht, verringert oder konstant gehalten haben.</p>							

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnung.

Die Tabelle 4.10 teilt die Teilnehmenden in drei Gruppen ein: Teilnehmende, deren Indikator zur Beschäftigungsfähigkeit sich um mehr als eine Standardabweichung⁴⁹ nach unten oder oben verändert hat und Teilnehmende, bei denen sich nichts oder nur wenig veränderte.

Im Allgemeinen fällt auf, dass bei der Mehrheit der Befragten keine deutlichen Veränderungen in der Beschäftigungsfähigkeit erkennbar sind. Bei westdeutschen Teilnehmenden ist eine deutlich geringere Veränderung im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit festzustellen als bei ostdeutschen Kommunal-Kombi-Beschäftigten. Auch Frauen weisen geringere Veränderungen auf als männliche Teilnehmer. Ähnlich verhält es sich bei Teilnehmenden im Alter von 50 Jahren und älter. Auch mit zunehmender beruflicher Qualifikation ändert sich die Beschäftigungsfähigkeit immer weniger. Auf diese Phänomene soll im Folgenden noch näher eingegangen werden.

Betrachtet man zunächst ost- und westdeutsche Kommunal-Kombi-Teilnehmende im Vergleich, so zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die in der Beschäftigungsfähigkeit konstant bleiben, nahezu gleich ist (West: 73,9 %; Ost: 71,3 %). Ein deutlicher Unterschied ist bei der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit festzustellen: Während sich nur bei 10,1 % der Teilnehmenden in Westdeutschland die Beschäftigungsfähigkeit im Vergleich zur ersten Welle erhöht, ist dies bei 14,6 % der ostdeutschen Teilnehmenden der Fall. Vor dem Hintergrund der doch recht geringen Fallzahlen für Westdeutschland und der daraus resultierenden statistischen Unsicherheit der Ergebnisse, sollten die Unterschiede zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland nur unter Vorbehalt interpretiert werden. Diese Einschränkung betrifft auch die folgenden Analysen für die einzelnen Dimensionen.

⁴⁹ Eine Standardabweichung wurde als statistisches Maß gewählt, um willkürliche Festlegungen von Abweichungen zu vermeiden.

Ein deutlicher Unterschied ist auch bei einem Vergleich der Männer und Frauen zu entdecken. Grundsätzlich verändert sich die Beschäftigungsfähigkeit bei einem höheren Anteil der Frauen nicht (74,5 % vs. 67,9 %). Ein größerer Anteil der Männer im Vergleich zu den Frauen verbessert (15,0 % vs. 13,6 %) bzw. verschlechtert sich (17,0 % vs. 11,9 %) hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit gegenüber der ersten Befragung. Frauen gehören zur einer der wenigen Subpopulationen, bei denen der Anteil der „Aufsteigerinnen“, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern konnten, den Anteil der „Absteigerinnen“ überwiegt (13,6 % vs. 11,9 %). Der Abstand liegt bei knapp zwei Prozentpunkten. Bei den Männern ist die Entwicklung genau spiegelverkehrt (15,0 % vs. 17,0 %).

Eine ähnliche Entwicklung ist bei den unter und ab 50jährigen festzustellen. Die Beschäftigungsfähigkeit derjenigen Teilnehmenden ab 50 Jahren bleibt über den Zeitverlauf häufiger konstant als die der Teilnehmenden unter 50 Jahren (75,0 % vs. 67,3 %). Die Teilnehmenden im Alter von unter 50 Jahren zeigen eine häufigere Verringerung (16,7 % vs. 12,2 %) sowie eine häufigere Verbesserung (16,0 % vs. 12,8 %) der Beschäftigungsfähigkeit, so dass insgesamt nicht von einer eindeutigen Verbesserung der unter 50jährigen gesprochen werden kann.

Um zu sehen, ob die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit von der Qualifikation der Teilnehmenden abhängt, wurde ergänzend die Veränderung in Abhängigkeit des Berufsabschlusses betrachtet. Die Teilgruppe, die sich anteilmäßig am geringsten verändert, ist die derjenigen mit den mittleren Bildungsabschlüssen, d.h. 72,9 % der Kommunal-Kombi-Beschäftigten mit Lehre oder Berufsfachschulabschluss haben nur geringe oder keine Veränderungen in der Beschäftigungsfähigkeit. Dicht gefolgt von denjenigen Teilnehmenden mit höheren Bildungsabschlüssen. Bei dieser Gruppe liegt bei 71,5 % eine geringe oder keine Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit vor. Die größten Veränderungsraten liegen bei denjenigen, die keinen Berufsabschluss haben. Hier hat sich die Beschäftigungsfähigkeit von 17,2 % der Teilnehmenden verbessert, von 18,8 % verschlechtert und bei 64,1 % ist die Beschäftigungsfähigkeit ungefähr gleich geblieben. Bei den Teilnehmenden mit hohem und mittlerem Berufsabschluss überwiegt die Anzahl der „Aufsteiger/innen“ (14,6 % und 13,9 %) die Anzahl der „Absteiger/innen“ (14,3 % und 12,5 %), bei den Teilnehmenden ohne Berufsabschluss ist es umgekehrt.

Neben der Betrachtung des Gesamtindex wird im Folgenden die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit auf der Ebene der einzelnen Dimensionen des § 6c SGB II-Konzepts hinsichtlich der verschiedenen Teilpopulationen dargestellt, um detaillierter die „Aufsteiger“ und „Absteiger“ hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit identifizieren zu können. Die größte Dynamik ist bei der Konzessionsbereitschaft zu erkennen. Interessant ist, dass die Anzahl der „Aufsteiger“ lediglich bei den Dimensionen „Gesundheit“, „Qualifikation und Kompetenzen“ sowie „Suchverhalten“ die Anzahl der „Absteiger“ übersteigt.

Tabelle 4.11 zeigt die einzelnen Teilpopulationen sowie ihre Veränderungen entlang der Dimension „Gesundheit“. Betrachtet werden zunächst die Teilnehmenden differenziert nach West- und Ostdeutschland. Es zeigt sich, dass sich in Ostdeutschland die „Gesundheit“ sowohl von deutlich mehr Personen verbessert (8,9 %) als auch verschlechtert (7,6 %) als in Westdeutschland (verbessert: 2,5 %, verschlechtert: 3,8 %). In Westdeutschland liegt der Anteil derjenigen, deren Gesundheitszustand unverändert blieb, bei 93,8 % und somit um zehn Prozentpunkte höher als in Ostdeutschland.

Tabelle 4.11: Entwicklung der Teilpopulationen – Dimension „Gesundheit“

	West- deutschland	Ost- deutschland	Männer	Frauen	unter 50 Jahre alt	50 Jahre und älter	Insgesamt
Erhöhung um 1 σ und mehr	2,5%	8,9%	8,6%	8,2%	7,4%	9,3%	10,8%
Konstant (Veränderung kleiner $\pm 1 \sigma$)	93,8%	83,5%	81,1%	87,0%	84,7%	83,9%	78,3%
Verringerung um 1 σ und mehr	3,8%	7,6%	10,3%	4,8%	7,9%	6,9%	10,8%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	kein Berufsabschluss		Lehre / Berufsfachschule / Fachschule		Fachhochschule / Universität / Hochschule		Insgesamt
Erhöhung um 1 σ und mehr	10,8%		7,8%		9,9%		8,4%
Konstant (Veränderung kleiner $\pm 1 \sigma$)	78,3%		84,7%		85,4%		84,2%
Verringerung um 1 σ und mehr	10,8%		7,5%		4,6%		7,4%
	100,0%		100,0%		100,0%		100,0%

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnung.

Der Vergleich des Gesundheitszustands von Männern und Frauen im Zeitverlauf zeigt, dass ein geringfügig höherer Anteil der Männer ihren Gesundheitszustand verbessert hat (Männer: 8,6 %, Frauen: 8,2 %), Frauen jedoch insgesamt deutlich öfter ihren Gesundheitszustand erhalten können (Frauen: 87,0 %, Männer: 81,1 %) und sich diesbezüglich auch deutlich seltener verschlechtern (Frauen: 4,8 %, Männer: 10,3 %).

Überraschenderweise zeigt der Blick auf die Altersklassen der unter und ab 50jährigen, dass in der Altersgruppe unter 50 Jahre die Anteile derjenigen, die sich verbessern (7,4 %) und verschlechtern (7,9 %) nahezu identisch sind. Im Unterschied dazu haben sich in der Dimension „Gesundheit“ in der Altersgruppe 50 Jahre und älter mehr Teilnehmende verbessert (9,3 %) als verschlechtert (6,9 %). Es wäre zu erwarten gewesen, dass die Beschäftigten im Kommunal-Kombi ab 50 Jahre altersbedingt über einen sich zunehmend verschlechternden Gesundheitszustand verfügen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Eine Ursache könnte in den Variablen, die diesen Index bilden, liegen. Beide Variablen beruhen auf Selbsteinschätzungen der Befragten. Dabei könnte es zu Verzerrungen hinsichtlich des tatsächlichen Gesundheitszustandes kommen.

Die Entwicklung des Gesundheitszustands weist im Hinblick auf die Berufsabschlüsse der Teilnehmenden Unterschiede auf. Hier zeigen diejenigen, die keinen Berufsabschluss besitzen, zum einen die größte Verbesserung (10,8 %), zum anderen aber auch die größte Verschlechterung (ebenfalls 10,8 %) und somit die größte Dynamik in dieser Dimension. Diejenigen Teilnehmenden mit einem mittleren bzw. hohem Berufsabschluss liegen mit 84,7 % bzw. 85,4 % bei einer vergleichsweise hohen konstanten „Gesundheit“ gegenüber der ersten Befragungswelle. Während sich diejenigen mit mittlerem Berufsabschluss – ähnlich wie die Gruppe ohne Berufsabschluss – zu etwa gleichen Werten verbessert (7,8 %) als auch verschlechtert (7,5 %), weist die Gruppe mit hohem Bildungsabschluss einen wesentlich höheren Anteil an „Aufsteigern“ (9,9 %) als an „Absteigern“ (4,6 %) auf.

Hinsichtlich des Gesundheitszustands lassen sich mit Ausnahme der Personen mit hohem Berufsabschluss keine eindeutigen Rückschlüsse auf Teilpopulationen ziehen, deren Gesundheitszustand sich in besonderem Maße verbessert und zugleich nicht auch verschlechtert hätte.

Tabelle 4.12: Entwicklung der Teilpopulationen – Dimension „Konzessionsbereitschaft“

	West- deutschland	Ost- deutschland	Männer	Frauen	unter 50 Jahre alt	50 Jahre und älter	Insgesamt
Erhöhung um 1 σ und mehr	13,0%	15,2%	14,7%	15,3%	16,8%	13,6%	15,0%
Konstant (Veränderung kleiner $\pm 1 \sigma$)	63,6%	62,2%	65,4%	59,5%	64,8%	60,3%	62,3%
Verringerung um 1 σ und mehr	23,4%	22,6%	19,8%	25,2%	18,4%	26,1%	22,7%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	kein Berufsabschluss		Lehre / Berufsfachschule / Fachschule		Fachhochschule / Universität / Hochschule		Insgesamt
Erhöhung um 1 σ und mehr	8,9%		17,7%		15,0%		15,0%
Konstant (Veränderung kleiner $\pm 1 \sigma$)	65,8%		55,1%		62,3%		62,3%
Verringerung um 1 σ und mehr	25,3%		27,2%		22,7%		22,7%
	100,0%		100,0%		100,0%		100,0%

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnung.

Betrachtet man die Dimension „Konzessionsbereitschaft“ (Tabelle 4.12) ist der Anteil derjenigen, deren „Konzessionsbereitschaft“ zwischen der ersten und zweiten Befragung unverändert blieb, im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland annähernd gleich (Westdeutschland: 63,6 %, Ostdeutschland: 62,2 %). Ebenfalls unterscheiden sich die Anteile der Veränderungen nicht wesentlich. Es fällt jedoch auf, dass – sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland – sich ein wesentlich größerer Anteil hinsichtlich der „Konzessionsbereitschaft“ verschlechtert (Westdeutschland: 23,4 %, Ostdeutschland: 22,6 %) als verbessert (Westdeutschland: 13,0 %, Ostdeutschland: 15,2 %). Insgesamt lässt sich sagen, dass es in dieser Dimension sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland für rund Dreiviertel der Teilnehmenden keine Veränderung zwischen beiden Befragungszeitpunkten gegeben hat, sich jedoch ein knappes Viertel der Teilnehmenden hinsichtlich dieser Dimension verschlechtert hat, also eine geringere Bereitschaft vorhanden ist, Zugeständnisse zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu machen. Hinsichtlich der „Konzessionsbereitschaft“ der Männer und Frauen fällt auf, dass ein nahezu gleich großer Anteil sich jeweils verbessert (Männer: 14,7 %, Frauen: 15,3 %). Dem steht eine Diskrepanz der „Absteiger“ gegenüber. Hier weisen die Frauen den deutlich höheren Anteil an „Absteigern“ auf als die Männer: Während sich ein knappes Fünftel der Männer verschlechtert, ist es bei den Frauen ein Viertel. Dies könnte eventuell in der Tatsache begründet liegen, dass es für Frauen schwieriger ist, Zugeständnisse zu machen, wenn beispielsweise Aspekte wie die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen mit eine Rolle spielen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich dieser Index aus Variablen zusammensetzt, die unter anderem von der Inkaufnahme eines 1,5-stündigen einfachen Weges zur Arbeit oder ungünstigen Arbeitszeiten, wie beispielsweise nachts, ausgehen.

Differenziert man die „Konzessionsbereitschaft“ hinsichtlich derjenigen Teilnehmenden unter 50 Jahren und derjenigen ab 50 Jahren, so zeigt sich, dass sich die „Konzessionsbereitschaft“ der ab 50jährigen deutlich stärker verschlechtert hat (26,1 %) als die der unter 50jährigen (18,4 %). Ebenfalls ist der Anteil derjenigen, die sich verbessert haben bei den unter 50jährigen höher (16,8 %) als bei den über 50jährigen (13,6 %). Personen ab 50 Jahren erklären sich somit zunehmend weniger zu allzu langen Fahrtwegen oder ungünstigen Arbeitszeiten bereit.

Unterscheidet man die „Konzessionsbereitschaft“ bezüglich des Berufsabschlusses, zeigt sich, dass diejenigen ohne Berufsabschluss (65,8 %) sowie diejenigen mit einem hohen Berufsabschluss (62,3 %) einen ähnlichen Anteil an Teilnehmenden aufweisen, deren „Konzessionsbereitschaft“ im Vergleich zum ersten Befragungszeitpunkt konstant geblieben ist. Deutlich niedriger ist der Anteil derjenigen mit einem mittleren Berufsabschluss (55,1 %). In dieser Gruppe befinden sich die meisten

„Aufsteiger“ (17,7 %), gefolgt von denjenigen mit hohem Berufsabschluss (15,0 %). Mit deutlichem Abstand haben sich diejenigen ohne Berufsabschluss am geringsten verbessert (8,9 %). Während sich jeweils rund ein Viertel derjenigen ohne Berufsschulabschluss (25,3 %), und derjenigen mit mittlerem Abschluss (27,2 %) verschlechtert hat, liegt der Anteil bei denjenigen mit hohem Berufsabschluss bei rund einem Fünftel (22,7 %).

Es lässt sich konstatieren, dass hinsichtlich der Entwicklung der „Konzessionsbereitschaft“ Männer, Kommunal-Kombi-Beschäftigte unter 50 Jahren und solche mit höherem Berufsabschluss besser abschneiden als andere Teilpopulationen.

Tabelle 4.13: Entwicklung der Teilpopulationen – Dimension „Qualifikation und Kompetenzen“

	West-deutschland	Ost-deutschland	Männer	Frauen	unter 50 Jahre alt	50 Jahre und älter	Insgesamt
Erhöhung um 1 σ und mehr	12,7%	10,3%	11,7%	9,4%	10,6%	10,2%	10,4%
Konstant (Veränderung kleiner $\pm 1 \sigma$)	71,8%	80,3%	77,3%	81,8%	81,4%	78,2%	79,7%
Verringerung um 1 σ und mehr	15,5%	9,4%	11,0%	8,8%	7,9%	11,5%	9,8%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	kein Berufsabschluss		Lehre / Berufsfachschule / Fachschule		Fachhochschule / Universität / Hochschule		Insgesamt
Erhöhung um 1 σ und mehr	16,4%		12,8%		10,4%		10,4%
Konstant (Veränderung kleiner $\pm 1 \sigma$)	67,2%		79,7%		79,7%		79,7%
Verringerung um 1 σ und mehr	16,4%		7,4%		9,8%		9,8%
	100,0%		100,0%		100,0%		100,0%

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnung.

Betrachtet man die Dimension „Qualifikation und Kompetenzen“ differenziert nach West- und Ostdeutschland, fällt auf, dass sich westdeutsche Kommunal-Kombi-Beschäftigte in dieser Dimension jeweils stärker verbessern (12,7 %) als auch verschlechtern (15,5 %) als ostdeutsche Teilnehmende (Verbesserung: 10,3 %, Verschlechterung: 9,4 %). Der Anteil derjenigen, deren „Qualifikation und Kompetenzen“ zwischen beiden Befragungszeitpunkten unverändert blieb, ist dementsprechend bei den ostdeutschen Teilnehmenden bedeutend höher (Ostdeutschland: 80,3 %, Westdeutschland: 71,8 %).

Die Entwicklung der „Qualifikationen und Kompetenzen“ von Männern und Frauen sind nicht wesentlich unterschiedlich. Beide Gruppen weisen einen in etwa gleich großen Anteil an „Aufsteigern“ als auch an „Absteigern“ aus (Männer: 11,7 % vs. 11,0 %, Frauen: 9,4 % vs. 8,8 %). Der Anteil der Männer überwiegt dabei um jeweils ca. zwei Prozentpunkte den der Frauen. Das heißt, mehr Männer haben ihre „Qualifikationen und Kompetenzen“ gegenüber dem ersten Befragungszeitpunkt verbessert aber auch verschlechtert als Frauen, so dass hier weder Frauen noch Männer als „Gewinner“ bezeichnet werden können.

In der Gruppe der unter 50jährigen und der ab 50jährigen steigerte ein Anteil von jeweils ca. 10 % ihre „Qualifikationen und Kompetenzen“. Ein größerer Anteil der ab 50jährigen (11,5 %) hat „Qualifikationen und Kompetenzen“ im Zeitverlauf eingebüßt als dies bei den unter 50jährigen (7,9 %) der Fall ist. Die Entwicklungen entsprechen den Erwartungen, dass die Gruppe der unter 50jährigen eher in der Lage ist, ihre „Qualifikationen und Kompetenzen“ zu halten bzw. nicht zu verlieren als es den ab 50jährigen möglich ist.

Die Teilnehmenden ohne Berufsabschluss (16,4 %) verbessern ihre „Qualifikationen und Kompetenzen“ deutlich stärker als diejenigen mit einem mittleren (12,8 %) oder einem hohen Berufsabschluss (10,4 %). Allerdings verringern sich die „Qualifikationen und Kompetenzen“ der Kommunal-Kombi-Beschäftigten ohne Berufsabschluss um einen genauso großen Anteil (16,4 %), so dass nicht von den „Aufsteigern/innen“ gesprochen werden kann. Ähnlich verhält es sich bei den Teilnehmenden mit höherem Berufsabschluss (Verbesserung: 10,4 %, Verschlechterung: 9,8 %). Einzig bei den Teilnehmenden mit mittlerem Berufsabschluss überwiegt der Anteil derjenigen mit steigenden „Qualifikationen und Kompetenzen“ (12,8 %) den derjenigen mit zurückgehenden (7,4 %).

Insgesamt lässt sich für diese Dimension sagen, dass die unter 50jährigen sowie diejenigen mit mittlerem Berufsabschluss die Profiteure in der Dimension „Qualifikation und Kompetenzen“ sind.

Tabelle 4.14: Entwicklung in den Teilpopulationen – Dimension „Individuelle Ressourcen“

	West-deutschland	Ost-deutschland	Männer	Frauen	unter 50 Jahre alt	50 Jahre und älter	Insgesamt
Erhöhung um 1 σ und mehr	10,0%	8,7%	8,0%	9,4%	7,0%	10,2%	8,8%
Konstant (Veränderung kleiner $\pm 1 \sigma$)	77,5%	76,8%	77,4%	76,4%	73,4%	79,7%	76,9%
Verringerung um 1 σ und mehr	12,5%	14,5%	14,6%	14,2%	19,6%	10,1%	14,4%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	kein Berufsabschluss		Lehre / Berufsfachschule / Fachschule		Fachhochschule / Universität / Hochschule		Insgesamt
Erhöhung um 1 σ und mehr	3,6%		6,0%		8,8%		8,8%
Konstant (Veränderung kleiner $\pm 1 \sigma$)	78,3%		80,1%		76,9%		76,9%
Verringerung um 1 σ und mehr	18,1%		13,9%		14,4%		14,4%
	100,0%		100,0%		100,0%		100,0%

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnung.

Die ostdeutschen Teilnehmenden konnten sich in der Dimension „individuelle Ressourcen“ geringfügig weniger verbessern (8,7 %) als die westdeutschen Kommunal-Kombi-Beschäftigten (10,0 %). Zudem verschlechterten sich die ostdeutschen Teilnehmenden um zwei Prozentpunkte häufiger als die westdeutschen Teilnehmenden (Ostdeutschland: 14,5 %, Westdeutschland: 12,5 %).

Im Vergleich von Männern und Frauen ergibt sich ein relativ einheitliches Bild. Der Anteil der Personen, deren „individuellen Ressourcen“ sich zwischen beiden Befragungszeitpunkten verbessert bzw. verschlechtert hat, ist bei Frauen und Männern in etwa gleich groß, so dass hier keine Teilpopulation identifiziert werden kann, die sich hinsichtlich der Verbesserung der „individuellen Ressourcen“ besonders auszeichnet. Im direkten Vergleich haben sich jedoch die Frauen gegenüber den Männern geringfügig häufiger verbessert (Frauen: 9,4 %, Männer: 8,0 %).

Hinsichtlich der Gruppe der unter 50jährigen und der ab 50jährigen entsteht in der Dimension „individuelle Ressourcen“ ein eindeutiges Bild. Die über 50jährigen sind hier mit einem um drei Prozentpunkte höheren Anteil an Teilnehmenden, die sich verbessern (ab 50 Jahre: 10,2 %, unter 50 Jahre: 7,0 %) sowie einem um rund 9 Prozentpunkte geringeren Anteil an denjenigen, die sich diesbezüglich verschlechtern als eindeutige Profiteure anzusehen.

Betrachtet man die „individuellen Ressourcen“ differenziert nach Berufsabschlüssen, ist festzustellen, dass in keiner Gruppe der Anteil derjenigen, die sich verbessern den derjenigen, die sich verschlechtern überwiegt. Teilnehmende ohne Berufsabschluss weisen den geringsten Anteil an „Verbesserern“ (3,6 %) sowie den höchsten Anteil an Personen, deren „individuelle Ressourcen“ rückläufig sind (18,1 %) auf. Den höchsten Anteil an Teilnehmenden, die sich verbessern konnten, hat die Gruppe

mit höherem Berufsabschluss (8,8 %). Die Gruppe mit mittlerem Berufsabschluss liegt hier bei 6,0 %. Beide Gruppen verzeichnen jedoch einen Rückgang von rund 14 %, so dass hier nicht von Profiteuren gesprochen werden kann. Vielmehr ist eindeutig die Gruppe ohne Berufsabschluss als „Absteiger“ zu kennzeichnen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass hinsichtlich der „individuellen Ressourcen“ die über 50jährigen und mit Einschränkungen die Westdeutschen als Profiteure und diejenigen ohne Berufsabschluss, die unter 50jährigen sowie mit Einschränkungen die Ostdeutschen als „Verlierer“ zu bezeichnen sind.

Tabelle 4.15: Entwicklung in den Teilpopulationen – Dimension „Soziale Stabilität“

	West-deutschland	Ost-deutschland	Männer	Frauen	unter 50 Jahre alt	50 Jahre und älter	Insgesamt
Erhöhung um 1 σ und mehr	17,5%	9,0%	10,8%	8,6%	12,4%	7,3%	9,6%
Konstant (Veränderung kleiner $\pm 1 \sigma$)	72,5%	81,5%	78,7%	82,9%	76,9%	84,2%	80,9%
Verringerung um 1 σ und mehr	10,0%	9,4%	10,5%	8,6%	10,7%	8,5%	9,5%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	kein Berufsabschluss		Lehre / Berufsfachschule / Fachschule		Fachhochschule / Universität / Hochschule		Insgesamt
Erhöhung um 1 σ und mehr	14,5%		7,9%		9,6%		9,6%
Konstant (Veränderung kleiner $\pm 1 \sigma$)	78,3%		86,8%		80,9%		80,9%
Verringerung um 1 σ und mehr	7,2%		5,3%		9,5%		9,5%
	100,0%		100,0%		100,0%		100,0%

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnung.

Betrachtet man die Dimension der „sozialen Stabilität“ getrennt nach west- und ostdeutschen Teilnehmenden am Kommunal-Kombi, fällt auf, dass sich deutlich mehr westdeutsche Beschäftigte (17,5 %) hinsichtlich ihrer „sozialen Stabilität“ gesteigert haben als ostdeutsche Teilnehmende (9,0 %). Dieser großen Diskrepanz auf der Seite der Kommunal-Kombi-Beschäftigten, die sich gegenüber der ersten Befragung verbessert haben, steht ein jeweils relativ gleich großer Anteil an west- (10,0 %) und ostdeutschen (9,4 %) Teilnehmenden gegenüber, der sich verschlechtert hat.

Die männlichen Kommunal-Kombi-Beschäftigten weisen einen ähnlich hohen Anteil an Teilnehmern auf, die sich verbessert haben (10,8 %) als auch an denjenigen, die sich verschlechtert haben (10,5 %). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den weiblichen Teilnehmenden. Hier liegen die Anteile derjenigen, die sich hinsichtlich ihrer „sozialen Stabilität“ gesteigert (8,6 %) und verringert (8,6 %) haben jedoch jeweils rund zwei Prozentpunkte unter denen der Männer. Es gibt demnach mehr Männer, die sich verbessert haben, jedoch weniger Frauen, die sich verschlechtert haben.

Die „soziale Stabilität“ in der Altersklasse unter 50 Jahren weist sowohl einen höheren Anteil derjenigen, die sich gesteigert (12,4 %), als auch derjenigen, die sich verschlechtert (10,7 %) haben, auf als dies bei den ab 50jährigen der Fall ist (verbessert: 7,3 %, verschlechtert: 8,5 %). Einem höheren Anteil derjenigen unter 50 Jahren, die sich verbessert haben, steht also ein geringerer Anteil derjenigen ab 50 Jahren, die sich verschlechtert haben, gegenüber.

Differenziert nach Berufsabschlüssen, sind diejenigen Kommunal-Kombi-Beschäftigten ohne Berufsabschluss die Gruppe, bei denen ein vergleichsweise hoher Anteil die „soziale Stabilität“ gegenüber der ersten Befragungswelle deutlich gesteigert hat (14,5 %). Dieser Anteil überwiegt somit den Anteil an „Absteigern“ (7,2 %) in dieser Teilpopulation deutlich. Ebenso liegt der Anteil an „Aufsteigern“ ohne

Berufsabschluss erheblich über demjenigen mit mittlerem (7,9 %) und hohem (9,6 %) Berufsabschluss.

In der Dimension „soziale Stabilität“ lässt sich somit als Profiteure die Westdeutschen sowie die Gruppe ohne Berufsabschluss ausmachen.

Tabelle 4.16: Entwicklung in den Teilpopulationen – Dimension „Suchverhalten“

	West-deutschland	Ost-deutschland	Männer	Frauen	bis 39 Jahre alt	über 39 Jahre alt	Insgesamt
Erhöhung um 1 σ und mehr	7,5%	16,0%	16,1%	14,8%	18,2%	13,1%	15,4%
Konstant (Veränderung kleiner $\pm 1 \sigma$)	81,3%	70,6%	68,8%	73,6%	66,7%	75,2%	71,4%
Verringerung um 1 σ und mehr	11,3%	13,4%	15,1%	11,5%	15,1%	11,7%	13,2%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	kein Berufsabschluss		Lehre / Berufsfachschule / Fachschule		Fachhochschule / Universität / Hochschule		Insgesamt
Erhöhung um 1 σ und mehr	14,5%		19,2%		15,4%		15,4%
Konstant (Veränderung kleiner $\pm 1 \sigma$)	67,5%		64,2%		71,4%		71,4%
Verringerung um 1 σ und mehr	18,1%		16,6%		13,2%		13,2%
	100,0%		100,0%		100,0%		100,0%

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung Wellen 1 und 2, eigene Berechnung.

Das „Suchverhalten“ der Teilnehmenden in Ostdeutschland hat sich deutlich stärker verbessert (16,0 %) als in Westdeutschland (7,5 %). Der hohen Quote an verbessertem „Suchverhalten“ in Ostdeutschland steht jedoch auch ein hoher Anteil an Kommunal-Kombi-Beschäftigten gegenüber, deren „Suchverhalten“ geringer geworden ist (13,4 %). In Westdeutschland liegt dieser Anteil rund zwei Prozentpunkte unter dem ostdeutschen Anteil. Die Anzahl derjenigen Teilnehmenden, die über ein nahezu unverändertes „Suchverhalten“ verfügen, liegt in Westdeutschland gute zehn Prozentpunkte über dem Anteil in Ostdeutschland (Westdeutschland: 81,3 %, Ostdeutschland: 70,6 %).

Sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Kommunal-Kombi-Beschäftigten überwiegt der Anteil derjenigen Personen, die sich hinsichtlich des „Suchverhaltens“ verbessert haben (Männer: 16,1 %, Frauen: 14,8 %) den der Teilnehmenden, die sich verschlechtert haben (Männer: 15,1 %, Frauen: 11,5 %).

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den unter und den ab 50jährigen. Wobei hier der Anteil an Teilnehmenden, die sich gesteigert haben, bei den unter 50jährigen deutlich höher liegt (18,2 %), als bei den ab 50jährigen (13,1 %), jedoch bei den unter 50jährigen auch ein höherer Anteil an Personen existiert (18,2 %), die sich verschlechtert haben, als bei den ab 50jährigen (11,7 %). Somit kann in dieser Teilpopulation nicht von eindeutigen Profiteuren gesprochen werden.

Abschließend werden die unterschiedlichen Berufsabschlüsse der Teilnehmenden im Hinblick auf das „Suchverhalten“ betrachtet. Hier fällt auf, dass sowohl bei den Personen mit mittlerem als auch mit hohem Berufsabschluss die Anzahl der Personen, bei denen sich das „Suchverhalten“ gesteigert hat die Anzahl derjenigen, die sich hinsichtlich dieser Dimension verschlechtert haben, überwiegt. Ein umgekehrtes Bild zeigt sich bei denjenigen ohne Berufsabschluss. Die Gruppe mit dem höchsten Anteil an Teilnehmenden mit gesteigertem „Suchverhalten“, ist die mit mittlerem Berufsabschluss (19,2 %). Diejenigen mit höherem (15,4 %) und ohne Berufsabschluss (14,5 %) bewegen sich mit Abstand dazu auf ähnlichem Niveau. Eine eindeutige Gruppe von Profiteuren ist in dieser Dimension nicht zu benennen. Wohl aber scheinen die Personen ohne Berufsabschluss am meisten verloren zu haben.

Mit dem Endbericht sollen die unterschiedlichen Entwicklungen für einzelne Subpopulationen mit Hilfe multivariater Analysen noch besser herausgearbeitet werden.

Tendenziell ist zu vermuten, dass die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit bei dem gewählten Forschungsdesign eher unterschätzt wird. Der Grund dafür ist, dass die erste Befragung bereits nach dem Beginn der Beschäftigung stattfand und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese an sich bereits einen positiven Effekt auf einzelne Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit gehabt haben könnte.

5 Zur Nachhaltigkeit des Bundesprogramms Kommunal-Kombi

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit verschiedenen Aspekten zur Nachhaltigkeit des Bundesprogramms Kommunal-Kombi, einerseits im Hinblick auf die kommunalen Strukturen, andererseits im Hinblick auf die Chancen der Beschäftigten für eine spätere Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Um weitere Erkenntnisse über diese Aspekte zu gewinnen, wurde nach Rücksprache mit dem BMAS in die zweite Welle der Befragung von ESF-Projektträgern, die im Rahmen der ESF-Bundesevaluation vom ISG gemeinsam mit dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) durchgeführt wird, ein zusätzlicher Fragenblock zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi aufgenommen (vgl. Abschnitt 2.2).

Die Befragung wurde von November 2011 bis Januar 2012 durchgeführt und es beteiligten sich insgesamt 675 Träger. Von 112 dieser Träger (16,6 %) wurde die Beantwortung an unterschiedlichen Stellen des Fragebogens abgebrochen. Die Antworten dieser Träger wurden aber bis zum Abbruch erfasst, so dass den Auswertungen in diesem Kapitel insgesamt eine Stichprobe von 675 Trägern zugrunde liegt.

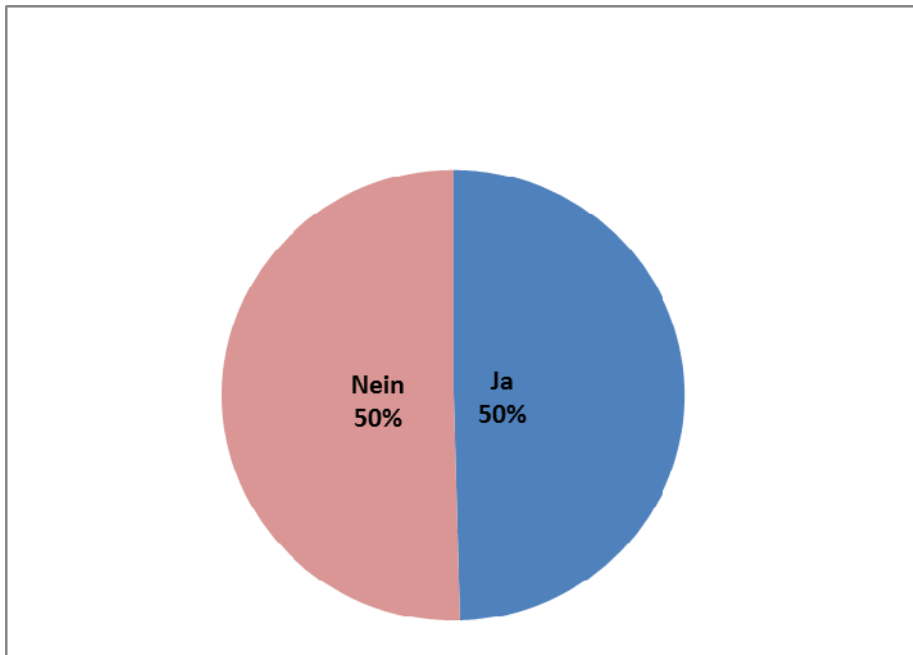
Abschnitt 5.1 stellt zunächst die Auswertungsergebnisse aus der Trägerbefragung zur Nachhaltigkeit der durch den Kommunal-Kombi geschaffenen bzw. weitergeführten Strukturen dar. Abschnitt 5.2 beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern die Träger zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration der Kommunal-Kombi-Beschäftigten beitragen und dabei auch deren Bemühungen um eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt unterstützen.

5.1 Fortführung der Dienstleistungsangebote nach Auslaufen der Förderung

Die bislang aus den regionalen Fallstudien gewonnenen Einsichten und Einschätzungen zu den Auswirkungen des Kommunal-Kombi auf die kommunale Infrastruktur können nun auf Grundlage der Ende 2011 bis Anfang 2012 durchgeführten zweiten Trägerbefragung hinsichtlich einzelner Aspekte überprüft werden, da die zweite Befragungswelle einen speziellen Frageblock zum Thema Verstetigung der Projekte enthält. Dieser bezog sich insbesondere auf die Fortführung der mittels Kommunal-Kombi geförderten und in diesem Rahmen erbrachten Angebote und Dienstleistungen.

Die Hälfte der durch den Kommunal-Kombi geförderten Angebote oder Dienstleistungen wird nach Aussage der Träger nach Auslaufen des Bundesprogrammes in gleicher oder ähnlicher Weise fortgeführt (vgl. Abbildung 5.1). Davon wiederum die Hälfte mittels Beschäftigung schaffender Maßnahmen, jeweils etwa hälftig als Bürgerarbeitsplätze (23 %) oder Arbeitsgelegenheiten (25 %) (vgl. Tabelle 5.1).

Abbildung 5.1: Werden die durch den Kommunal-Kombi geförderten Angebote bzw. Dienstleistungen nach Auslaufen des Bundesprogramms in gleicher oder ähnlicher Art und Weise fortgeführt? (Angaben der Träger in %)



Quelle: Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation – Auswertung auf Basis der Antworten von 675 Trägern von Kommunal-Kombi-Stellen, eigene Berechnungen.

Ein Viertel der fortgeführten bisherigen Tätigkeiten, das entspricht einem Achtel aller Kommunal-Kombi-Stellen, wird nach Auskunft der Träger nach Auslaufen der Förderung auf dem ersten Arbeitsmarkt erbracht: 10 % in unbefristeter und 8 % in befristeter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, weitere 8 % mittels Minijobs. Das verbleibende Viertel der fortgeführten Tätigkeiten wird fortan unentgeltlich, in Form ehrenamtlicher Tätigkeit geleistet.

Tabelle 5.1: Anteil der Personen nach Beschäftigungsform, die die Angebote und Dienstleistungen nach Auslaufen der Kommunal-Kombi-Förderung fortführen

Basis: 675 befragte Träger	Anteile in %
unbefristete sv-pflichtige Beschäftigung	10
befristete sv-pflichtige Beschäftigung	8
Minijob	8
Bürgerarbeitsplatz	23
Arbeitsgelegenheit	25
andere arbeitsmarktpolitische Maßnahme	2
ehrenamtliche Tätigkeit	24
Insgesamt	100

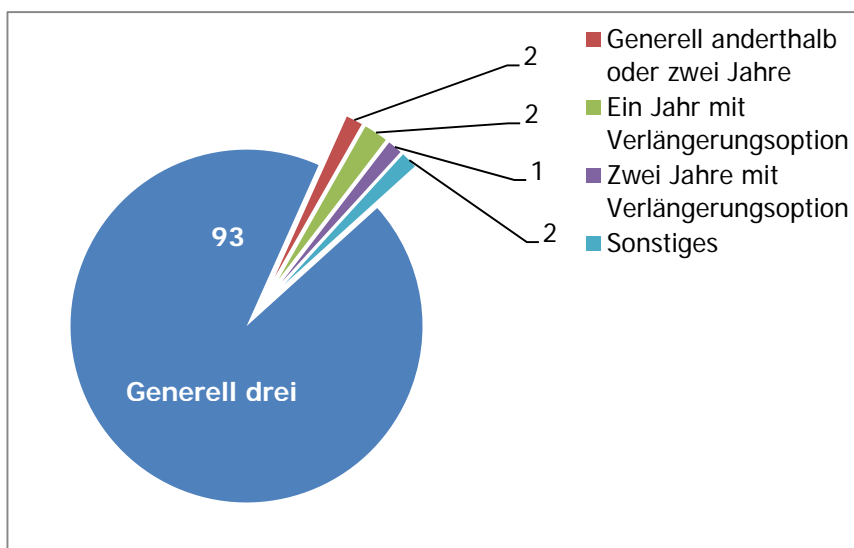
Quelle: Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation – Auswertung auf Basis der Antworten von 675 Trägern von Kommunal-Kombi-Stellen, eigene Berechnungen.

5.2 Nachhaltigkeit der Beschäftigung – Unterstützung durch die Träger

Wie lange laufen die Arbeitsverträge?

Nahezu alle Arbeitsverträge für die im Rahmen des Kommunal-Kombi geförderten Beschäftigungsverhältnisse wurden von vorne herein für die maximal mögliche Förderzeit von drei Jahren geschlossen. Dies trifft nach Aussage der Träger auf 93 Prozent der Fälle zu (vgl. Abbildung 5.2). Die anderen Möglichkeiten, wie etwa ein zunächst ein- oder zweijähriger Vertrag mit Verlängerungsoption oder eine generell verkürzte Vertragslaufzeit kommen so gut wie nicht vor.

Abbildung 5.2: Dauer der im Rahmen des Kommunal-Kombi geschlossenen Arbeitsverträge



Quelle: Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation – Auswertung auf Basis der Antworten von 675 Trägern von Kommunal-Kombi-Stellen, eigene Berechnungen.

In dieser klaren Ausrichtung der Beschäftigungsverhältnisse auf die maximale Förderdauer von drei Jahren kommt die in fast allen Fallstudiengesprächen geäußerte Auffassung der Träger zum Ausdruck, dass die Besonderheit und das Wertvolle des Kommunal-Kombi vor allem in der für bisherige Beschäftigungsmaßnahmen außergewöhnlichen langen Förderdauer gesehen wurde. Es ist deswegen naheliegend, dass davon auch entsprechend Gebrauch gemacht wurde und kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse weitgehend vermieden wurden, da sie der besonderen „Logik“ des Kommunal-Kombi aus Sicht der beteiligten Akteure zuwiderliefen. Beschäftigungsträger, Vereine und kommunale Arbeitgeber waren sich weitgehend darin einig, dass sie den Geförderten „etwas Gutes“ täten, wenn sie ihnen mittels des Kommunal-Kombi zu einer dreijährigen Beschäftigungsperspektive verhelfen würden. Nicht zuletzt profitierten in der Regel auch die Arbeitgeber selbst von diesen kontinuierlichen Beschäftigungsverhältnissen.

Da es sich bei den Kommunal-Kombi-Stellen jedoch um befristete Beschäftigungsmaßnahmen handelt, ist diese grundsätzliche Ausrichtung der Arbeitsverhältnisse auf die Maximaldauer von drei Jahren nicht nur positiv zu sehen. Sofern die Beschäftigungszeit während des Kommunal-Kombi, insbesondere zum Ende der Förderdauer, nicht dazu genutzt wird, sich um eine alternative oder anschließende Beschäftigungsmöglichkeit, vor allem auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bemühen, verbleibt der Nutzen dieses monetär nicht unerheblichen Beschäftigungsprogramms zumindest aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive im relativ wirkungslosen wenn nicht kontraproduktiven Bereich.

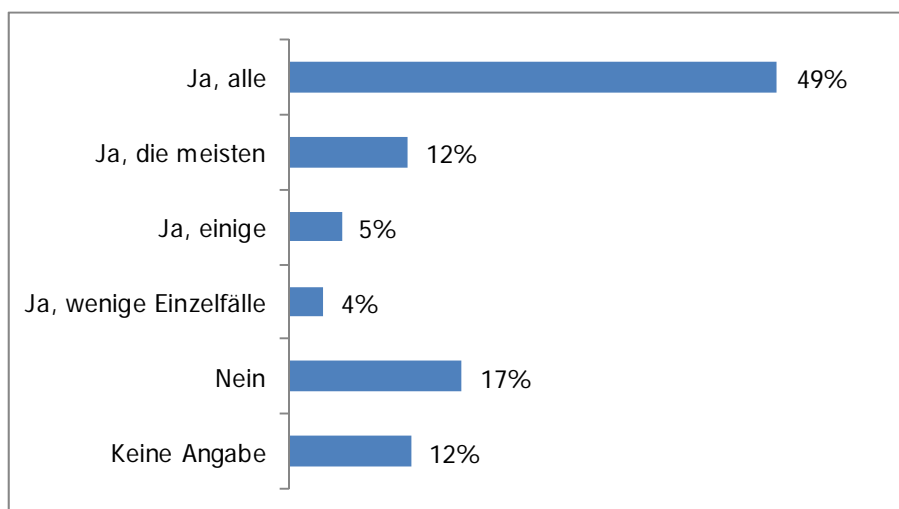
Aus diesem Grund ist es wesentlich, dass auch die Träger die Kommunal-Kombi-Beschäftigten während der geförderten Beschäftigung unterstützen und motivieren, sich nach weiterführenden Beschäftigungsmöglichkeiten umzusehen, um einen ansonsten nicht belanglosen Lock-in-Effekt zu vermeiden.

Die bisherigen Ergebnisse der Evaluation deuten darauf hin, dass eine aktive Unterstützung und systematische Förderung von Übergängen auf den ersten Arbeitsmarkt von Seiten der Träger kaum vorhanden ist und dass die Teilnehmenden während der Kommunal-Kombi-Beschäftigung ihr Bewerbungsverhalten eher einschränken, mit der möglichen Folge abnehmender Beschäftigungschancen auf dem regulären Arbeitsmarkt. Der Kommunal-Kombi wird überwiegend nicht als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt gesehen, sondern vielmehr als eine (vorübergehende) Beschäftigungsperspektive für Personen ohne anderweitige Alternativen auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. als Brücke in den (vorzeitigen) Ruhestand.⁵⁰

Ein möglicher Weg, die Teilnehmenden bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen und die Gefahr von Lock-in-Effekten zu reduzieren, wäre es daher, wenn die Beschäftigungsträger die Kommunal-Kombi-Beschäftigten darauf aufmerksam machen würden, dass sie sich schon während der Vertragslaufzeit für eine andere Stelle bewerben sollten.

Erfolgt eine Aufforderung zur intensiven Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt während der Kommunal-Kombi-Beschäftigung?

Abbildung 5.3: Werden die Kommunal-Kombi-Beschäftigten bereits während der Beschäftigung seitens der Träger aufgefordert, sich intensiv um eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bemühen? – Angaben in Prozent



Quelle: Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation – Auswertung auf Basis der Antworten von 675 Trägern von Kommunal-Kombi-Stellen, eigene Berechnungen.

In der ISG-Trägerbefragung gab die Hälfte der Träger (49 %) an, alle Kommunal-Kombi-Beschäftigten bereits während der Förderphase aufgefordert zu haben, sich intensiv um eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bemühen (vgl. Abb. 5.3). Weitere 12 % sagten, sie hätten es den meisten angetragen und nochmals fünf Prozent hätten es einigen gesagt. Nur 17 % der Träger gaben an, die Kommunal-

⁵⁰ Vgl. hierzu im Detail IAW/ISG (2011) und IAW/ISG (2010).

Kombi-Beschäftigten generell nicht dazu aufgefordert zu haben, vier Prozent nur in wenigen Einzelfällen.

Der auf den ersten Blick recht hohe Anteil der Träger, die nach eigener Einschätzung ihre Beschäftigten zu einer Bewerbung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgefordert haben, scheint insofern plausibel als bereits in der ersten Welle der Teilnehmerbefragung – also bereits ein bis zwei Monate nach Beginn der Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi – immerhin 36 % der Teilnehmenden angaben, von ihrem Arbeitgeber zur Bewerbung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgefordert worden zu sein. Dem gegenüber stehen allerdings die Einschätzungen der Träger aus der ersten Phase der neun regionalen Fallstudien, die es überwiegend für sehr unwahrscheinlich halten, dass die Kommunal-Kombi-Beschäftigten über die Laufzeit des Programms hinaus eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt finden werden. Dies wurde in der Regel mit der schlechten Arbeitsmarktsituation in der Region sowie mit den fehlenden Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bei den Beschäftigungsträgern des Kommunal-Kombi selbst begründet; vor allem im Westen auch damit, dass die Personen den Anforderungen einer regulären Beschäftigung kaum gewachsen wären. Nur sehr vereinzelt würden sich Chancen für höher qualifizierte Teilnehmende auf eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ergeben. Vor diesem Hintergrund wäre von Interesse, wie intensiv diese Aufforderungen ausfielen und mit welchem Nachdruck sie vorgetragen wurden. Darüber liegen aus der Trägerbefragung jedoch keine Erkenntnisse vor. Es liegen aber Angaben darüber vor, auf welchen Zeitraum sich die Aufforderung bezog.

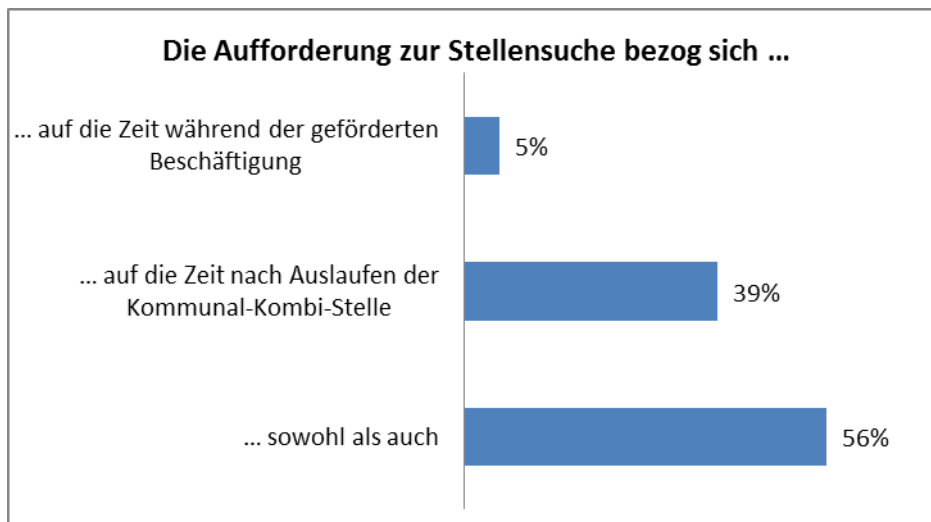
Auf welchen Zeitraum bezieht sich die Aufforderung zur intensiven Bewerbung bzw. Stellensuche?

Ob sich die Aufforderung zur intensiven Bewerbung bzw. Suche nach einer Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt auf die Zeit nach Auslaufen der Kommunal-Kombi-Beschäftigung oder auf den Zeitraum der Kommunal-Kombi-Beschäftigung selbst bezieht, wird in einer weiteren Frage nachgegangen. Von den 474 Trägern, die die bei ihnen beschäftigten Kommunal-Kombi-Teilnehmenden – unabhängig davon, ob alle oder nur wenige Einzelfälle – zu Bewerbungsbemühungen aufforderten, gab über die Hälfte (55,5 % bzw. 263 Träger) an, dass sich diese Aufforderung sowohl auf die Zeit während der Laufzeit der Kommunal-Kombi-Förderung als auch auf die Zeit nach Auslaufen der Förderung bezog. Einen ausdrücklichen Bezug auf die Zeit während der Kommunal-Kombi-Beschäftigung gaben hingegen nur 25 Beschäftigungsträger an (5,3 %), während 184 bzw. 38,8 % ihre Aufforderung ausschließlich auf den Zeitraum nach der Kommunal-Kombi-Beschäftigung bezogen (vgl. Abbildung 5.4).

Für die meisten Träger scheint sich die anempfohlene Arbeitsplatzsuche somit weniger auf eine Alternative zur aktuellen Kommunal-Kombi-Beschäftigung bezogen zu haben. Vielmehr scheint mehr oder weniger explizit die Vorstellung im Vordergrund gestanden zu haben, sich rechtzeitig um einen Ersatz für die auslaufende geförderte Beschäftigung bemühen zu müssen. Diesem Aspekt wird auch in der zweiten Phase der Fallstudien nachgegangen.

Das Ergebnis der Trägerbefragung deckt sich mit den im Rahmen der ersten Phase der Fallstudien getätigten Äußerungen der Träger. Da sie, wie erwähnt, den besonderen Wert der Kommunal-Kombi-Förderung fast ausschließlich in der Ermöglichung eines langfristigen (dreijährigen) Beschäftigungshorizontes sahen, der für viele Betroffene eine noch nie oder bereits lange nicht mehr erlebte Erwerbskontinuität bedeutete, hätten sie diesen positiven Aspekt nicht mit einem Drängen auf eine baldige oder vorzeitige Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses konterkarieren wollen. Hinzu kommt, dass die meisten Träger ein durchaus legitimes Eigeninteresse daran haben, ihre subventionierten Arbeitskräfte nicht vorzeitig zu verlieren oder durch neue ersetzen zu müssen.

Abbildung 5.4: Auf welchen Zeitpunkt bezieht sich die Aufforderung zur intensiven Bewerbung bzw. Stellensuche? – Angaben in Prozent



Quelle: Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation – Auswertung auf Basis der Antworten von 474 Trägern von Kommunal-Kombi-Stellen, eigene Berechnungen.

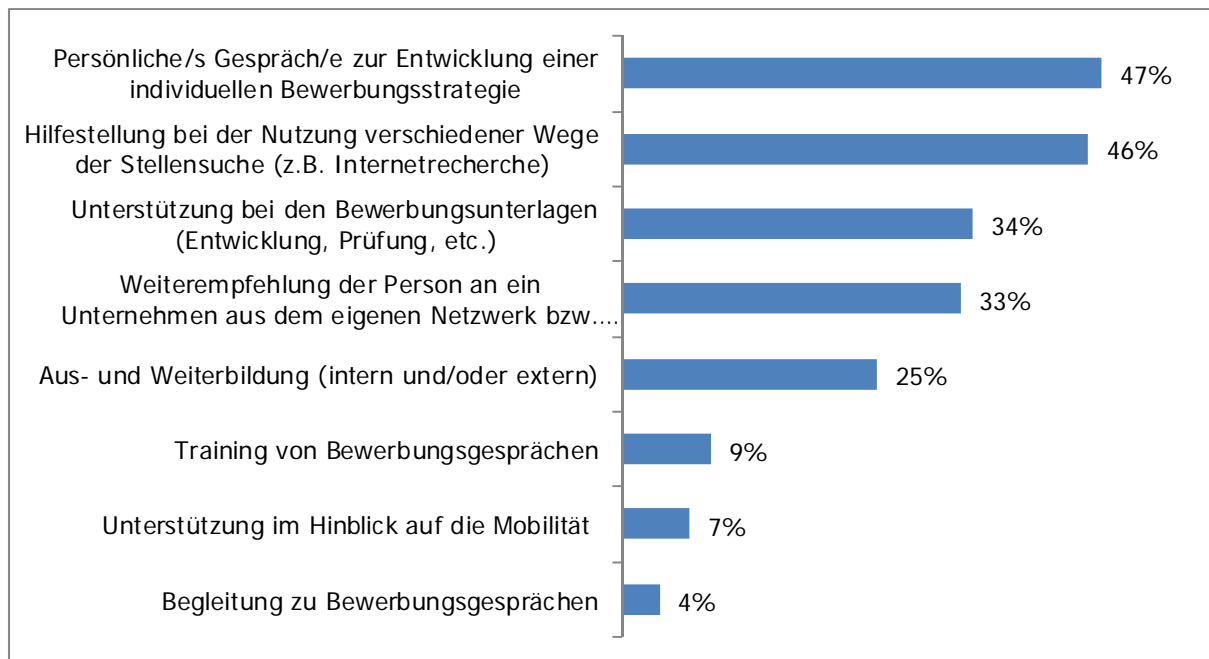
Auch an dieser Stelle kommt somit nochmals zum Ausdruck, dass nicht nur die Geförderten, sondern auch die Träger das Ziel der Kommunal-Kombi-Förderung in der Gewährung oder Nutzung einer möglichst ununterbrochenen langfristigen geförderten Beschäftigung sahen und nicht als Hilfestellung oder Ausgangspunkt für gezielte Bemühungen um eine möglichst rasche Einmündung in ungeforderte Beschäftigung.

Welche Unterstützungsleistungen bieten die Träger an?

Unabhängig von der Aufforderung zur Stellensuche von Seiten der Träger bildet die Trägerbefragung auch die Unterstützungsleistungen ab, die die Träger den Teilnehmenden im Hinblick auf Bewerbungsaktivitäten anbieten. Deutlich wird dabei, dass die Träger überwiegend individuelle und informelle Unterstützung im Bewerbungsprozess leisteten (vgl. Abbildung 5.5). Am meisten werden hierbei persönliche Gespräche zur Entwicklung einer individuellen Bewerbungsstrategie (47,0 %) sowie Hilfestellungen bei der Nutzung verschiedener Wege der Stellensuche (45,6 %) angewandt. Hier ist u.a. die Hilfe bei der Internetrecherche für Bewerbungen gemeint. Rund 34,4 % der Beschäftigungsträger unterstützten die Teilnehmenden zudem bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Eine fast ebenso häufig getätigte Unterstützung ist mit 33,2 % die Weiterempfehlung der teilnehmenden Person an ein Unternehmen aus dem eigenen Netzwerk bzw. Umfeld. Nur ein Viertel der befragten Träger nannte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die intern und/oder extern durchgeführt wurden. Lediglich von einer kleinen Minderheit angeboten wurden Bewerbungsgespräch-Trainings (8,7 %), Unterstützungsleistungen im Hinblick auf die Mobilität (6,7 %) und die Begleitung zu Bewerbungsgesprächen (3,7 %).

Insgesamt ergibt sich daraus das Bild, dass bei den seitens der Träger angebotenen Unterstützungsleistungen individuelle Angebote dominieren, die vermutlich eher selten Teil eines systematischen Unterstützungsangebots für die Bewerbungsaktivitäten der Kommunal-Kombi-Beschäftigten waren bzw. sind.

Abbildung 5.5: Unterstützungsleistungen von Seiten der Träger – Angaben in Prozent



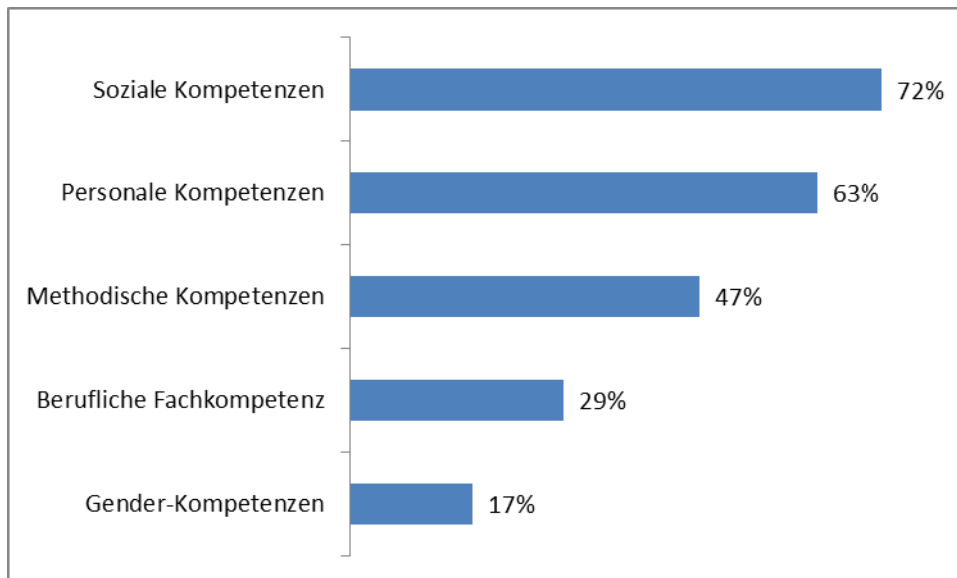
Quelle: Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation – Auswertung auf Basis der Antworten von 675 Trägern von Kommunal-Kombi-Stellen (Mehrfachnennungen waren möglich), eigene Berechnungen.

Welche Themen standen im Mittelpunkt der (internen und/oder externen) Aus- und Weiterbildung?

Mit Blick auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, die lediglich von einem Viertel der befragten Beschäftigungsträger angeboten wurden, wurden an erster Stelle Maßnahmen zur Förderung der „sozialen Kompetenzen“ (72,2 %) genannt, gefolgt von Maßnahmen im Bereich „personaler Kompetenzen“ (63,3 %) und die Vermittlung von „methodischen Kompetenzen“ (47,3 %). Aus- und Weiterbildungsaktivitäten im Bereich „berufsfachlicher Kompetenzen“ spielten hingegen eine etwas untergeordnete Rolle, da diese nur von ca. 30 % der Träger, die überhaupt Weiterbildung angeboten haben, genannt wurden. In nur geringer Häufigkeit wurde die Vermittlung von „Gender-Kompetenz“ (16,6 %) genannt (vgl. Abbildung 5.6).

Hinsichtlich der wichtigen Thematik der Weiterbildung zeigen die Befragungsergebnisse, dass die internen und/oder externen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten der befragten Träger vorrangig auf die Vermittlung von Sozialkompetenzen, wie beispielsweise das Auftreten gegenüber Dritten oder der Umgang mit Kollegen/innen, sowie die Verbesserung individueller Persönlichkeitsmerkmale, wie zum Beispiel die Förderung des Selbstvertrauens oder der Motivation, abzielten. Erst an zweiter Stelle stand die Erlangung tätigkeitsbezogener bzw. beruflicher Qualifikationen, wie beispielsweise Computerkenntnisse oder der Erwerb des Staplerfahrerscheins. Dies lässt einerseits vermuten, dass ein Großteil der Teilnehmenden, die bei den befragten Trägern beschäftigt sind oder waren, vor allem im persönlichen und sozialen Bereich Defizite aufweist. Auch kann dieses Ergebnis darauf hindeuten, dass die befragten Träger überwiegend im sozialen Bereich tätig sind und somit im weitem Umfang von ihren Teilnehmenden auch „Soft skills“ wie Verlässlichkeit, soziale Kompetenz, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit erwarten und daher verstärkt in diesem Bereich aus- und weiterbilden.

Abbildung 5.6: Inhaltliche Schwerpunkte der (internen und/oder externen) Weiterbildung – Angaben in Prozent



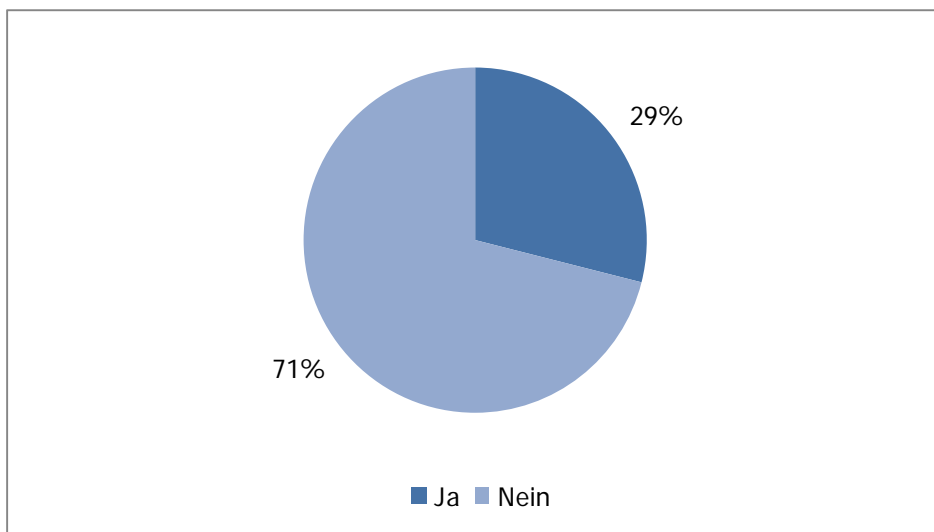
Quelle: Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation – Auswertung auf Basis der Antworten von 169 Trägern, die (interne und/oder externe) Aus- und Weiterbildung anbieten (Mehrfachnennungen waren möglich), eigene Berechnungen.

Flankierende ESF-Maßnahmen?

Träger im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi können Möglichkeiten der Förderung durch den Landes-ESF für flankierende Maßnahmen (z.B. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit) nutzen. Die Träger wurden daher in Fragenblock A der ISG-Trägerbefragung befragt, ob sie die Möglichkeit weiterer länderspezifischer ESF-Maßnahmen nutzen. Abbildung 5.7 stellt die Ergebnisse dar.

Die große Mehrheit der Träger (71,1 %) nutzt keine länderspezifischen ESF-Maßnahmen, was darauf hindeutet, dass der Landes-ESF auch nur wenig zur Finanzierung flankierender Angebote für die Beschäftigten genutzt wird. Zudem deuten diese Ergebnisse auf geringe Verknüpfungen zwischen Bundes- und Landes-ESF hin. Die Träger mit länderspezifische ESF-Maßnahmen geben an, dass sie im Durchschnitt an rund zwei Landesprogrammen (Median: 1) teilgenommen haben.

Abbildung 5.7: Teilnahme an länderspezifischen ESF-Maßnahme



Quelle: Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation, eigene Berechnungen.

6 Zusammenfassendes Zwischenfazit, Hypothesen für und Ausblick auf die weiteren Projektarbeiten

Abschließend werden in diesem Kapitel die in den vorangegangenen Kapiteln vorgestellten Ergebnisse zusammengefasst. Aufbauend darauf werden Hypothesen für die abschließenden Ergebnisse der Evaluation formuliert.

Abschnitt 6.1 fasst zunächst den Stand der Evaluation zusammen. In Abschnitt 6.2 werden die inhaltlichen Erkenntnisse dieses Zwischenberichts zusammengefasst. Auf deren Basis sowie auf Basis der Erkenntnisse aus dem letzten Zwischenbericht werden in Abschnitt 6.3 Hypothesen für die zentralen Erkenntnisse der Evaluation formuliert, die durch die Wirkungsanalysen im Rahmen der weiteren Projektarbeiten überprüft werden sollen. Hierzu wird abschließend in Abschnitt 6.4 ein Ausblick auf die im letzten Projektjahr noch ausstehenden Projektarbeiten gegeben.

6.1 Stand der Umsetzung der Evaluation

Mit den Projektarbeiten des vergangenen Jahres wurden insbesondere wichtige Grundlagen für die Umsetzung der noch ausstehenden eigentlichen Wirkungsanalysen gelegt.

- Die zweite Welle der Teilnehmerbefragung ist größtenteils abgeschlossen. Die bisher realisierte Fallzahl liegt mit 1.142 deutlich über den ursprünglichen Planungen von 900. Auch die 415 bereits realisierten Interviews der dritten Befragungswelle sind in Anbetracht der geplanten 750 Interviews vielversprechend.
- Mit dem zusätzlichen speziellen Fragenprogramm zum Kommunal-Kombi in der Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation stehen nun auch umfassende Angaben der Träger für die Evaluation zur Verfügung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der kommunalen Strukturen als auch im Hinblick auf die Unterstützung von Eigenbemühungen der Beschäftigten bei der Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt durch die Träger. Vollständige Angaben aus der Trägerbefragung liegen für 564 Träger vor.
- Die realisierte Verknüpfung der Trägerbefragung mit den BA-Prozessdaten der Teilnehmenden und der Teilnehmerbefragung werden es ermöglichen, das Trägerverhalten auch im Rahmen der mikroökonomischen Wirkungsanalysen zu berücksichtigen. Insgesamt liegen für 4.053 Teilnehmende (27 %) neben den BA-Prozessdaten ergänzende Informationen aus der ISG-Trägerbefragung vor, die als Einflussgrößen bei der Untersuchung der Wirkungen des Kommunal-Kombi auf die Übergängen in den ersten Arbeitsmarkt verwendet werden können. Für 599 in der ersten und zweiten Welle der Teilnehmerbefragung befragte Personen liegen ergänzend auch Informationen aus der Befragung ihrer Arbeitgeber vor, die bei den weiteren Auswertungen zu den Wirkungen des Kommunal-Kombi auf die Beschäftigungsfähigkeit berücksichtigt werden können.
- Eine Verknüpfung der BA-Prozessdaten erfolgte lediglich für Eintritte in den Kommunal-Kombi während der Jahre 2008 bis 2010. Ein Vergleich der sich daraus ergebenden Teilnehmerstrukturen mit den Ergebnissen des Monitoring zeigt jedoch, dass die in den BA-Prozessdaten identifizierten Teilnehmenden hinsichtlich Geschlecht, Alter und regionaler Verteilung eine nahezu identische Struktur aufweisen wie die Gesamtheit aller Teilnehmenden am Bundesprogramm. Somit werden die Ergebnisse der mikroökonomischen Wirkungsanalysen repräsentativ für

die Gesamtheit aller Kommunal-Kombi-Beschäftigten sein. Zudem zeigen die durchgeführten Vergleichsanalysen, dass der Datensatz der Nichtteilnehmenden eine gute Datengrundlage für ein Matching liefert.

- Weiterer Datenbedarf besteht nun noch im Hinblick auf die Untersuchungen zu den Wirkungen des Kommunal-Kombi auf die regionale Beschäftigung und die damit verbundene Untersuchung möglicher Substitutions- und Verdrängungseffekte. Hier wurde eine entsprechende Datenanfrage an die BA-Statistik gestellt.
- Die zweite Phase der neun regionalen Fallstudien hat begonnen und läuft ohne Komplikationen. Da sie erst in zwei Regionen abgeschlossen ist, können im Rahmen dieses Zwischenberichts auf dieser Basis noch keine Zwischenergebnisse berichtet werden.

6.2 Inhaltliche Zwischenergebnisse

Ergänzend zu dem bereits im letzten Zwischenbericht gezogenen ausführlichen Zwischenfazit können aus dem jetzt vorgelegten Zwischenbericht die folgenden zusammengefassten Erkenntnisse gewonnen werden.

6.2.1 Programmumsetzung, Teilnehmerstruktur und Finanzdaten

- Es ist eindeutig zu erkennen, dass sich aus Sicht der Träger die überwiegend positive Einschätzung der Projektumsetzung aus dem Jahr 2010 noch verstärkt hat. Eine große Mehrheit der Träger hat angegeben, dass es während des Kommunal-Kombi Projekts zu keinem Problem gekommen ist. Wenn Probleme genannt wurden, dann am häufigsten die dauerhafte Erkrankung des/der Teilnehmers/in oder die „Schwierigkeit geeignete Teilnehmende zu finden“. Vor dem Hintergrund der sehr guten Arbeitsmarktlage und der kürzeren Restlaufzeit der Förderung der Kommunal-Kombi-Stellen erweist sich insbesondere die Nachbesetzung noch laufender Stellen als schwierig. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt wird überwiegend positiv bewertet. Dabei hat sich die Bewertung insgesamt sowie hinsichtlich der meisten Teilaspekte weiter verbessert.
- ADELE hat bis zum 20. April 2012 insgesamt 17.240 Eintritte erfasst. Dies ist ein Anstieg von 1.147 Eintritten gegenüber dem dritten Zwischenbericht, bei denen es sich ausschließlich um Nachbesetzungen bewilligter Stellen handelt. Die im letzten Zwischenbericht beschriebenen Strukturen der Teilnehmenden haben sich durch diese Nachbesetzungen aber nicht nennenswert verändert.
- Die BA-Prozessdaten ermöglichen im Vergleich zu ADELE eine differenziertere Analyse der Altersstruktur der Teilnehmenden. Dabei wird deutlich, dass der Anteil der über 50jährigen bei 57 % liegt. In Westdeutschland ist allerdings nicht mal ein Drittel der Kommunal-Kombi-Beschäftigten über 50 Jahre alt. Zudem kann man erkennen, dass die Frauen unter den Kommunal-Kombi-Beschäftigten tendenziell jünger sind als die Männer. Bei der Auswertung von Schwerbehindertenstatus und weiteren gesundheitlichen Einschränkungen auf Basis der BA-Prozessdaten zeigt sich, dass bei rund 21 % entweder eine gesundheitliche Einschränkung oder eine Schwerbehinderung vorliegt. Die Anteile liegen in Westdeutschland deutlich höher als in Ostdeutschland. Im Hinblick auf die letzte abgeschlossene Ausbildung sind insbesondere im Ost-West-Vergleich deutliche Unterschiede zu erkennen. Nahezu die Hälfte der in Westdeutschland lebenden Teilnehmenden besitzt keine Berufsausbildung, während es in Ostdeutschland lediglich 13 % sind. Während drei Viertel der Teilnehmenden aus Ostdeutschland

eine abgeschlossene Berufsausbildung aufweist, ist es in Westdeutschland weniger als die Hälfte.

- Ein Vergleich der Erwerbsbiografien zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden zeigt, dass durch die Förderrichtlinien sowie die Auswahl vor Ort eine Selektion der Teilnehmenden anhand der Erwerbsbiografien vorliegt. Dabei bestätigen sich im Wesentlichen die Auswertungen der ersten Welle der Teilnehmerbefragung (IAW/ISG 2010), dass Kommunal-Kombi-Beschäftigte häufig zwar über vergleichsweise gute Qualifikationen verfügen, jedoch sehr lange ohne reguläre Beschäftigung waren und „Maßnahmenkarrieren“ hinter sich haben.
- Die Auswertungen der Leistungsempfängerhistorik zeigen, dass die Anzahl der Leistungsempfänger/innen durch den Kommunal-Kombi reduziert wird. Allerdings bleibt ein beträchtlicher Anteil (40-50 %) der Kommunal-Kombi-Beschäftigten im Leistungsbezug. Dabei reduziert sich der Anteil der Leistungsempfänger/innen mit der Dauer des Kommunal-Kombi, was einerseits auf eine Verzögerung des Austritts aus dem Leistungsbezug zurückzuführen ist. Andererseits sind aber auch Gehaltserhöhungen im Rahmen der Kommunal-Kombi-Beschäftigung und somit ein Abgang aus dem Leistungsbezug vorstellbar. Zudem ist es möglich, dass einige Kommunal-Kombi-Beschäftigte auf weitere Antragstellungen verzichten, da durch die Beschäftigung der zusätzliche Leistungsbezug vergleichsweise gering ist.
- Der Anteil der bisher erfassten Austritte in Relation zu den gesamten Eintritten beträgt 16 % und ist damit im Vergleich zum dritten Zwischenbericht deutlich angewachsen. Bisher haben insgesamt etwas mehr Frauen als Männer ihre Kommunal-Kombi-Beschäftigung beendet. Damit wird der Eindruck aus dem dritten Zwischenbericht entkräftet, dass Männer früher aus der Maßnahme austreten als Frauen. Allerdings ist fraglich, ob wirklich alle Austritte bereits in ADELE erfasst sind.
- Zum Stichtag 20. April 2012 wurden durch das BVA insgesamt fast 427 Millionen Euro an die Träger ausgezahlt, darunter entfallen 353 Millionen Euro auf Zielgebiet 1 und rund 74 Millionen Euro auf Zielgebiet 2. In Relation zur Mittelbindung bedeutet dies, dass insgesamt 62,7 % der geplanten Mittelbindungen an die Träger abgeflossen sind.
- Die Teilnahme an dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi führt im Durchschnitt zu Kosten von rund 1.155 Euro pro Monat, mit sehr unterschiedlichen Aufwendungen im Zielgebiet 1 (1.146 Euro) und Zielgebiet 2 (1.457 Euro) bzw. Ostdeutschland (1.152 Euro) und Westdeutschland (1.394 Euro). Ein Vergleich der Jahre 2008, 2009 und 2010 zeigt, dass die Durchschnittskosten im Jahr 2009 leicht gestiegen sind, um in 2010 wieder etwas zu fallen.
- Das durchschnittliche Bruttoentgelt eines Teilnehmenden beträgt im Monat 964 Euro. Regional differenziert sind es im Zielgebiet 1 957 Euro und im Zielgebiet 2 1.184 Euro bzw. für Ostdeutschland 962 Euro und Westdeutschland 1.196 Euro.

6.2.2 Beschäftigungsfähigkeit

- Vordergründig ist bei den Kommunal-Kombi-Beschäftigten kaum eine Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit zwischen dem Beginn der Beschäftigung und kurz (drei Monate) vor deren Ende zu erkennen. Diese scheinbare Unbeweglichkeit des Indikators in der Gesamtpopulation verdeckt jedoch sehr dynamische Prozesse, sowohl in den Subpopulationen als auch innerhalb des eigentlichen Indikatorengerüsts, d.h. innerhalb der einzelnen Dimensionen.
- Während die Indikatoren zur „Konzessionsbereitschaft“, den „Individuellen Ressourcen“ und der „Sozialen Stabilität“ signifikante Verbesserungen aufwiesen, ging der Indikator zur Dimen-

sion „Suchverhalten“ derart deutlich zurück, dass in der Gesamtschau fast keine Veränderung erkennbar ist. Die Entwicklung dieses Teilindikators ist mithin verantwortlich für die stagnierende Gesamtentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit und unterstreicht die bereits im vergangenen Zwischenbericht gesehene Gefahr von Lock-In-Effekten. Bei den Dimensionen „Gesundheit“ sowie „Qualifikationen & Kompetenzen“ gibt es insgesamt kaum Veränderungen der Mittelwerte. Im Durchschnitt fällt die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit bei den Männern besser aus als bei den Frauen.

- Hinter diesen Mittelwerten verbirgt sich eine beträchtliche Dynamik in beide Richtungen. Manche Subpopulationen erweisen sich im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitglieder als dynamischer als andere. Ostdeutsche Teilnehmende sind dabei dynamischer als westdeutsche, Männer als Frauen und unter 50jährige als über 50jährige. Die größte Dynamik ist bei der „Konzessionsbereitschaft“ zu erkennen, die geringste bei der „Gesundheit“. Gewinner und Verlierer lassen sich nur schwer eindeutig erkennen. Allerdings ist ein Trend erkennbar, dass Personen mit besseren Abschlüssen hinsichtlich der verschiedenen Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit eher vom Kommunal-Kombi profitieren. Eine Ausnahme stellt die „soziale Stabilität“ dar, bei der die Beschäftigten ohne Abschluss eine stärkere positive Dynamik aufweisen.

6.2.3 Nachhaltigkeit von Strukturen und Beschäftigung

- Die Hälfte der durch den Kommunal-Kombi geförderten Angebote oder Dienstleistungen wird nach Aussage der Träger nach Auslaufen des Bundesprogrammes in gleicher oder ähnlicher Weise fortgeführt. Davon wird die Hälfte mittels Beschäftigung schaffender Maßnahmen und ein Viertel unentgeltlich, in Form ehrenamtlicher Tätigkeit, geleistet. Lediglich ein Viertel der fortgeführten bisherigen Tätigkeiten wird nach Auskunft der Träger nach Auslaufen der Förderung auf dem ersten Arbeitsmarkt erbracht, ein gutes Drittel davon in unbefristeter sowie jeweils ein knappes Drittel in befristeter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und mittels Minijobs.
- Wenn die Hälfte des kommunalen Dienstleistungsangebots nach Auslaufen der Förderung mehr oder minder gänzlich entfällt, ein Viertel erneut nur mittels geförderter Beschäftigung, ein weiteres Achtel ehrenamtlich und nur ein Achtel in Form von – im weitesten Sinn – regulärer Beschäftigung fortgeführt werden kann, kann nur sehr bedingt von einer nachhaltigen Stärkung und Entwicklung der kommunalen Strukturen durch das Bundesprogramm Kommunal-Kombi gesprochen werden. Vielmehr ist, wie bereits im vorjährigen Zwischenbericht auf Grundlage der Fallstudiengespräche formuliert, davon auszugehen, dass die meisten der mit dem Kommunal-Kombi finanzierten kommunalen Dienstleistungsangebote nur mittels weiterer exogener Förderung fortgeführt werden können, so dass nur in geringem Maß von diesem Bundesprogramm ein Impuls zur Verstetigung der Dienstleistungsangebote oder Stärkung der kommunalen Strukturen ausgeht (IAW/ISG 2011, S. 64f.).
- Ebenso bestätigen sich im Wesentlichen die Erkenntnisse des letzten Zwischenberichts, dass zwar ein relevanter Teil der Träger seine Kommunal-Kombi-Beschäftigten bereits am Beginn der Beschäftigung aufgefordert hat, sich noch während der Vertragslaufzeit um eine Stelle auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu bewerben und dafür auch ggf. vorhandene Infrastruktur zur Verfügung stellt. Allerdings deuten die Ergebnisse zur Art der Unterstützung darauf hin, dass es keine systematische Förderung von Übergängen auf den Ersten Arbeitsmarkt von Seiten der Träger gibt, wobei dies auch nicht im originären Interesse der Träger liegt und die Träger hierfür auch keine finanzielle Unterstützung erhalten. Auch die ESF-Programme auf Landesebene werden nur von einer Minderheit der Träger genutzt.

6.3 Hypothesen

Vor dem Hintergrund dieser Zwischenergebnisse in Verbindung mit dem ausführlichen im letzten Zwischenbericht formulierten Zwischenfazit formulieren wir folgende Hypothesen für die Wirkungen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi:

1. Überwiegend wurde mit dem Kommunal-Kombi die Fortführung von Strukturen und Dienstleistungen realisiert, die vorher in gleicher oder in ähnlicher Form durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) – in einigen Fällen auch durch Arbeitsgelegenheiten (AGH), überwiegend in der Mehraufwandsvariante (MAE) – finanziert wurden. Teilweise – und dies vor allem in kleineren Vereinen – wurden durch den Kommunal-Kombi auch bisher ehrenamtlich durchgeführte Tätigkeiten professionalisiert. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass viele gemeinnützige Einrichtungen und Vereine aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur neben öffentlichen Fördermitteln, Spenden sowie den Einnahmen aus eigenen Aktivitäten generell auf die Nutzung von öffentlich geförderter Beschäftigung angewiesen zu sein scheinen, um ihr Angebot aufrechterhalten zu können. Ähnlich verhält es sich bei den finanziell überwiegend angeschlagenen Städten und Gemeinden, die sich viele Freiwilligkeitsleistungen aufgrund ihrer Haushaltslage ohne den Einsatz geförderter Beschäftigung offenbar nicht leisten können. Daher ist auch folgerichtig, dass nach Auslaufen der Förderung eine Fortführung der Angebote in den meisten Fällen allenfalls auf Basis anderer arbeitsmarktpolitischer Programme bzw. Instrumente (AGH-MAE oder Bürgerarbeit) oder im Ehrenamt möglich ist. Daraus folgt einerseits, dass die Einführung des Kommunal-Kombi im Wesentlichen mit der Reduzierung anderer Marktersatzmaßnahmen einhergegangen sein dürfte (wie z.B. im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 2009), und andererseits dass nur in geringem Maß von diesem Bundesprogramm ein Impuls zur Verstetigung der Dienstleistungsangebote oder Stärkung der kommunalen Strukturen ausgeht.
2. Mit knapp 16.000 Stellen bei 3.000 Trägern wurden weit weniger Stellen geschaffen als geplant. Da zudem nahezu zeitgleich die vor allem in Ostdeutschland relevanten ABM auf Null zurückgefahren wurden, dürfte der Kommunal-Kombi vorwiegend deren Wegfallen kompensiert haben. Folglich dürfte es durch den Kommunal-Kombi nicht zu einer messbaren Verdrängung regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gekommen sein. Dafür spricht auch, dass es in vielen Kreisen zu Vereinbarungen mit den Kammern über die Bereiche der Stellenschaffung gekommen ist und in Sachsen sogar eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von Seiten der Kammern erforderlich war.
3. Die Teilnahme am Bundesprogramm Kommunal-Kombi dürfte zu einer Erhöhung einzelner Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit beigetragen haben. Dafür spricht, dass v.a. Personen in Kommunal-Kombi-Beschäftigung sind, die zwar nicht unbedingt über eine schlechte Qualifikation verfügen, die aber lange keine reguläre Beschäftigung hatten und häufig Maßnahmenkarrieren hinter sich haben. Positive Entwicklungen dürften insbesondere für die Dimensionen „Individuelle Ressourcen“ und „Soziale Stabilität“ eintreten. Bei „Qualifikation & Kompetenzen“ sind eher geringe Effekte zu erwarten, weil der Kommunal-Kombi nicht mit einer systematischen Qualifizierung einhergeht. Es ist zu vermuten, dass Männer stärker profitieren als Frauen, da den spezifischen Problemsituationen und Bedarfslagen von Frauen im Kommunal-Kombi nur in wenigen Fällen durch zusätzliche Angebote der Träger entsprochen wird. Zudem dürfte auch die Unterstützung in Form von Beratung und Qualifizierung durch die

Träger einen signifikanten Effekt auf die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit haben. Inwiefern auch der Einsatzbereich hierbei eine Rolle spielt, kann derzeit nur schwer abgeschätzt werden. Zu vermuten ist aber, dass marktnähere und anspruchsvollere Einsatzbereiche tendenziell positivere Effekte auf die Beschäftigungsfähigkeit haben. Ein Rückgang – zumindest während der Beschäftigung – ist allgemein bei der Dimension der „Arbeitsuche“ zu erwarten. Dieser Effekt dürfte bei älteren Teilnehmern/innen besonders stark ausgeprägt sein, weil diese den Kommunal-Kombi eher als Brücke in den Ruhestand wahrnehmen.

4. Alle bisherigen Erkenntnisse lassen vermuten, dass das Bundesprogramm Kommunal-Kombi mit Lock-In-Effekten verbunden ist, sich also die Chancen einer Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt während der Laufzeit der geförderten Beschäftigung deutlich reduzieren. Diese Lock-In-Effekte dürften bei den Gruppen am stärksten ausfallen, für die es vergleichsweise leichter fällt, auch Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu finden. Das gilt insbesondere für besser qualifizierte Teilnehmende, aber auch für Jüngere im Vergleich zu Älteren. Weiterhin ist wahrscheinlich, dass der Lock-In-Effekt bei Trägern geringer ausfällt, die einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt bereits während der Förderlaufzeit eine hohe Bedeutung beimessen und ihre Beschäftigten auch dahingehend unterstützen. Wir vermuten auch, dass der Lock-In-Effekt in der Folgezeit nicht durch dann bessere Integrationschancen aufgeholt werden kann. Hierfür sind zwei Gründe maßgeblich: Zum einen das vergleichsweise hohe Alter der Kommunal-Kombi-Teilnehmenden, zum anderen die Tatsache, dass die Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi nicht mit einer sichtbaren Zunahme der beruflichen Qualifikation verbunden ist. Allenfalls bei besonders arbeitsmarktfernen Teilpopulationen ist mit einem positiven Beschäftigungseffekt nach Auslaufen der Förderung zu rechnen.
5. Ergeben sich – wie hier vermutet – keine positiven, sondern vielmehr in Folge der Lock-In-Effekte eher negative Beschäftigungseffekte des Kommunal-Kombi, sind gleichzeitig keine nachhaltigen Wirkungen auf die kommunalen Strukturen erkennbar und bleiben die ohnehin nicht monetarisierbaren und nicht kausal gemessenen Effekte auf die Beschäftigungsfähigkeit gering, so dürften sich daraus negative Ergebnisse für die Wirtschaftlichkeit des Programms ergeben.

Die hier formulierten Hypothesen basieren auf den bisherigen qualitativen und deskriptiven Analysen. Sie werden im Rahmen der quantitativen Wirkungsanalysen überprüft.

6.4 Ausblick auf die weiteren Projektarbeiten

Bis zum Projektendbericht am 30. Juni 2013 stehen noch die folgenden Arbeitsschritte an:

(1) Monitoring:

- i. Aktualisierung der Teilnehmerdaten
- ii. Aktualisierung der Finanzdaten
- iii. Deskriptive Auswertungen zum Verbleib nach Maßnahmenende
- iv. Auswertung der Gründe für vorzeitige Abbrüche

(2) Zielerreichungs- und Wirksamkeitskontrolle:

- a. Untersuchung der Auswirkungen des Kommunal-Kombi auf den regionalen Arbeitsmarkt
 - i. Datenbeschaffung bei der BA-Statistik
 - ii. Aufbau eines Datensatzes für die makroökonomischen Analysen
 - iii. Durchführung der Schätzungen zu möglichen Substitutions- und Verdrängungseffekten auf dem ersten Arbeitsmarkt
 - iv. Durchführung der Schätzungen zur Verdrängung/Ersetzung anderer Formen von Markersatzmaßnahmen

Dabei werden jeweils folgende Gruppen miteinander verglichen:

 - Teilnahmeregionen nach alter Regelung (vor April 2009), (ii) Teilnahmeregionen nach neuer Regelung (nach April 2009), aber nicht nach alter und (iii) Nicht-Teilnahmeregionen.
 - „starke Nutzung“, (ii) „eher geringe Nutzung“, (iii) „gar keine Nutzung“
- b. Untersuchung der Auswirkungen des Kommunal-Kombi auf die kommunale Infrastruktur
 - i. Fertigstellung der noch nicht beendeten sieben regionalen Fallstudien
 - ii. Dokumentation der Fallstudien in Fallberichten
 - iii. Identifikation von Beispielen guter Praxis
- c. Untersuchungen der Auswirkungen des Kommunal-Kombi auf die Ziele Integration in Beschäftigung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit auf der individuellen Ebene
 - i. Fertigstellung der zweiten und dritten Welle der Teilnehmerbefragung
 - ii. Aktualisierung der deskriptiven Auswertungen zur Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit zwischen erster und zweiter Befragungswelle
 - iii. Durchführung deskriptiver Auswertungen zur Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit zwischen erster (bzw. zweiter) und dritter Befragungswelle
 - iv. Durchführung multivariater Analysen zu den Einflüssen auf die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit unter Berücksichtigung des Trägerverhaltens und des Tätigkeitsbereichs
 - v. Durchführung des Personenmatchings zwischen teilnehmenden und nicht teilnehmenden Personen auf Basis der BA-Prozessdaten (IEB) und Durchführung der Untersuchung der kausalen Wirkungen der Teilnahme am Bundesprogramm auf den Übergang in ungeforderte Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt insgesamt sowie für einzelne Teilgruppen.

Dabei werden folgende Wirkungen ermittelt:

- Wirkung des Eintritts in den Kommunal-Kombi im Vergleich zur Nicht-Förderung zum Zeitpunkt des Zugangs.
 - Wirkung einer Förderung durch Kommunal-Kombi im Vergleich zu einer Förderung durch alternative Maßnahmen (ohne Kommunal-Kombi). (Damit kann der zusätzliche Effekt ermittelt werden, den der Kommunal-Kombi im Vergleich zum sonstigen Instrumentarium des SGB II besitzt.)
 - Wirkung des Eintritts in den Kommunal-Kombi im Vergleich zur Förderung durch eine spezielle alternative Maßnahme (insbesondere AGH)
- vi. Durchführung der Kausalanalysen auf den Übergang in ungeforderte Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Trägerinformationen

(3) Wirtschaftlichkeitskontrolle:

- i. Aktualisierung der Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit des Programmvollzugs (Vollzugswirtschaftlichkeit)
- ii. Effizienz der Förderung auf Ebene der Teilnehmenden auf Basis der Erkenntnisse aus den Kausalanalysen
- iii. Qualitative Kosten-Nutzen-Abschätzung unter Einschluss der „Infrastruktureffekte“ auf der kommunalen Ebene

Literatur

- Dorner, Matthias; Jörg Heining; Peter Jacobebbinghaus; Stefan Seth (2010): Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB) 1975 – 2008, Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, FDZ-Datenreport 01/2010.
- IAQ/ZfT/Team Dr. Kaltenborn/ZEW/TNS Emnid/Frings/IAW (2009): Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund -- Projekt IIa1 - 04/06, Abschlussbericht, Duisburg.
- IAW/ISG (2011): Programmbegleitende und abschließende Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi – Zwischenbericht zum 01. Juni 2011, Tübingen/Köln/Berlin.
- IAW/ISG (2010): Programmbegleitende und abschließende Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi – Zwischenbericht zum 01. Juni 2010, Tübingen/Köln/Berlin.
- IAW/ISG (2009): Programmbegleitende und abschließende Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi – Zwischenbericht zum 31. Mai 2009, Tübingen/Köln/Berlin.
- ISG/IAB/RWI (2011): Evaluation der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e Abs. 10 SGB II. Endbericht an das BMAS.
- Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds. Förderperiode 2007 – 2013.
- ZEW/IAQ/TNS Emnid (2008): Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle „Zugelassener kommunaler Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“, Untersuchungsfeld 3 „Wirkungs- und Effizienzanalyse“, Abschlussbericht.

Anhang

- (1) Fragebogen ISG-Trägerbefragung
- (2) Datenantrag an die BA-Statistik
- (3) Generalleitfaden für die zweite Phase der Fallstudien
- (4) Übersicht über die Merkmale der Beschäftigungsfähigkeit

Fragenblock A: Stand der Umsetzung

Im ersten Fragenblock möchten wir allgemeine Informationen zum Verlauf Ihres Projekts im Rahmen des ESF-Programms Kommunal Kombi erheben.

Hinweis: Sollten Sie in einer oder mehreren Fragen gebeten werden, Zahlen einzugeben, so bitten wir Sie, diese numerische auszufüllen (z. B. 12000000 und nicht 1,2 Millionen).

Frage A.1:

Nehmen Sie neben dieser Bundesfördermaßnahme an weiteren länderspezifischen ESF-Projekten teil?

- Ja
 Nein

Hinweis: Diese Frage bezieht sich ausdrücklich auf ESF-Programme, die von den Bundesländern durchgeführt werden!

Frage A.1.1:

An wie vielen weiteren ESF-Landesprogrammen nehmen Sie noch teil?

Diese Frage ist nur relevant, wenn in Frage A.1 mit „Ja“ geantwortet wird.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Sie nur Ziffern eintragen können.

Frage A.2:

In welchem Umfang konnten die geplanten quantitativen Ziele Ihres Projekts aktuell erreicht werden?

Bitte vergleichen Sie den aktuellen Umsetzungsstand mit den Zielen, die bis zum heutigen Zeitpunkt erreicht werden sollten.

- vollständig (mindestens 95 %)
 überwiegend (mindestens 50 %)
 nur zum Teil (mindestens 25 %)
 überhaupt nicht (weniger als 25 %)
 Projekt hat keine quantitativen Ziele
-

Frage A.3:

Haben sich bei der Umsetzung des Projekts Probleme ergeben, die zu einer Verzögerung bei der Umsetzung führten?

- Ja
 Nein
-

Frage A.3.1:

Was sind die wesentlichen Gründe, die zu einer Verzögerung Ihres Projektes geführt haben?

Bitte ordnen Sie den folgenden Antwortmöglichkeiten Werte von 1 bis 5 zu. 1 bedeutet trifft voll und ganz zu, 5 trifft gar nicht zu. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihr Urteil abstufen.

Diese Frage ist nur relevant, wenn in Frage A.3 mit „Ja“ geantwortet wird.

	trifft voll und ganz zu 1	2	3	4	trifft gar nicht zu 5	keine Einschätzung möglich
Wir hatten Schwierigkeiten, geeignete Teilnehmende zu finden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- es konnten nicht genügend Frauen als Teilnehmende gefunden werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- es konnten nicht genügend Männer als Teilnehmende gefunden werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Interesse an unserem Förder-/Projektangebot war gering	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gab Schwierigkeiten mit der erforderlichen <u>privaten</u> Kofinanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gab Schwierigkeiten mit der erforderlichen <u>nationalen</u> Kofinanzierung (nicht ESF)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kooperations-/Netzwerkpartner haben die vereinbarten Unterstützungsleistungen nicht erbracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt anderer attraktive/bessere ausgestattete Maßnahmen der BA, der Länder etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es fehlte an der erforderlichen Unterstützung durch lokale/regionale Akteure	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zielgruppe unseres Projektes – z. B. Bildungsträger, Kammern, Schulen, Unternehmen, Behörden – waren nur schwer vom Nutzen des Projekts zu überzeugen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Aufbau der geplanten Netzwerk/Kooperationen/ Zusammenschlüsse hat mehr Zeit in Anspruch genommen, als geplant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
‘Sonstiges‘	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage A.3.1.1:

Bitte benennen Sie kurz den Grund, den Sie in der Kategorie „Sonstiges“ bewerten haben.

Diese Frage ist nur relevant, wenn in Frage A.3.1 mit „Ja“ geantwortet wird.

Fragenblock B: Berücksichtigung der Gleichstellung und des Gender-Mainstreaming

In diesem Fragenblock wird das Thema Gender-Mainstreaming/Gleichstellung behandelt. Dabei zielen die Fragen sowohl speziell auf das Projekt als auch allgemein auf die Berücksichtigung von der Gender-Mainstreaming/Gleichstellungsaspekten bei Ihnen als Träger.

Hinweis: Gender-Mainstreaming ist eine Strategie, die das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männer durch die durchgängige Verankerung der Gleichstellungsperspektive in allen Politikfeldern und Handlungsbereichen verfolgt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.esf-gleichstellung.de

Frage B.4:

Liegt für Ihr Projekt ein konkretes Konzept für das Querschnittsziel Gleichstellung vor, durch das eine durchgängige Berücksichtigung des Themas erfolgt (Gender-Mainstreaming)?

- Ja
 Nein

Frage B.4.1:

Seit wann liegt dieses Konzept?

Diese Frage ist nur relevant, wenn in Frage B.4 mit „Ja“ geantwortet wird.

- Das Konzept existiert schon vor Beginn des ESF-geförderten Projekts.
 Das Konzept wurde für das Projekt erstmalig entwickelt.

Frage B.4.2:

Wurden Gleichstellungsziele definiert?

Diese Frage ist nur relevant, wenn in Frage B.4 mit „Ja“ geantwortet wird.

- Im Konzept werden Teilhabeziele (anzustrebender Anteil von Frauen und Männern) formuliert.
 Im Konzept werden Ergebnisziele hinsichtlich eines Gleichstellungsbeitrags formuliert.
 Im Konzept werden Wirkungsziele hinsichtlich eines Gleichstellungsbeitrags formuliert.
 Im Konzept werden Aktivitäten zur Erreichung des Gleichstellungsbeitrags festgelegt.
 Im Konzept werden Erfolgsindikatoren für die Gleichstellung von Frauen und Männern genannt.

Frage B.3:

Wie bewerten Sie den Umsetzungsstand Ihres Projekts im Bezug auf das entwickelte Konzept zur Gleichstellung?

Diese Frage ist nur relevant, wenn in Frage B.4 mit „Ja“ geantwortet wird.

- vollständig umgesetzt
- überwiegend umgesetzt
- nur zum Teil umgesetzt
- überhaupt nicht umgesetzt

Frage B.5:

Wie bewerten Sie Gender-Kompetenz der Projektbeteiligten?

- Gender-Kompetenz ist Bestandteil der Arbeitsanforderungen bei allen Beteiligten.
- Gender-Kompetenz ist punktuell Teil der Arbeitsanforderungen.
- Gender-Kompetenz ist nicht Teil der Arbeitsanforderungen.
- Es sind Maßnahmen der Personalentwicklungen zum Thema Gender-Kompetenz geplant.

Frage B.5.1:

Bitte benennen Sie kurz, welche Maßnahmen der Personalentwicklung Sie zum Thema Gender-Kompetenz planen.

Diese Frage ist nur relevant, wenn in Frage B.5 mit „Es sind Maßnahmen der Personalentwicklungen zum Thema Gender-Kompetenz geplant“ geantwortet wird.

Frage B.6:

Sind Fragen der Gleichstellung bei Ihnen organisatorisch verankert?

- Ja, im Leitbild oder anderen Dokumenten zur Selbstverständnis.
- Ja, im Qualitätsmanagement.
- Nein, es sind keine Fragen der Gleichstellung verankert.

Frage B.7:

Auf welcher Ebene sind in Ihrer Einrichtung/Institution Verantwortlichkeiten zur Durchsetzung dieses Querschnittsziels festgelegt worden?

- Es handelt sich um eine Verantwortlichkeit, die auf der obersten Führungsebene angelegt ist.
- Ein/e Mitarbeiter/in ist dafür verantwortlich.
- Es liegt in der Verantwortung aller Beschäftigten.
- Es sind keine Verantwortlichkeit festgelegt worden.

Frage B.7.1:

Auf welcher Ebene sollten Ihrer Einschätzung nach Verantwortlichkeiten zur Durchsetzung dieses Querschnittsziels festgelegt werden?

Es handelt sich um eine Verantwortlichkeit, die auf der obersten Führungsebene angelegt sein sollte.

Ein/e Mitarbeiter/in sollte dafür verantwortlich sein.

Es sollte in der Verantwortung aller Beschäftigten liegen.

Es sollten keine Verantwortlichkeit festgelegt werden.

Sonstiges: _____

Frage B.8:

Wie berücksichtigen Sie den/die Aspekt/e der Gleichstellung in Ihrem Angebot/Ihren Projekten?

	trifft voll und ganz zu	trifft zum Teil zu	trifft gar nicht zu	keine Einschätzung möglich
Wir sprechen gezielt Frauen als potenzielle Teilnehmerinnen an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Entwicklung der Qualifizierungs-/Beratungs-/Betreuungskonzepte werden gezielt die unterschiedlichen Bedarfe von Männer und Frauen berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir arbeiten nach aktuellen genderdidaktischen Erkenntnissen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir berücksichtigen die spezifischen Bedingungen der verschiedenen Zielgruppen bei der Umsetzung der Maßnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Thematisierung von Geschlechterrollen und –stereotypen ist integraler Bestandteil unserer Angebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir kooperieren mit Partner/innen, die über erforderliche Gender- Kompetenzen verfügen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir führen für unsere Mitarbeiter/innen Gendertrainings/-schulungen durch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gleichstellung ist bei uns kein Thema	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
‘Sonstiges‘	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage B.8.1:

Bitte benennen Sie kurz den Aspekt, den Sie in der Kategorie „Sonstiges“ bewertet haben.

Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in Frage B.8 mit „Sonstiges“ geantwortet wird.

Frage B.9:

Bieten Sie Ihren Teilnehmenden zusätzliche flankierende Leistungen, wie z.B. Kinderbetreuung, Berufsberatung, psychologische Beratung etc. an?

- Ja
 Nein
-

Frage B.9.1:

Bitte geben Sie in Prozenten von 0 bis 100 an, welche der folgenden ergänzenden Angebote des Projekts von Frauen und/oder von Männern in Anspruch genommen wurden:

Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in Frage B.9 mit „Ja“ geantwortet wird.

	Das Angebot wurde bisher von ca. ... % der Frauen, die am Projekt teilnehmen/teilgenommen haben, in Anspruch genommen	Das Angebot wurde bisher von ca. ... % der Männer, die am Projekt teilnehmen/teilgenommen haben, in Anspruch genommen
(Unterstützung bei der Organisation der) Kinderbetreuung		
Berufsberatung/Berufsorientierung		
Karriereplanung/-beratung		
Psychologische Beratung/Betreuung		
‘Sonstiges’		

Frage B.9.1.1 :

Bitte benennen Sie kurz das ergänzende Angebot, den Sie in der Kategorie „Sonstiges“ bewertet haben.

Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in Frage B.9.1 für „Sonstiges“ ein Wert eingetragen.

Fragenblock C: Bewertung der Bewilligungsstelle

In diesem Fragenblock möchten wir von Ihnen Informationen über die Zusammenarbeit mit der für Ihr Projekt zuständigen Bewilligungsstelle erhalten.

Hinweis: Für das ESF-Programm Bundesprogramm Kommunal-Kombi ist folgende Bewilligungsstelle zuständig: Bundesverwaltungsamt

Frage C.10:

Bitte bewerten Sie mit Werten von 1 bis 5, welche Erfahrungen Sie bisher mit dieser Stelle bei der Beantragung und Durchführung des Projekts und der Abrechnung der Mittel gemacht haben. 1 bedeutet sehr gut, 5 sehr schlecht. Mit den Werten dazwischen können Sie ihr Urteil abstufen.

	sehr gut 1	2	3	4	5	keine Einschätzung möglich
Aufwand der Projektmittelabrechnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umfang der von uns zu erfüllenden Berichtspflichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer der Bearbeitung von Verwendungs- und Zwischenverwendungsnachweisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kürzungen von den im Zwischen- und Endverwendungsnachweis angeforderten Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung für mögliche Kürzungen der angeforderten Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschwindigkeit, mit der die Projektmittel ausbezahlt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
'Sonstiges'	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage C.10.1:

Bitte benennen Sie kurz die Erfahrungen, die Sie in der Kategorie „Sonstiges“ bewertet haben.

Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in Frage C.10 mit „Sonstiges“ geantwortet wird.

Frage C.11:

Bewerten Sie bitte noch Ihre Zufriedenheit mit der Arbeit der Bewilligungsstelle insgesamt. 1 bedeutet sehr gut, 5 sehr schlecht. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihr Urteil abstufen.

	sehr gut				sehr schlecht	keine Einschätzung möglich
	1	2	3	4	5	
generelle Zufriedenheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fragenblock D: Umweltrelevanz/ökologische Nachhaltigkeit

Umweltschutz ist in der ESF-Förderperiode 2007-2013 ein explizites Ziel des Operationellen Programms des Bundes. In diesem Fragenblock möchten wir für Ihr Projekt, sofern es Umweltrelevanz hat, weitere Informationen dazu erheben, wie sich der Umweltbezug des Vorhabens darstellt.

Nähere Informationen über die EU-Förderung des Umweltschutzes durch den ESF können Sie unter folgendem Link erhalten:

www.esf.de/portal/generator/1100/property=data/handbuch__eu-foerderung.pdf

Frage D.12:

Hat sich Ihre Wahrnehmung des Themas Umweltrelevanz/ökologische Nachhaltigkeit in den letzten 12 Monaten verändert?

- Ja, die Wahrnehmung hat sich verändert.
- Nein, die Wahrnehmung hat sich nicht verändert.
- Das Thema der Umweltrelevanz/ökologische Nachhaltigkeit war uns im Projekt immer sehr wichtig.

Frage D.13:

Wie hoch wird die Wahrnehmung des Themas Umweltrelevanz/ökologische Nachhaltigkeit als spezielles Ziel verfolgt?

Bitte beurteilen Sie die Wahrnehmung mit einem Wert von 1 bis 5 zu. 1 bedeutet sehr hoch, 5 sehr niedrig. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihr Urteil abstufen.

Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in Frage D.12 nicht mit „Nein, die Wahrnehmung hat sich nicht verändert“ geantwortet wird.

	sehr hoch 1	2	3	4	sehr niedrig 5	keine Einschätzung möglich
Wahrnehmung des Themas der Umweltrelevanz/ökologische Nachhaltigkeit als spezielles Ziel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage D.14:

Können Sie bitte angeben, wie sich die Umweltrelevanz/ökologische Nachhaltigkeit in Ihrem Projekt konkret darstellt?

Bitte ordnen Sie den folgenden Antwortmöglichkeiten Werte von 1 bis 5 zu. 1 bedeutet trifft voll und ganz zu, 5 trifft gar nicht zu. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihr Urteil abstimmen.

	trifft voll und ganz zu 1	2	3	4	trifft gar nicht zu 5	keine Einschätzung möglich
Erstellung von Produkten/Dienstleistungen mit Umweltrelevanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Weiter-)Entwicklung von Aus- und Weiterbildungskonzepten mit Umweltrelevanz/-aspekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir beraten Unternehmen/Haushalte etc. zu Umweltthemen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir sind im Bereich Umweltschutzinhalte tätig (z.B. energetisches Bauen oder regenerative Energien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir sind im Umwelttourismus aktiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
'Sonstiges'	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage D.14.1:

Bitte benennen Sie kurz den konkreten Ansatz der Umweltrelevanz/ökologischen Nachhaltigkeit, den Sie in der Kategorie „Sonstiges“ bewertet haben.

Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in Frage D.14 mit „Sonstiges“ (1 bis 4) geantwortet wird.

Frage D.15:

Schätzen Sie bitte die bisherigen Umweltwirkungen Ihres Projekts ein.

Bitte ordnen Sie den folgenden Antwortmöglichkeiten Werte von 1 bis 5 zu. 1 bedeutet trifft voll und ganz zu, 5 trifft gar nicht zu. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihr Urteil abstimmen.

	trifft voll und ganz zu 1	2	3	4	trifft gar nicht zu 5	keine Einschätzung möglich
Schutz von Habitaten, Fauna und Flora/Eindämmung des Verlustes bzw. Erhöhung der biologischen Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verringerung negativer Gesundheitsauswirkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verringerung der Umweltbelastung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Energieeinsparungen/ Steigerung der Energieeffizienz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzung nachwachsender Rohstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
‘Sonstiges‘	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage D.15.1:

Bitte benennen Sie kurz die bisherigen Umweltwirkungen Ihres Projekts, die Sie in der Kategorie „Sonstiges“ bewertet haben.

Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in Frage D.15 mit „Sonstiges“ (1 bis 4) geantwortet wird.

Fragenblock E: Verstetigung des Projekts

Im folgenden Fragenblock möchten wir von Ihnen Auskünfte über die Bewerbungsaktivitäten der Teilnehmer/innen während der Förderung durch das Bundesprogramm Kommunal-Kombi einholen. Ferner möchten wir erfahren, inwieweit Sie diese Aktivitäten unterstützen (können) und was mit der durch den/die Teilnehmer/in geleistete Angebot nach Auslaufen der Förderung geschehen ist/wird.

Frage E.16:

Wie lange laufen überwiegend die Verträge mit den im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi geförderten Beschäftigungsverhältnissen?

- Generell ein Jahr
- Generell 18 Monate
- Generell zwei Jahre
- Generell drei Jahre
- Ein Jahr mit Verlängerungsoption
- Zwei Jahre mit Verlängerungsoption
- Sonstiges: _____

Frage E.17:

Haben Sie die bei Ihnen im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi beschäftigte/n Person/en bereits während der Beschäftigung dazu aufgefordert, sich intensiv um eine Stelle auf dem Ersten (regulären) Arbeitsmarkt zu bemühen?

- Ja, alle
- Ja, die meisten
- Ja, einige
- Ja, wenige Einzelfälle
- Nein

Frage E.17.1:

Bezog sich diese Aufforderung zur Stellensuche...

Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in Frage E.17 nicht mit „Nein“ geantwortet wird.

- ... auf die Zeit nach Auslaufen der Kommunal-Kombi-Stelle.
- ... auf die Zeit während der geförderten Beschäftigung
- ... sowohl als auch.

Frage E.18:

Welche der folgenden Unterstützungsleistungen haben Sie Ihren Beschäftigten angeboten, um ihre Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen?

- Persönliche/s Gespräch/e zur Entwicklung einer individuellen Bewerbungsstrategie
 - Hilfestellung bei der Nutzung verschiedener Wege der Stellensuche (z.B. Internetrecherche)
 - Unterstützung bei den Bewerbungsunterlagen (Entwicklung, Prüfung, etc.)
 - Training von Bewerbungsgesprächen
 - Weiterempfehlung der Person an ein Unternehmen aus dem eigenen Netzwerk bzw. Umfeld
 - Begleitung zu Bewerbungsgesprächen
 - Unterstützung im Hinblick auf die Mobilität (z. B. Unterstützungsleistungen bei Behördengängen im Falle eines Umzugs für einen neuen Arbeitsplatz)
 - Aus- und Weiterbildung (intern und/oder extern)
 - Sonstiges: _____
-

Frage E.18.1:

Welche Kompetenzen wurden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung vermittelt?

Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in Frage E.18 mit „Aus- und Weiterbildung (intern und/oder extern)“ geantwortet wird.

- Berufsfachliche Kompetenzen (z. B. Handwerkliche Bescheinigungen wie Staplerfahrerschein)
 - Methodische Kompetenzen (z. B. Computerkenntnisse)
 - Soziale Kompetenzen (z. B. Auftreten gegenüber Dritten oder Umgang mit Kollegen/innen)
 - Personale Kompetenzen (z. B. Förderung des Selbstvertrauens oder der Motivation)
 - Gender-Kompetenzen (Sensibilisierung gegenüber Diskriminierungen oder Veränderbarkeit von typischen Geschlechterrollen)
 - Sonstiges: _____
-

Frage E.19:

Werden die durch den Kommunal-Kombi geförderten Angebote bzw. Dienstleistungen nach Auslaufen des Bundesprogramms in gleicher oder ähnlicher Art und Weise fortgeführt?

- Ja
 - Nein
-

Frage E.19.1:

Bitte benennen Sie die Zahl der Personen nach ausgewählten Beschäftigungsformen, die die Angebote und Dienstleistungen nach Auslaufen der Kommunal-Kombi-Förderung fortführen werden.

Mehrfachnennungen sind möglich, falls mit den Teilbereichen unterschiedlich verfahren wird.

Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in Frage E.19 mit „Ja“ geantwortet wird.

	Zahl der Personen
- unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse	
- befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse	
- Minijobs	
- Bürgerarbeitsplätze	
- anderer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	
- Arbeitsgelegenheiten	
- ehrenamtliche Helfer/innen	

Hinweis: Sollte eine oder mehrere der genannten Beschäftigungsformen bei Ihnen nicht zutreffen, können Sie das/die betreffende/n Feld/er leer lassen.

Frage E.19.1.1:

Um welche andere arbeitsmarktpolitische Maßnahme handelt es sich in Ihrem Fall?

Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in Frage E.19.1 in der Kategorie „anderer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“ einen Wert eingetragen wird.

--

Fragenblock F: Erfassung der BA-Betriebsnummer (BBNR)

Wir haben uns bemüht, Sie möglichst wenig zu belasten. Deshalb haben wir spezielle Fragen zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi in diese Befragung integriert und keine eigene Trägerbefragung zum Kommunal-Kombi durchgeführt. Nun würden wir die erhobenen Informationen gerne zur Untersuchung der Wirkungen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi verwenden. Hierzu ist es notwendig, dass diese mit den bei der Bundesagentur für Arbeit über die geförderten Beschäftigten vorliegenden Informationen verknüpft werden. (Die Nutzung dieser Informationen für die Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi ist im Rahmen der Evaluation von ESF-Programmen üblich und wurde bereits durch die geförderten Beschäftigten akzeptiert.)

Zum Zweck der Zuspiegelung der Befragungsdaten zu diesen Daten möchten wir Sie herzlich um Ihr Einverständnis bitten. Werden diese Informationen ausgewertet, so ist absolut sichergestellt, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden. Hierzu gehört,

- dass sich Ihre Einverständniserklärung ausschließlich auf diesen Befragungszweck bezieht,
- alle Informationen ausschließlich anonymisiert ausgewertet werden,
- keinerlei Weitergabe Ihrer Befragungsdaten an Dritte erfolgt,
- alle Daten nach Ende des Forschungsprojekts vollständig und unwiderruflich gelöscht werden und
- Ihr Einverständnis freiwillig ist und jederzeit bei uns schriftlich, telefonisch, per Fax oder Email zurückgezogen werden kann.

Sind Sie vor diesem Hintergrund mit der Verknüpfung Ihrer im Fragebogen gemachten Angaben mit Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit für Ihre Kommunal-Kombi-Beschäftigten einverstanden?

Sie würden uns die technische Umsetzung stark vereinfachen, wenn Sie uns Ihre BA-Betriebsnummer (BBNR) mitteilen könnten, daher werden Sie nachdem Sie auf das Feld "weiter" klicken, abschließend kurz um Ihre Zulieferungsbereitschaft gefragt. Sollten Sie diese Frage mit "Ja" beantworten und das Feld "weiter" anklicken, so erscheint ein Textfeld, in dem Sie die achtstellige BA-Betriebsnummer (nur Ziffern sind zugelassen) eintragen können.

Frage F.20:

Sind Sie vor diesem Hintergrund mit der Verknüpfung Ihrer im Fragebogen gemachten Angaben mit Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit für Ihre Kommunal-Kombi-Beschäftigten einverstanden?

- Ja
 Nein

Frage F.20.1:

Bitte teilen Sie uns Ihre Betriebsnummer mit:

Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in Frage E.20 mit „Ja“ geantwortet wird.

Hinweis: Die Betriebsnummer wird von der Bundesagentur für Arbeit vergeben. Es handelt sich um eine achtziffrige Zahl und dient zur Identifikation der Arbeitgeber und Krankenkassen bei der Sozialversicherung.

Antrag auf Übermittlung von Sozialdaten für ein Forschungsvorhaben gemäß §75 SGB X

1. Bezeichnung des konkreten Forschungsvorhabens

Programmbegleitende und abschließende Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi

2. Name und Rechtsform der durchführenden Stellen

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Barbarossaplatz 2

50674 Köln

Büro Berlin

Gorgasring 2

13599 Berlin

Ansprechpartner: Dr. Martin Rosemann

Tel.: 030 650 43 90

Fax: 030 659 420 48

Email: rosemann@isg-institut.de

Das Projekt wird im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt (Ansprechpartner: Lutz Naudet).

3. Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens

Beschreibung des Vorhabens

Mit dem Kommunal-Kombi sollen Langzeitarbeitslose (i.d.R. länger als zwei Jahre arbeitslos), die mindestens ein Jahr im SGB II-Bezug stehen, in Regionen mit vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit bis zu drei Jahre in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Dabei bezieht sich die Förderung jedoch – beispielsweise im Unterschied zum Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II – auf die geschaffenen Arbeitsplätze. Somit kann nach Ausscheiden eines Beschäftigten der Arbeitsplatz auch wieder neu besetzt werden. Die Förderung des/r „neuen Teilnehmers/in“ gilt dann nur noch für die Restzeit. Die Arbeitsplätze sollen vorrangig bei Kommunen, d.h. Kreisen, kreisfreien Städten sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden oder – mit Zustimmung der Kommune(n) – bei anderen Arbeitgebern eingerichtet werden. Sie sollen zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen.

Das Programm verfolgt im Wesentlichen folgende Hauptziele:

- Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Regionen mit hoher und verfestigter (Langzeit-)Arbeitslosigkeit
- Verbesserung der kommunalen Dienste und Strukturen
- Überwindung der Abhängigkeit von SGB II-Leistungen bei den geförderten Beschäftigten
- Soziale Stabilisierung
- Wiederherstellung, Erhalt und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Übertritt der Geförderten nach Ende der Maßnahme in Erwerbstätigkeit

Der Bund stellt aus Bundesmitteln je Arbeitsplatz bis zu 500 € zur Verfügung, weiterhin können die Remanenzkosten bis zu einer Höhe von 200 € im Monat aus den ESF-Mitteln des Bundes bezuschusst werden. Für Beschäftigte über 50 Jahre erhöht sich der Bundeszuschuss auf max. 600 € monatlich. Die Länder können aus Landesmitteln den erforderlichen Eigenanteil der Kommunen finanzieren, allerdings ist dabei eine Kombination von Bundes- und Landes-ESF ausgeschlossen. Zwischenzeitlich haben auch einige Bundesländer Kofinanzierungsprogramme (aus reinen Landesmitteln) für den Kommunal-Kombi aufgelegt. Die administrative Umsetzung des Programms erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt.

Die Evaluation des Kommunal-Kombi besteht aus den drei Bausteinen (1) Monitoring, (2) Zielerreichungs- und Wirksamkeitskontrolle sowie (3) Wirtschaftlichkeitskontrolle.

Im Rahmen der Zielerreichungs- und Wirksamkeitskontrolle werden die beiden übergeordneten Ziele des Programms, in den geförderten Regionen zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen und hierdurch einen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarkts durch eine Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten, im Rahmen makroökonomischer Analysen untersucht. Dabei wird – auch unter Berücksichtigung regionaler Verflechtungen – der kausale Effekt des Einsatzes des Bundesprogramms auf makroökonomischer Ebene ermittelt. Das Vorgehen schließt die Analyse von Verdrängungs- und Substitutionseffekten ein.

4. Bezug des Forschungsvorhabens zum sozialen Sicherungssystem

a) Mit diesem neuen Programm sollen Langzeitarbeitslose (i.d.R. länger als zwei Jahre arbeitslos), die mindestens ein Jahr im SGB II-Bezug stehen, bis zu drei Jahre in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Das Programm richtet sich somit unmittelbar an Personen, die SGB II-Leistungen beziehen.

b) Durch die Integration in ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis können die an die Personen gezahlten SGB II-Leistungen reduziert, teilweise auch komplett eingespart werden.

c) Mit dem Programm sollen jedoch auch die Integrationschancen und die Beschäftigungsfähigkeit der geförderten Personen verbessert werden. Zudem sollen insgesamt in den geförderten Regionen mehr Beschäftigungsverhältnisse entstehen.

5. Begründung des erheblichen öffentlichen Interesses an dem Forschungsvorhaben

Die Verringerung von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit, die Steigerung der Beschäftigungsquote und insbesondere die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen sind zentrale politische Ziele der Bundesregierung, die sich im Einklang mit der europäischen Beschäftigungsstrategie befinden. Im vorliegenden Falle geht es nicht nur darum, diese Ziele mit dem Bundesprogramm zu verfolgen, son-

dern vor allem auch darum, aus den Erfahrungen dieses Programms für die Zukunft zu lernen, wie diese Ziele nachhaltig verfolgt werden können. Hierzu ist die Überprüfung des Programms auf kausale Effekte erforderlich. Auftraggeber ist das BMAS.

6. Unzumutbarkeit der Einholung der Einwilligung des Betroffenen

./.

7. Begründung der Unmöglichkeit der Erreichung des Forschungszwecks auf andere Weise

Die beantragten Daten stellen für das Forschungsvorhaben die einzige brauchbare Datenquelle dar, da sie valide und über die Regionen hinweg vergleichbare Maßnahmeteilnahmedaten und Daten zur Modellierung der Ergebnisgrößen (vgl. unten) enthalten.

8. Ausführliche Beschreibung des Forschungsdesigns

a) Forschungsfragen

Die im Rahmen der makroökonomischen Analysen zu beantwortenden Forschungsfragen lauten:

- Hat das Programm dazu beigetragen, die regionale Arbeitslosigkeit zu verringern und mehr Arbeitsplätze zu schaffen?
- Waren mit dem Kommunal-Kombi unerwünschte Substitutions- und/oder Verdrängungseffekte auf dem ersten Arbeitsmarkt verbunden?
- Hat sich durch den Kommunal-Kombi die Anzahl der durch Marktersatzmaßnahmen geschaffenen Arbeitsplätze erhöht oder ist diese zu Lasten von Arbeitsgelegenheiten konstant geblieben?

b) Konzeptionelle Herausforderungen

Für diese Evaluationsfragen sind die konzeptionellen Herausforderungen grundsätzlich die gleichen wie auf der Individualebene. Im Prinzip ist festzustellen, was in den Förderregionen ohne Förderung passiert wäre (kontrafaktische Frage). Die Differenz zwischen den beiden Größen realisierter Wert und erwarteter Wert ohne Förderung oder mit einem anderen Fördervolumen gibt Auskunft über die ursächlichen Wirkungen des Programms auf der Makroebene.

Die kontrafaktische Frage lautet im vorliegenden Fall: „Wie hätte sich der Wert der Ergebnisvariablen in den Förderregionen verändert, wenn die Intensität und die Ausgestaltung des Einsatzes des Bundesprogramms Kommunal-Kombi anders oder Null gewesen wäre?“

Die durch diese Frage implizierte Situation ist unbeobachtbar und erfordert die Konstruktion eines beobachtbaren Gegenstücks durch geeignete Identifikationsannahmen (Identifikationsstrategie). Die Ermittlung eines ursächlichen bzw. kausalen Effektes der Intensität und Ausgestaltung des Bundesprogramms erfordert also, dass für verschiedene Beobachtungseinheiten (Regionen) der Wert einer (oder mehrerer) Erfolgsgröße(n) zwischen zwei Situationen miteinander verglichen wird, die sich nach Möglichkeit in nichts anderem als dem jeweiligen Politikeinsatz unterscheiden.

Die Wirkung des Maßnahmeneffekts wird im Rahmen eines Panelmodells mit fixen Effekten für Regionen und Zeiträume geschätzt. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf der möglichen Endogeni-

tät des Politikeinsatzes liegen. Dies bedeutet, dass ein Politikeinsatz, der sich systematisch an der vorliegenden Arbeitsmarktsituation orientiert, dazu führen kann, dass bestimmte potenzielle Ergebnisvariablen die Ausgestaltung des Politikeinsatzes als Ganzem beeinflussen und nicht bzw. nicht ausschließlich umgekehrt. Im konkreten Fall des Kommunal-Kombi besteht die Schwierigkeit, dass nur Regionen in die Förderung aufgenommen wurden, die alle eine besonders schlechte Arbeitsmarktlage aufweisen und daher wohl auch einen vergleichbaren Politikeinsatz praktizieren. Es stellt sich also die Frage, welche Regionen als Vergleichsregionen dienen können, d.h. nach einer überzeugenden Identifikationsstrategie, die das mögliche Endogenitätsproblem löst.

Zur Lösung dieses Problems wollen wir alternativ zwei Strategien verfolgen:

1.) Zum einen existieren als Gruppe potenzieller Vergleichsregionen diejenigen Regionen, deren Arbeitslosenquote knapp unter der ursprünglich für die Förderbarkeit relevanten 15% Marge lag, d.h. z.B. zwischen 10% und unter 15%, und die daher ähnliche Strukturen aufweisen dürften wie die geförderten Regionen. Zum anderen führte die Veränderung der Förderrichtlinien vom 9. April 2009 dazu, dass eine weitere Gruppe an Regionen, die zu Beginn des Förderzeitraums nicht am Programm teilnehmen durfte, später die Förderberechtigung erhalten hat und somit als „verspätete Teilnehmergruppe“ eine Vergleichsgruppe zur ursprünglichen Teilnehmergruppe darstellt. Hierdurch lässt sich die Gesamtheit aller Regionen in drei Gruppen unterteilen: (i) Teilnahmeregionen nach alter Regelung, (ii) Teilnahmeregionen nach neuer Regelung, aber nicht nach alter und (iii) Nicht-Teilnahmeregionen. Der Unterschied in der Entwicklung der zu betrachtenden Ergebnisgrößen zwischen diesen Gruppen im Zeitablauf stellt die zentrale Variation zur Identifikation der oben beschriebenen kontrafaktischen Situation dar.

2.) Für die zweite Identifikationsstrategie bedienen wir uns der Tatsache, dass deutliche Unterschiede in den Ausschöpfungsquoten der Kontingente für die einzelnen Kreise zu beobachten sind. Somit besteht eine Variation hinsichtlich der Intensität des Einsatzes des Kommunal-Kombi. Konkret sieht unser Untersuchungskonzept vor, die Kreise entsprechend in drei Gruppen (i) „starke Nutzung“, (ii) „eher geringe Nutzung“, (iii) „gar keine Nutzung“ zu unterteilen. Der Unterschied in der Entwicklung der zu betrachtenden Ergebnisgrößen zwischen diesen Gruppen im Zeitablauf stellt dann wiederum die zentrale Variation zur Identifikation der oben beschriebenen kontrafaktischen Situation dar.

c) Beobachtungseinheit

Aufgrund der Zielsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi bieten sich die Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland als primäre Beobachtungseinheit an. Bei Analysen auf Basis von regional disaggregierten Daten ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die Kreise bzw. kreisfreien Städte keine abgeschlossenen ökonomischen Einheiten darstellen, sondern vielfältige Verflechtungen zwischen denselben existieren. Dies kann die Identifikation des kausalen Effektes des Einsatzes der Bundesprogrammmittel auf makroökonomische Wirkungsindikatoren entscheidend beeinflussen und muss in der Analyse adäquat abgebildet werden. Hierfür empfiehlt sich der Einsatz ökonometrischer Modelle, die räumliche Interaktionen explizit berücksichtigen.

d) Ergebnisvariablen

Vergleichbare Analysen – wie insbesondere bei der Evaluation der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e Abs. 10 SGB II – haben gezeigt, dass sich Auswirkungen von Programmen öffentlich geförderter Beschäftigung in der Größenordnung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi auf die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, der Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigungsquote nicht nachweisen lassen.

Will man Verdrängungs- und Substitutionseffekte nachweisen, empfiehlt es sich deshalb, als Ergebnisvariable die Übergänge aus Beschäftigungsverhältnissen am ersten Arbeitsmarkt in SGB III- oder SGB II-Arbeitsuche zu verwenden. Dahinter steht die Überlegung, dass Verdrängung oder Substitution mit einem Übergang der verdrängten oder substituierten Person aus der Beschäftigung in Arbeitssuche einhergeht.

Ergänzend wollen wir auch untersuchen, ob sich durch den Einsatz des Bundesprogramms Kommunal-Kombi die Anzahl der durch Marktersatzmaßnahmen geschaffenen Arbeitsplätze insgesamt erhöht hat oder diese zu Lasten von Arbeitsgelegenheiten bzw. früheren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen konstant geblieben ist. Hierzu werde als Ergebnisgrößen die Bestände in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen insgesamt sowie an Einzelmaßnahmen (insbesondere AGH und ABM) verwendet.

e) Berücksichtigung weiterer Einflüsse

Berücksichtigt werden müssen auch mögliche Interdependenzen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi mit anderweitigen Politikinterventionen (z.B. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rahmen des SGB II und III) sowie konjunkturelle und strukturelle Einflüsse.

9. Beschreibung des Datenbedarfs

Für die Umsetzung des oben beschriebenen Forschungsdesigns sind Daten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland notwendig. Diese sollten – soweit möglich – auf Quartals- sowie auf Jahresbasis (für einen einheitlichen Stichtag) für den Zeitraum erstes Quartal 2006 bis viertes Quartal 2011 bereitgestellt werden. Diese Daten werden in nicht-anonymisierter Form benötigt, damit eine adäquate Berücksichtigung von ggf. kleinen Werten möglich wird. In den folgenden Tabellen sind die benötigten Variablen beschrieben.

Beschreibung der benötigten Variablen nach Themenkomplexen:

A) Zivile Erwerbspersonen	
Variable	Unterschiedliche benötigte Abgrenzungen
Abhängige zivile Erwerbspersonen	a) insgesamt, b) Frauen, c) im Alter von mindestens 50 Jahren
Alle zivilen Erwerbspersonen	a) insgesamt, b) Frauen, c) im Alter von mindestens 50 Jahren
B) Arbeitsuchende	
Variable	Unterschiedliche benötigte Abgrenzungen
Arbeitsuchende SGB II-Rechtskreis: <ul style="list-style-type: none"> • Zugänge insgesamt • Bestand insgesamt • Abgänge insgesamt • Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt • Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt 	a) insgesamt, b) Frauen, c) im Alter von mindestens 50 Jahren
Arbeitsuchende SGB III-Rechtskreis: <ul style="list-style-type: none"> • Zugänge insgesamt • Bestand insgesamt • Abgänge insgesamt • Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt • Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt 	a) insgesamt, b) Frauen, c) im Alter von mindestens 50 Jahren
C) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	
Variable	Unterschiedliche benötigte Abgrenzungen
erwerbsfähige Leistungsberechtigte: Bestand	a) insgesamt, b) Frauen, c) im Alter von mindestens 50 Jahren

	ren
D) Maßnahmeteilnehmer	
Variable	Unterschiedliche benötigte Abgrenzungen
Maßnahmeteilnehmer/innen insgesamt: <ul style="list-style-type: none"> • Bestand SGB II-Rechtskreis • Bestand SGB III-Rechtskreis 	a) insgesamt, b) Frauen, c) im Alter von mindestens 50 Jahren
Beschäftigung schaffende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Bestand SGB II-Rechtskreis • Bestand SGB III-Rechtskreis 	a) insgesamt, b) Frauen, c) im Alter von mindestens 50 Jahren
Beschäftigungszuschuss: Bestand	a) insgesamt, b) Frauen, c) im Alter von mindestens 50 Jahren
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante: Bestand	a) insgesamt, b) Frauen, c) im Alter von mindestens 50 Jahren
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante: Bestand	a) insgesamt, b) Frauen, c) im Alter von mindestens 50 Jahren
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ABM: Bestand	a) insgesamt, b) Frauen, c) im Alter von mindestens 50 Jahren
Strukturanpassungsmaßnahmen SAM: Bestand	a) insgesamt, b) Frauen, c) im Alter von mindestens 50 Jahren
Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen BSI: Bestand	a) insgesamt, b) Frauen, c) im Alter von mindestens 50 Jahren
E) Beschäftigung, offene Stellen und Kreisnummer	
Variable	Unterschiedliche benötigte Abgrenzungen

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Bestand	a) insgesamt, b) Frauen, c) im Alter von mindestens 50 Jahren
geringfügig Beschäftigte: Bestand	a) insgesamt, b) Frauen, c) im Alter von mindestens 50 Jahren
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen: Bestand	Nach dem zum Zeitpunkt jeweils gültigen Zweisteller
Gemeldete offene Stellen bzw. gemeldete Arbeitsstellen: Bestand	insgesamt
Kurzarbeiter: Bestand	insgesamt
Kreisnummer	

11. Begründung der Erforderlichkeit der einzelnen Merkmale

Die Bestands- und Stromgrößen des Arbeitsmarktes (Themenkomplexe A, B und C) werden zur Modellierung der Ergebnisgrößen benötigt. Die Daten zu Maßnahmeteilnahmen (Themenkomplex D) dienen einerseits ebenfalls zur Modellierung der Ergebnisgrößen, andererseits zur Kontrolle des regionalen Politikeinsatzes. Die Merkmale aus Themenkomplex E dienen als Kontrollvariablen im Hinblick auf die sektorale und konjunkturelle Situation.

12. Begründung der Erforderlichkeit von Identifikationsmerkmalen

./.

13. Namen der Personen, die die Sozialdaten verarbeiten, nutzen oder sonst von ihnen Kenntnis erhalten können

- Dennis Egenolf
- Dr. Michael Fertig
- Dr. Martin Rosemann
- Marian Weimann

14. Datensicherheitskonzept (Teilkonzept zur Durchsetzung des Datenschutzes)

Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (im Folgenden ISG) hat zur Gewährleistung des Datenschutzes für Sozialdaten gemäß § 78a SGB X nachfolgende technische und organisatorische Sicherungsmaßnahmen getroffen.

1. Zutrittskontrolle

Unbefugten wird der Zugang zu der Datenverarbeitungsanlage, mit der die Sozialdaten verarbeitet oder genutzt werden, durch folgende Maßnahmen verwehrt: Die Daten werden nur auf zwei eigens zur Bearbeitung von Sozialdaten bereitgestellten Servern gespeichert.

Der eine Server befindet sich in den Räumlichkeiten des ISG, Köln, Barbarossaplatz 2. Die Räumlichkeiten des Instituts sind mit einer Sicherheitsschließanlage geschützt. Der Raum, in dem sich der Server befindet, wird zusätzlich außerhalb der Arbeitszeiten verschlossen.

Der andere Server befindet sich in den Räumlichkeiten des ISG, Berlin, Gorgasring 2. Die Räumlichkeiten des Instituts sind mit einer Schließanlage geschützt. Der Raum, in dem sich der Server befindet, wird zusätzlich außerhalb der Arbeitszeiten verschlossen.

2. Zugangskontrolle

Zur Verhinderung der Nutzung des Datenverarbeitungssystems durch Unbefugte wird der Zugang zu den Servern durch einen Passwortschutz mit regelmäßigem Passwortwechsel geschützt. Die regelmäßige Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen und der Wechsel der Passwörter obliegt dem Systemadministrator. Er weist die unten genannten zugangsberechtigten Personen in die Schutzvorkehrungen ein und setzt sie über die erforderlichen Passwörter in Kenntnis.

3. Zugriffskontrolle

Zur Gewährleistung, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass Sozialdaten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, wurden folgende Vorkehrungen getroffen:

- Die Server verfügen über keine Verbindung zum Internet und keine Verbindung zum institutsinternen Netzwerk.
- Nur die oben genannten Mitarbeiter des ISG haben Zugriff auf die Server.

4. Weitergabekontrolle

Zur Gewährleistung, dass die Sozialdaten während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, wurden folgende Vorkehrungen getroffen:

- Die mobilen Datenträger werden im institutseigenen Tresorschrank verschlossen aufbewahrt.
- Eine Datenfernverarbeitung von außerhalb der Räumlichkeiten des Instituts ist technisch nicht möglich.
- Originaldatenträger und Sicherungsträger des Servers werden katalogisiert und einschließlich dieser schriftlichen Dokumentationen im institutseigenen Tresorschrank verschlossen aufbewahrt.

5. Eingabekontrolle

Die Gewährleistung, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem Sozialdaten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, werden alle Übertragungsvorgänge von Daten auf die Server protokolliert. Dies betrifft auch die spätere Löschung der Daten. Die Protokolle werden für eventuelle Kontrollen aufbewahrt und zur ggf. Verfügung gestellt.

6. Auftragskontrolle

Zur Gewährleistung, dass die Sozialdaten, die im Auftrag erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers erhoben, verarbeitet oder genutzt werden können, erhalten die zugangsberechtigten Institutsmitarbeiter entsprechende Dienstanweisungen, sie müssen deren Erhalt schriftlich bestätigen. Diese Dokumente werden zu eventuellen Kontrollzwecken aufbewahrt und ggf. zur Verfügung gestellt. Außerdem dürfen auf den beiden Servern keine Programme installiert sein, die eine Verwendung der Daten außerhalb des vereinbarten Auftrags ermöglichen.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Der Schutz vor zufälliger Zerstörung oder zufälligem Verlust wird durch die Erstellung von Sicherheitskopien gewährleistet, die im institutseigenen Tresorschrank verschlossen gelagert werden.

8. Anonymitätskontrolle

./.

9. Löschung der Daten

Nach Abschluss des Forschungsauftrages bzw. Abnahme des Endberichts werden sämtliche Sozialdaten, d.h. sämtliche Befragungs- und Prozessdaten, auf dem Server unwiederbringbar gelöscht und die mobilen Datenträger und Sicherheitsträger vernichtet. Die ordnungsgemäße Löschung der Daten und Vernichtung der Datenträger wird protokolliert.

10. Bereitschaftserklärung Kontrollbesuche

Das ISG erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber oder von Ihm Beauftragte Auskünfte bei ihm einholen, während der Geschäftszeiten seine Geschäftsräume betreten und dort Besichtigungen und Prüfungen vornehmen und geschäftliche Unterlagen sowie die gespeicherten Sozialdaten und Datenverarbeitungsprogramme einsehen, soweit es im Rahmen des Auftrags für die Überwachung des Datenschutzes erforderlich ist.

15. Zusatzangaben bei beabsichtigter Befragung von Personen oder Betrieben (telefonische Befragung)

./.

16. Zusatzangaben bei beabsichtigter Verknüpfung von Befragungsdaten mit Prozessdaten

./.

17. Zusatzangaben bei beabsichtigter Wiederholung der Befragung (Panel-Bereitschaft)

./.

18. Zusatzangaben bei langer Dauer des beantragten Überlassungszeitraumes

./.

19. Zusatzangaben bei besonders großer Datenmenge

./.

20. Zusatzangaben bei Einschaltung eines Unterauftragnehmers

./.

21. Zeitpunkt, zu dem die übermittelten Daten oder Teile davon gelöscht werden können

Eine vollständige Löschung der übermittelten Daten ist nach Abschluss der Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi zum 30. Juni 2014 möglich.

Berlin, 12.03.2012

Dr. Martin Rosemann

Forschungsprojekt: Programmbegleitende und abschließende Evaluation des Bundes- programms Kommunal-Kombi

Thematischer Leitfaden für die Durchführung der 2. Phase der Fallstudien

Interviewpartner/innen:

- Alle in der ersten Phase befragten Träger sollen auch in der zweiten Phase einbezogen werden. In der Regel erfolgt die Befragung telefonisch. Träger, die für uns besonders interessant sind, werden vor Ort besucht.
- Ergänzend werden auch die Koordinatoren telefonisch oder vor Ort befragt.
- Feste Mitarbeiter werden nur in den Fällen befragt, wo wir Vor-Ort-Interviews durchführen. Die hier im Leitfaden eingefügten ☺ stellen das „Pflichtfragen-Programm“ dar; in Abhängigkeit von der Auswahl der Träger kann es ggf. sinnvoll sein auch weitere Fragen an die festen Mitarbeiter zu stellen.

Endfassung – 29.09.2011

1. Nachhaltigkeit der Dienstleistungen bzw. Angebote, die im Rahmen des Kommunal-Kombi angeboten bzw. geschaffen wurden

	Koordinati- on	Träger	Feste Mit- arbeiter
<p><u>Einstiegsfragen:</u></p> <p>1.1 Welche Dienstleistungen bzw. Angebote wurden im Rahmen des Kommunal-Kombi neu angeboten bzw. geschaffen oder erweitert? <i>Interviewanweisung: Hier sollte man sich auf das Interview der 1. Phase beziehen.</i></p> <p>1.2 Welche Veränderungen bei den mit dem Kommunal-Kombi finanzierten Angeboten bzw. Dienstleistungen ergaben sich im Zeitablauf der Kommunal-Kombi-Förderung? Was hat sich seit dem letzten Interview noch während der Kommunal-Kombi-Laufzeit verändert bzw. verbessert?</p> <p>Ggf. nachfassen und folgende Aspekte ansprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Angebote/Dienstleistungen? • Veränderte Angebote/Dienstleistungen • Veränderte Strukturen? • Veränderte Qualität? 	☺	☺	

	Koordina- tion	Träger	Feste Mit- arbeiter
<i>Interviewanweisung: Es soll nach Weiterentwicklungen oder neuen Modulen gefragt werden. Was hat sich seit dem letzten Interview verändert bzw. verbessert? Was ist neu hinzugekommen? Interviewer/innen sollten aus den Protokollen der ersten Phase entsprechend vorbereitet sein.</i>			
<p><u>3jährige Laufzeit noch nicht beendet:</u></p> <p>1.3 Gibt es Vorstellungen was mit den Dienstleistungen bzw. Angeboten nach Ablauf der Förderung passieren wird?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist vorgesehen, diese im ursprünglichen Umfang fortzuführen? • Ist vorgesehen, diese in eingeschränktem Umfang fortzuführen? • Ist vorgesehen, diese in modifiziertem Umfang – z.B. durch Verschmelzung mit anderen Angeboten – fortzuführen? • Ist vorgesehen, diese einzustellen? 	☺	☺	☺
<p>1.4 Bei <u>Fortführung</u> der Dienstleistungen bzw. Angebote: Sollen die Dienstleistungen bzw. Angebote dauerhaft oder zeitlich befristet fortgeführt werden?</p>	☺	☺	
<p>1.5 Bei <u>Fortführung</u> der Dienstleistungen bzw. Angebote: Gibt es Vorstellungen, mit welchen Beschäftigungsformen die Dienstleistungen bzw. Angebote fortgeführt werden sollen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse • Befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse • Minijobs • Bürgerarbeitsplätze • Arbeitsgelegenheiten • Andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen • Ehrenamtliche Tätigkeit • Selbstständigkeit/Freie Mitarbeit 	☺	☺	
<p>1.6 Bei <u>Fortführung</u> der Dienstleistungen bzw. Angebote: Gibt es Vorstellungen, wie die Fortführung finanziert werden soll?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch eine externe (privatwirtschaftliche) Finanzquelle • Durch kommunale Mittel • Durch „Verlängerung“ in Form anderer Förderprogramme 	☺	☺	
<p>1.7 Bei <u>Fortführung</u> der Dienstleistungen bzw. Angebote: Werden dafür andere Dienstleistungen oder Angebote eingeschränkt bzw. ganz eingestellt?</p>	☺	☺	

	Koordina- tion	Träger	Feste Mit- arbeiter
<p>1.8 Bei <u>vorgesehener Beendigung</u> oder <u>Modifikation</u> der Dienstleistungen bzw. Angebote: Aus welchen Gründen ist eine Beendigung bzw. Modifikation vorgesehen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Gründe • Dienstleistung/Angebot hat sich nicht bewährt bzw. wurde nicht so angenommen wie gedacht • Personenbezogene Gründe (Kommunal-Kombi-Teilnehmer/in nun in anderer Maßnahme tätig, geht in Ruhestand etc.) • Dienstleistung/Angebot wird durch Andere erbracht • Projekt ist wie vorgesehen abgeschlossen 		☺	
<p><u>3jährige Laufzeit bereits beendet:</u></p> <p>1.9 Was ist mit den Dienstleistungen bzw. Angeboten passiert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurden diese in der ursprünglichen Ausgestaltung fortgeführt? • Wurden diese in eingeschränktem Umfang fortgeführt? • Wurden diese in modifiziertem Umfang – z.B. durch Verschmelzung mit anderen Angeboten fortgeführt? • Wurden diese eingestellt? 	☺	☺	☺
<p>1.10 Bei <u>Beendigung</u> oder <u>Modifikation</u> der Dienstleistungen bzw. Angebote: Aus welchen Gründen erfolgte eine Beendigung bzw. Modifikation?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Gründe • Dienstleistung/Angebot hat sich nicht bewährt bzw. wurde nicht so angenommen wie gedacht • Personenbezogene Gründe (Kommunal-Kombi-Teilnehmer/in nun in anderer Maßnahme tätig, geht in Ruhestand etc.) • Dienstleistung/Angebot wird durch Andere erbracht • Projekt ist wie vorgesehen abgeschlossen 		☺	
<p>1.11 Bei <u>Fortführung</u> der Dienstleistungen bzw. Angebote: Werden diese dauerhaft oder zeitlich befristet fortgeführt?</p>	☺	☺	
<p>1.12 Bei <u>Fortführung</u> der Dienstleistungen bzw. Angebote: In welcher Form werden die Dienstleistungen bzw. Angebote fortgeführt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse • Befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse 	☺	☺	

	Koordina- tion	Träger	Feste Mit- arbeiter
<ul style="list-style-type: none"> • Minijobs • Bürgerarbeitsplätze • Arbeitsgelegenheiten • Andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen • Ehrenamtliche Tätigkeit • Selbstständigkeit/Freie Mitarbeit 			
<p>1.13 Bei <u>Fortführung</u> der Dienstleistungen bzw. Angebote: In welcher Form wird die Fortführung finanziert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch eine externe (privatwirtschaftliche) Finanzquelle • Durch kommunale Mittel • Durch „Verlängerung“ in Form anderer Förderprogramme 	☺	☺	
<p>1.14 Was bedeutet es für die festen Mitarbeiter/innen, wenn die Kommunal-Kombi-Förderung ausläuft?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Müssen die festen Mitarbeiter/innen die Arbeit dann wieder übernehmen? • Wird die Arbeit von Teilnehmenden an anderen Maßnahmen (z.B. AGH) oder von Mini-Jobbern oder ehrenamtlichen Mitarbeitern erledigt? • Wird die Arbeit dann nicht mehr durchgeführt? • Wird die Arbeit zwar fortgeführt, geht aber zulasten anderer Aufgaben? 			☺

2. Betreuung der Kommunal-Kombi-Beschäftigten während der Förderung im Hinblick auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt

	Koordina- tion	Träger	Feste Mit- arbeiter
<p>2.1 Welche Angebote der Qualifizierung und Weiterbildung gab es für die Kommunal-Kombi-Beschäftigten während der Förderung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hat sich die Intensität der Qualifizierung d.h. Angebote, aber auch Inanspruchnahme durch die Beschäftigten im Zeitverlauf verändert? Inwiefern? • Stand dabei die Tätigkeit während der Kommunal-Kombi-Beschäftigung im Vordergrund oder mögliche Beschäftigungsalternativen nach dem Kommunal-Kombi? <p><i>Interviewanweisung: Hier kann man sich eventuell auf das Interview der 1. Phase beziehen.</i></p>		☺	
<p>2.2 Welche Unterstützungsleistungen standen den Kommunal-Kombi-Beschäftigten für den Bewerbungsprozess zur</p>		☺	

	Koordina- tion	Träger	Feste Mit- arbeiter
<p>Verfügung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche/s Gespräch/e zur Entwicklung einer individuellen Bewerbungsstrategie • Hilfestellung bei der Nutzung verschiedener Wege der Stellensuche (z.B. Internetrecherche) • Unterstützung bei den Bewerbungsunterlagen (Entwicklung, Prüfung, etc.) • Training von Bewerbungsgesprächen • Weiterempfehlung der Person an ein Unternehmen (ggf. unter Zuhilfenahme des eigenen Netzwerks) • Begleitung zu Bewerbungsgesprächen • Aus- und Weiterbildung (intern und/oder extern) • Sonstige (welche?) <p><i>Interviewanweisung: Hier sollen die Anstrengungen seitens der Träger abgefragt werden. Hier kann man sich eventuell auf das Interview der 1. Phase beziehen.</i></p>			
<p>2.3 Wie wurden diese Unterstützungsleistungen von den Kommunal-Kombi-Beschäftigten genutzt?</p>		☺	
<p>2.4 Welche Eigenbemühungen haben die Kommunal-Kombi-Beschäftigten im Hinblick auf eine Integration auf den ersten Arbeitsmarkt unternommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was haben die Kommunal-Kombi-Beschäftigten von sich aus unternommen? • Sind Kommunal-Kombi-Beschäftigten auf den Arbeitgeber/Träger zugegangen und haben etwas eingefordert? <p><i>Interviewanweisung: Hier sollen die Anstrengungen seitens der Beschäftigten abgefragt werden. Hier kann man sich eventuell auf das Interview der 1. Phase beziehen.</i></p>		☺	
<p>2.5 Zu welchem Zeitpunkt bzw. zu welchen Zeitpunkten wurden die Kommunal-Kombi-Beschäftigten dazu aufgefordert, sich intensiv um eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bemühen? Gab es hinsichtlich der Intensität der Aufforderung im Zeitverlauf Veränderungen? Inwiefern?</p>		☺	
<p>2.6 Haben sich die Kommunal-Kombi-Beschäftigten während der Beschäftigung weiterentwickelt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezogen auf fachliche Kenntnisse • Bezogen auf persönliche Merkmale (Selbstbewusstsein, Motivation, Erscheinungsbild, Sucht, gesellschaftliche Gepflogenheiten etc.) • Bezogen auf die „Marktauglichkeit“ 		☺	

3. Perspektiven für die Kommunal-Kombi-Beschäftigten nach der Förderung

	Koordina- tion	Träger	Feste Mit- arbeiter
<p>3.1 Was passiert mit den Kommunal-Kombi-Beschäftigten nach Ablauf der Förderung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbleib beim gleichen Arbeitgeber im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (befristet oder unbefristet): <ul style="list-style-type: none"> - Gleiche Tätigkeit - Andere Tätigkeit • Verbleib beim gleichen Arbeitgeber, aber als Mini-Jobber oder ehrenamtlicher Helfer: <ul style="list-style-type: none"> - Gleiche Tätigkeit - Andere Tätigkeit • Verbleib beim gleichen Arbeitgeber, aber im Rahmen einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme/eines Programms: <ul style="list-style-type: none"> - AGH - ESF-Programme (sofern Beschäftigte zu den Zielgruppen gehören) • Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (befristet oder unbefristet): <ul style="list-style-type: none"> - Gleiche Tätigkeit - Andere Tätigkeit • Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber als Mini-Jobber oder ehrenamtlicher Helfer: <ul style="list-style-type: none"> - Gleiche Tätigkeit - Andere Tätigkeit • Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber im Rahmen einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme/eines Programms: <ul style="list-style-type: none"> - AGH - ESF-Programme (sofern Beschäftigte zu den Zielgruppen gehören) • Selbstständig gemacht mit gleicher oder ähnlicher Tätigkeit • Arbeitslos • Sonstiger Verbleib / unklar <p><i>Hinweis: Teils wird diese Frage bereits mit Fragenblock 1 beantwortet</i></p>	☺	☺	☺ (Frage ganz all- gemein stellen)

4. Abschließende Fragen und Einschätzungen

	Koordina- tion	Träger	Feste Mit- arbeiter
<p>4.1 Waren es während der gesamten Förderung die gleichen Personen, die auf der Kommunal-Kombi-Stelle gearbeitet haben?</p> <p><u>Falls nein:</u> Was waren die Gründe für die Wechsel?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsverträge unter 3 Jahren (Was war die Intention kürzerer Arbeitsverträge?) • Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Vorzeitiger Abbruch aufgrund von Unstimmigkeiten, gesundheitlichen Problemen u.ä. 	☺	☺	☺
<p>4.2 In welchem Maße sind die Kommunal-Kombi-Beschäftigten für den ersten Arbeitsmarkt geeignet? In welchem Maße sind sie lediglich im geschützten/sozialen Arbeitsmarkt einsatzfähig?</p>	☺	☺	☺
<p>4.3 Welchen Mehrwert sehen Sie in der vergleichsweise längeren Förderdauer?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezogen auf die Teilnehmenden • Bezogen auf die Angebote und Dienstleistungen des Trägers • Bezogen auf die Angebote und Dienstleistungen der Kommune • Bezogen auf die Nutzergruppen 	☺	☺	☺
<p>4.4 Rechtfertigt die Laufzeit von drei Jahren den großen administrativen Aufwand?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Kommunen? • Für die Träger? <p><i>Interviewanweisung: Sofern der administrative Aufwand bereits Gegenstand des Interviews der 1. Phase war, sollte man sich darauf beziehen.</i></p>	☺	☺	
<p>4.5 Sind Ihnen Personen bekannt, die eine Kommunal-Kombi-Stelle bekommen haben, obwohl sie auch auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten integriert werden können?</p>	☺	☺	☺
<p><u>Falls ja</u>, denken Sie, dass es dazu kam, weil sich die Träger die Personen selbst aussuchen konnten?</p>	☺		
<p>4.6 Was haben Sie aus dem Kommunal-Kombi gelernt? Z.B.</p>	☺	☺	

	Koordina- tion	Träger	Feste Mit- arbeiter
in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Partnern • Planung und Durchführung von Programmen der öffentlichen Beschäftigung • Best und Bad Practice: Was kann man nutzbar für die Zukunft mitnehmen? 			
4.7 Welche Vor- und Nachteile sehen Sie beim Kommunal-Kombi im Vergleich ... <ul style="list-style-type: none"> • zum Beschäftigungszuschuss • zur Bürgerarbeit • zu AGHs 	☺	☺	☺
4.8 Welches Gesamtfazit ziehen Sie und welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie aus Ihren Erfahrungen heraus für ähnliche Programme wie den Kommunal-Kombi?	☺	☺	☺

Tabelle A.1: Indikatoren der Beschäftigungsfähigkeit - Gewichtung der Variablen

Dimension	Ausprägungen	Variable	Gewichtung
Gesundheit			
Allgemeinbefinden	Sehr gut ... schlecht	Index:	
Gesundheitliche Arbeitsfähigkeit	<3h / 3h ... <6h/... <8h/ 8h und mehr	Gut: Allgemeinbefinden sehr gut und tägl. Arbeitsfähigkeit 8h und mehr. Schlecht: Allgemeinbefinden eher schlecht/schlecht oder tägliche Arbeitsfähigkeit <3h Mittel: alle anderen	Gut: 0.086 Schlecht: -0.262
Konzessionsbereitschaft	Langer Arbeitsweg / Ungünstige Arbeitszeit / Unangenehme Arbeitsbedingungen / Umzug / Niedriges Einkommen	Jeweils „1“ für „auf jeden Fall“ / „eventuell“, 0 für „wahrscheinlich nicht“ / „auf keinen Fall“	Langer Arbeitsweg: 0.009 Ungünstige Arbeitszeit: -0.054 Unangenehme Arbeitsbedingungen: -0.054 Umzug: -0.015 Niedriges Einkommen: 0.008
Qualifikation & Kompetenzen			
Formalqualifikation	Ohne Abschluss (1) Betriebl. Ausbildung oder Lehre abgeschlossen (2) Beruflich-schulische Ausbildung (3) Ausbildung an einer Fachschule, Meister oder Technikerschule (4) Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen (5) Fachhochschulabschluss (6) Hochschul-, Universitätsabschluss (7)	Zusammengefasst zu: Niedrig (1) Mittel (2 ... 5) Hoch (6,7)	Niedrig: -0.084 Hoch: -0.058
Basiskompetenzen	Lesen und Schreiben / Rechnen / E-Mail, Internet	Jeweils 1 ... 6 wie Schulnoten	Lesen und Schreiben: -0.011 Rechnen: 0.019 E-Mail, Internet: 0.001
Sozialkompetenzen	Ich arbeite gut und gern mit anderen zusammen Es macht mir Spaß, mich in neue Aufgaben einzuarbeiten Ich setze mir Ziele und verwirkliche sie ohne Anstöße von außen Ich arbeite genau und berücksichtige dabei alle erforderlichen Aspekte	Index Jede Zustimmung erhöht den Indexwert um 1, Minimum 0, Maximum 4	Sozialkompetenzen: 0.055
Persönlichkeitseigenschaft	Treffe mich häufig mit Freunden und Bekannten Bin häufig lustlos und niedergeschlagen Ich weiß, dass ich gebraucht werde Ich übernehme gern Verantwortung für das, was ich tue	Index Jede Zustimmung (beim Item: lustlos/niedergeschlagen: Ablehnung) erhöht den Indexwert um 1, Min 0, Max. 4	Persönlichkeitseigenschaften: 0.016
Individuelle Ressourcen	Führerschein Fahrzeug Habe gute Qualifikationen Habe gute Arbeitserfahrung Habe hilfreiche Kontakte	Jeweils 1 für „trifft zu“, 0 für „trifft nicht zu“	Führerschein und Fahrzeug: 0.398 Führerschein: 0.193 Habe gute Qualifikation: 0.018 Habe gute Arbeitserfahrung: 0.180 Habe hilfreiche Kontakte: -0.024
Soziale Stabilität			
Persönliche Umstände	Eines der folgenden Problem besteht zum Zeitpunkt der Befragung: Betreuung minderjähriger Kinder / psychische Probleme oder Suchtprobleme / Schulden / Familiäre Konflikte	Jeweils 1 für „trifft zu“, 0 für „trifft nicht zu“	Minderjährige Kinder: -0.076 Psychische Probleme oder Suchtprobleme: -0.001 Schulden: -0.300 Familiäre Konflikte: 0.129

Soziales Umfeld	<i>Netzwerk:</i>		
	Unterstützung durch wen in den letzten 12 Monaten?		
	Partner/in / Familie, nahe Verwandte / Freunde, Bekannte, entfernte Verwandte / Selbsthilfegruppen, Arbeitsloseninitiative / Sonstige Personen	Netzwerk: Kategorisierung 0 / 1 / 2 / 3 und mehr Nennungen	0 Nennungen: 0.024 1 Nennung: 0.035 3 und mehr Nennungen: 0.015
	<i>Umfeld:</i>		
	Kenne viele mit ALG II / Habe beruflich erfolgreiche Freunde / Familie interessiert sich für mich	Umfeld: Jeweils 1 für „trifft zu“ / 0 für „trifft nicht zu“	Kenne viele mit ALG II: -0.60 Habe beruflich erfolgreiche Freunde: 0.036 Familie interessiert sich für mich: 0.096
Suchverhalten			
Anzahl der Suchwege	Anzahl der Suchwege	Kategorien 0 / 1 / 2/ 3 und mehr	0 Suchwege: 0.065 1 Suchweg: 0.106 3 und mehr Suchwege: 0.213
Anzahl der Bewerbungsgespräche	Anzahl der Bewerbungsgespräche in den letzten 6 Monaten	Kategorien 0 / 1 ... 2/ 3 und mehr	0 Bewerbungen: -0.172 3 und mehr Bewerbungen: 0.110

Quelle: Eigene Darstellung